

„Ihr habt gehört, dass gesagt ist:
Du sollst nicht ehebrechen!
ICH aber sage euch: . . .“
Matthäus 5,27-28

Scheidung und Wiederverheiratung im Lichte des Wortes GOTTES

*Eine biblische Betrachtung des AT und NT
zur Frage der Scheidung und Wiederverheiratung*

Hans-Jürgen Böhm

„ . . wer irgend
sich MEINER und MEINER Worte schämt
unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlecht,
dessen wird SICH auch der SOHN des MENSCHEN schämen,
wenn ER kommen wird in der Herrlichkeit SEINES VATERS
mit den heiligen Engeln“
Markus 8,38

„Wer MEINE Gebote hat und sie hält, der ist es, der MICH liebt;
wer aber MICH liebt, wird von MEINEM VATER geliebt werden;
und ICH werde ihn lieben und MICH SELBST
ihm offenbar machen.“
Johannes 14,21

1.Auflage 2005 (vorliegende digitale Version 2011)

Alle Schriftstellen sind nach der nicht revidierten alten
Elberfelder Übersetzung angeführt.

**Die unentgeltliche, unveränderte, auch auszugsweise Vervielfältigung
mit Angabe des Autors und Titels
ist in jeder Form ausdrücklich erlaubt!**

Verantwortlicher Herausgeber und Bezugsadresse:

Hans-Jürgen Böhm
Postfach 53
91 284 Neuhaus a. d. Pegn.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Die Ehe im Gesetz Moses	8
Die Schaffung und Einsetzung der Ehe	8
Die Ehe in den 10 Geboten	9
Die Zulassung der Mehr-Ehe im Gesetz	9
Das Strafgesetz bzgl. Ehebruchs	9
Das Gebot bzgl. Scheidung und Wiederverheiratung im Gesetz	9
Zusammenfassung	10
Die Ehe im Gesetz des CHRISTUS	13
Das absolute Treue-Gebot des HERRN JESUS in der Bergpredigt	13
Der Tatbestand des Ehebruchs	15
Das Strafgesetz im Gesetz des CHRISTUS	16
Das Verbot der Scheidung und Wiederverheiratung	22
Zusammenfassung	27
Auswertung der Betrachtung von AT und NT	29
Was sollen nun Wiederverheiratete tun?	30
Wie verbindlich ist eine Verlobung?	34
Der Grund und die Geschichte des heutigen Ehe-Irrtums	37
Beispiele aus dem Wort GOTTES für die Annullierung von Ehen	40
Saras zweite Ehegänge	41
Die zweite Ehe des Weibes Simsons	42
Michals Ehe mit Palti	43
Herodes Beziehung mit dem Weib seines Bruders Philippus	43
Die Massen-Annullierung von Ehen unter Esra	44
Einwände und Fragen	48
1. 1.Kor. 7,12-17	48
2. Sind nicht auch Ehen mit Ungläubigen ungültig?	50
3. Barmherzigkeit ist wichtiger als Theologie!	52
4. Heirat ohne Priester und Standesbeamten?	55
5. Wir sind nicht unter Gesetz!	57
6. Ist ein Sündenbekenntnis nicht genug?	60
7. Wie weiß man sicher, was GOTT nicht zusammengefügt hat?	61
8. Scheidung aufgrund geistlicher Hurerei ist auch erlaubt!	63
9. GOTT will, dass wir glücklich sind!	64
Fragen zum Nachdenken	67
Schlusswort	69
Weitere Schriften	71

Scheidung und Wiederverheiratung im Lichte des Wortes GOTTES

Einleitung

Um die Gedanken GOTTES bzgl. Scheidung und Wiederverheiratung richtig zu verstehen, ist es unumgänglich nötig, das Wort GOTTES zu diesem Thema sowohl im Alten als auch im Neuen Testament zu erfassen. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, eine schriftgemäße Gewichtung im Verhältnis von Altem und Neuem Testament zu beobachten: Die Lehre des CHRISTUS muss über der Lehre Moses' stehen, denn auch Mose selbst hat einen nach ihm kommenden Gesetzgeber angekündigt, auf welchen jeder zu hören habe (5.Mo. 18,15-19). Dies ist umso bedeutsamer als der HERR JESUS durch die Gnade, die durch IHN geworden ist, das gesetzmäßige Gericht über allerlei Sünder und Feinde des Volkes GOTTES (Heiden) ausgesetzt hat, da ER dasselbe auf SICH nahm, um allen Sündern Gelegenheit zur Umkehr von ihren Sünden zu geben. So sollte auch billigerweise entgegen der Lehre Luthers ein Ehebrecher nicht mehr gesteinigt werden¹, sondern statt dessen Gelegenheit zur Umkehr von seinen Sünden haben (vgl. Jh. 8,11).

Denen, die z. B. gemäß der lutherischen Gesetzlosigkeit meinen, ein Christ habe generell keine Gebote zu befolgen², fehlen zwangsläufig die Gedanken GOTTES bzgl. Scheidung und Wiederverheiratung, da diese ausschließlich in Geboten mitgeteilt werden. Die Folge davon ist ein buntes Durcheinander, da niemand von solchen den Willen GOTTES wirklich kennt.

Jeder, der GOTT wahrhaftig kennen oder erkennen will, – der HERR JESUS sagt, dass an dieser Erkenntnis das ewige Leben hängt (Jh. 17,3), – der kommt nicht um das Halten SEINER Gebote herum; denn es heißt in der Lehre der Apostel:

☞ „Und hieran wissen wir, dass wir IHN kennen³, wenn wir SEINE Gebote halten. Wer da sagt: Ich kenne IHN, und hält SEINE Gebote nicht, ist ein Lügner, und in diesem ist die Wahrheit nicht“ (1.Jh. 2,3-4).

Da die Wahrheit JESUS CHRISTUS ist (Jh. 14,6) und derjenige nicht SEIN ist, in dem CHRISTUS nicht ist (Jh. 14,18; Rm. 8,9-11), und der Lügner bekanntlich in den Feuersee kommt (Offb. 21,8), muss man sich also entscheiden, ob man ewiges Leben haben kann, indem man IHN erkennt, sprich SEINE Gebote hält, oder nicht.

Und wer gemäß der Irrlehre Prof. Dr. Luthers meint, die Verheißungen GOTTES (bei Luther einseitig „Evangelium“ genannt) gegen die Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS (bei Luther einseitig „Gesetz“ genannt) ausspielen zu müssen, der macht es nicht anders als der Teufel, als er den SOHN GOTTES versuchte (vgl. Lk. 4,9-13), zumal auch Prof. Dr. Luther selbst als ein Kind des Teufels offenbar ist, da er nachweislich die Brüder und Schwestern des HERRN JESUS CHRISTUS, nämlich solche Christen, die

¹ Luther forderte die Hinrichtung des Ehebrechers („Vom ehelichen Leben“, 1522)

² „Also sehen wir, daß an dem Glauben ein Christenmensch genug hat; er bedarf keines Werks mehr, so ist er *gewißlich entbunden von allen Geboten und Gesetzen*; ist er entbunden, so ist der gewißlich frei. Das ist die christliche Freiheit. . .“ (Luther in: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, 1520).

³ „kennen“ und „erkennen“ ist im Grundtext dasselbe Wort.

den Willen des VATERS getan haben, systematisch verfolgen und umbringen ließ (vgl. 1.Jh. 3,10-15)⁴.

Vorliegende Betrachtung dagegen geht von folgendem Stellenwert der Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS aus:

- ☞ „Nicht jeder, der zu MIR sagt: Herr, Herr! wird in das Reich der Himmel eingehen, sondern wer den Willen MEINES VATERS *tut*, DER in den Himmeln ist (Mt. 7,21). Die Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS in der Bergpredigt sind „der Wille des VATERS“, der im Himmel ist. Nur wer ihn **tut**, wird in das Reich der Himmel eingehen. Die Anderen, die SEINE Gebote in der Bergpredigt nicht tun, werden (wörtlich übersetzt): „die Gesetzlosigkeit Tuenden“ genannt und vom HERRN verworfen (Mt. 7,23).
- ☞ „Wer MEINE Gebote hat und sie hält, der ist es, der MICH liebt („Jh. 14,21) — nur im Halten SEINER Gebote liegt die wahre Liebe zu JESUS CHRISTUS.
- ☞ „Wenn jemand nicht in MIR bleibt, so wird er hinausgeworfen wie die Rebe und verdorrt; und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, und sie verbrennen“ (Jh. 15,6)

—
wer nicht in IHM bleibt, geht verloren, wobei zu beachten ist:

- ☞ „. . . wer SEINE Gebote hält, bleibt in IHM, und ER in ihm“ (1.Jh. 3,24). Nur wer SEINE Gebote hält, geht nicht verloren, da nur dieser in der Liebe des HERRN JESUS CHRISTUS bleibt:

- ☞ „Wenn ihr MEINE Gebote haltet, so werdet ihr in MEINER Liebe bleiben . . .“ (Jh. 15,10).

- ☞ „Hieran wissen wir, dass wir die Kinder GOTTES lieben, wenn wir GOTT lieben und SEINE Gebote halten. Denn dies ist die Liebe GOTTES, dass wir SEINE Gebote halten, und SEINE Gebote sind nicht schwer“ (1.Jh. 5,2-3) —

Nur wer SEINE Gebote hält, lebt wahrhaftig in der Bruderliebe, die der HERR JESUS geboten hat (Jh. 13,34), denn die wahre Liebe GOTTES, in der wir leben sollen, besteht darin, dass wir SEINE Gebote halten, und SEINE Gebote sind **nicht** schwer — für einen falschen Propheten und gesetzlosen Christenverfolger wie Prof. Dr. Luther (und dessen Schüler) hingegen sind sie unmöglich zu halten, da solche nur Dornen und Disteln und wie ein fauler Baum keine guten Früchte bringen können.

In diesem Sinn weist auch der Apostel Paulus das Halten der Gebote als einen *Gegensatz* zur Rechtfertigung aus Gesetzeswerken aus, wie die Gegenüberstellung der folgenden zwei Aussagen von ihm zeigt:

- ☞ „Denn in CHRISTO JESU vermag weder der Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern *der Glaube, der durch die Liebe wirkt*“ (Gal. 5,6).
- ☞ „Die Beschneidung ist nichts, und die Vorhaut ist nichts, sondern *das Halten der Gebote GOTTES*“ (1.Ko. 7,19).

Der Glaube, der durch die Liebe wirkt, ist also der Glaube, der das Halten der Gebote GOTTES bewirkt, denn die Liebe GOTTES ist ja, dass wir SEINE Gebote halten. Nur wer SEINE Gebote hält, ist eine „neue Schöpfung“ (Gal. 6,15).

Schließlich zieht der Apostel Johannes die Grenze zwischen den wahren Christen und den Verführern genau an dem Gebot der Bruderliebe, das durch das Halten SEINER Gebote erfüllt wird:

- ☞ „Und nun bitte ich dich, Frau, nicht als ob ich ein neues Gebot dir schriebe, sondern

⁴ dokumentarische Literatur, die das teuflische Menschenmorden Luthers belegt, kann unter vorne angegebener Adresse angefordert werden.

das, welches wir von Anfang gehabt haben: dass wir einander lieben sollen. Und dies ist die Liebe, dass wir nach SEINEN Geboten wandeln. Dies ist das Gebot, wie ihr von Anfang gehört habt, dass ihr darin wandeln sollt. Denn viele Verführer sind in die Welt ausgegangen . . .“ (2.Jh. 5-7).

Der Apostel Johannes hat also die Gläubigen gelehrt, nach den Geboten des HERRN JESUS zu wandeln, um SEIN Gebot der Bruderliebe zu erfüllen (Jh. 13,34). Wer etwas Anderes lehrt, ist ein Verführer und „hat GOTT nicht“ (2.Jh. 9).

So ist auch der Aussendungsbefehl des HERRN JESUS:

☞ „. . . und lehret sie, alles zu halten, was ICH euch *geboten* habe“ (Mt. 28,20)

das „Schiboleth“, an dem sich die von IHM Gesandten von den antichristlichen „Missionaren“ unterscheiden, denn wer „die Lehre des CHRISTUS“ (vgl. Mt. 5,2 und 7,28-29) nicht bringt, der hat GOTT nicht und soll in seiner „Missionsarbeit“ auch nicht unterstützt werden (2.Jh. 9-11). Wer also in irgendeiner Weise „missionarisch“ tätig sein will, der ist, so ihn wirklich der HERR JESUS CHRISTUS ausgesandt hat, gehalten, alle Nationen zu lehren, dass sie lernen, alles zu halten was ER **geboten** hat, damit alle Nationen GOTT erkennen und das ewige Leben empfangen⁵. Nebenbei sei hier bemerkt, dass der HERR JESUS das Lehren SEINER Gebote der Taufe auf SEINEN Namen (vgl. Apg. 8,16; 19, 5; Rm. 6,3; Gal. 3,27) nachgeordnet hat (Mt. 28,19-20). Mit anderen Worten: Es ist wenig erfolgreich bis sinnlos, jemanden die Gebote des HERRN JESUS halten zu lehren, der nicht bereit ist, sich als Jünger (= Erwachsener) in der Taufe auf den Namen des HERRN JESUS mit SEINEM Tod einzumachen, da das Halten SEINER Gebote in die faktische Einsmachung mit SEINEM Tod führt (vgl. Phil. 3,10). Deshalb richtet sich vorliegende Schrift in erster Linie an solche, die als Erwachsene (d.h. 20 Jahre alt und darüber⁶) auf den Namen CHRISTUS JESUS getauft worden sind. Im weiteren an solche, die die Kosten der Nachfolge überschlagen wollen, bevor sie sich auf SEINEN Namen taufen lassen.

In der Offenbarung des HERRN JESUS sehen wir schließlich, dass sich die wahren Gläubigen gerade in der Zeit größter Verführung dadurch von der antichristlichen Welt unterscheiden, dass sie die Gebote GOTTES halten:

☞ „Und der Drache ward zornig über das Weib und ging hin, Krieg zu führen mit den übrigen ihres Samens, *welche die Gebote GOTTES halten* und das Zeugnis JESU haben“ (Offb. 12,17),

☞ „Hier ist das Ausharren der Heiligen, *welche die Gebote GOTTES halten* und den Glauben JESU“ (Offb. 14,12).

Der „Glaube JESU“ ist hier übrigens nicht der Glaube *an* JESUS, sondern der Glaube, der dieselbe Qualität hat wie der des HERRN JESUS in SEINEN Erdentagen als Mensch. Dies ist auch der Glaube, von welchem der Apostel Paulus sagt, dass der Mensch durch ihn gerechtfertigt werde (Rm. 3,26, wörtl. Übers.: „. . . dass ER gerecht sei und den rechtfertige, der des Glaubens JESU ist“). Jakobus spricht über diesen Glauben JESU und dessen Qualität im 2.Kapitel seines Briefes (vgl. V. 1: „Habet den

⁵ Schon hieraus ergibt sich, dass ein überzeugter Lutheraner, der glaubt, keine Gebote befolgen zu müssen, auch niemals wirklich von dem HERRN JESUS ausgesandt sein kann, Andere zu lehren, alle SEINE Gebote zu halten.

⁶ Vgl. hierzu meine Schrift: „Wie erwachsen müssen die Erwachsenen bei der Erwachsenentaufe sein“!

Glauben unseres HERRN JESUS CHRISTUS . . .⁷⁾) und erläutert dabei, dass es sich bei dem rettenden Glauben JESU um einen lebendigen Glauben handeln muss. Lebendig ist der Glaube aber nur, wenn er Glaubenswerke hat, denn im Neuen Bund ersetzen die lebendigen *Glaubenswerke* die toten *Gesetzeswerke* des Alten Bundes. In diesem Zusammenhang sagt er ausdrücklich:

☞ „Ihr seht, dass ein Mensch *aus Werken gerechtfertigt* wird und *nicht aus Glauben allein*“ (Jak. 2,24).

Jakobus spricht also von *Glaubenswerken*, während der Apostel Paulus in Rm. 3,28 von *Gesetzeswerken* spricht. Deswegen ist jeder töricht, der meint, die im Neuen Bund geforderten Glaubenswerke (Halten der Liebes-Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS) damit abtun zu können, dass er dieselben als „gesetzlich“ verachtet und somit toten Gesetzeswerken gleich achtet.

Von den Menschen, welche sich gläubig nennen, aber die Gebote GOTTES nicht halten wollen, sagt der Apostel Paulus:

☞ „Sie geben vor, GOTT zu kennen, aber in den *Werken* verleugnen sie IHN und sind gräulich und ungehorsam und zu jedem guten Werk unbewährt“ (Tit. 1,16).

Die die Gnade GOTTES bzw. den Kreuzestod des HERRN JESUS CHRISTUS gegen das Halten SEINER Gebote ausspielen, beschreibt Judas wie folgt:

☞ „Denn gewisse Menschen haben sich nebeneingeschlichen, die schon vorlängst zu diesem Gericht zuvor aufgezeichnet waren, GOTTlose, welche die Gnade unseres GOTTES in Ausschweifung verkehren und unseren alleinigen GEBIETER und HERRN JESUS CHRISTUS verleugnen“ (Ju. 4).

Der „alleinige GEBIETER“ (im Griechischen „despotäs“ = Despot⁸⁾) ist der HERR JESUS als Gebote-Geber. Wer IHN also als GEBIETER nicht achtet, indem er SEINE Gebote nicht achtet, der gehört letztlich zu den GOTT-losen, welche die Gnade in Ausschweifung verkehren. Genau in dieser christlich verbrämten Form der GOTTlosigkeit besteht der Kern der Theologie Prof. Dr. M. Luthers.

Die gewissenhafte Beachtung des Gebotes des HERRN JESUS bzgl. Scheidung und Wiederverheiratung ist also für jeden ernsthaften Christen unumgänglich.

Da sich die Ehe an und für sich vom AT zum NT nicht verändert hat, und die Gedanken GOTTES bzgl. Scheidung und Wiederverheiratung Problemfälle bzgl. der Ehe regeln sollen, sollten wir zu allererst das Gesetz bzgl. der Ehe einschließlich des Strafgesetzes zur Kenntnis nehmen. Betrachten wir also zunächst die Gedanken GOTTES im AT, um den gesetzmäßigen Standpunkt zu dieser Frage zu verstehen, dann die Gedanken GOTTES im NT, um den evangeliumsgemäßen Standpunkt zu verstehen. Erst danach wollen wir uns mit den Schlussfolgerungen aus dem Ganzen befassen.

⁷ Hier wird auch die stolze Torheit derer offenbar, die meinen, der Jakobusbrief sei nicht für die Gläubigen von heute, da er an die „zwölf Stämme“ adressiert ist (Jak. 1,1); denn damit gibt ihr eigener Mund Zeugnis, dass sie nicht den „Glauben unseres HERRN JESUS CHRISTUS“ haben, von welchem Jakobus in Kap. 2,1ff spricht, welchen der Apostel Paulus als den „Glauben JESU“ bezeichnet (Rm. 3,26), wobei es doch im ganzen NT nur „einen Glauben“ gibt (Eph. 4,5), zumal ja Jakobus verflucht sein müsste, wenn er einen anderen Glauben als der Apostel Paulus gelehrt hätte (vgl. Gal. 1,6-8). Zudem bezeugen solche selbst, dass sie mit ihrem Glauben keine „Söhne Abrahams“ sind (Gal. 3,7), da Jakobus bei der Erläuterung des lebendigen ntl. Glaubens auf Abrahams Werke verweist (2,21-24), während der HERR JESUS sagt, dass die wahren Söhne Abrahams auch die „Werke Abrahams“ tun (Jh. 8,39).

⁸ Despot = ein uneingeschränkter Alleinherrscher

Die Ehe im Gesetz Moses

Die Schaffung und Einsetzung der Ehe

Die Schaffung und Einsetzung der Ehe setzt die Erschaffung von Mann und Frau voraus. Nachdem GOTT Adam erschaffen, ihn in den Garten Eden gesetzt und ihm SEIN Wort —, das übrigens nur in einem Gebot bestand, wiewohl Adam nicht unter Gesetz war⁹ — mitgeteilt hatte, heißt es:

☞ „Und JAHWE GOTT sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei: ICH will ihm eine Hilfe machen, seines Gleichen. Und JAHWE GOTT bildete aus dem Erdboden alles Getier des Feldes und alles Geflügel des Himmels, und ER brachte sie zu dem Menschen, um zu sehen, wie er sie nennen würde; und wie irgend der Mensch ein lebendiges Wesen nennen würde, so sollte sein Name sein. Und der Mensch gab Namen allem Vieh und dem Geflügel des Himmels und allem Getier des Feldes. Aber für Adam fand ER keine Hilfe seines Gleichen.

Und JAHWE GOTT ließ einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, und er entschlief. Und ER nahm eine von seinen Rippen und verschloss ihre Stelle mit Fleisch; und JAHWE GOTT baute aus der Rippe, die ER von dem Menschen genommen hatte, ein Weib, und ER brachte sie zu dem Menschen. Und der Mensch sprach: Diese ist einmal Gebein von meinen Gebeinen und Fleisch von meinem Fleische; diese soll Männin heißen, denn vom Manne ist diese genommen. Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden e i n Fleisch sein.“ (1.Mo. 2,18-24).

Die Ehe selbst ist demnach Bestandteil der ursprünglichen Schöpfung GOTTES und in Folge dessen auch von GOTT bestimmt und geregelt. Dabei wird deutlich:

Der Mann war zuerst, danach das Weib (vgl. 1.Tim. 2,13) — ein Gedanke, der übrigens durch die moderne Gentechnik bestätigt wird; denn man kann wohl aus einem männlichen Chromosomensatz (XY) einen weiblichen machen (XX), jedoch aus einem weiblichen keinen männlichen. Außerdem eignen sich beim Menschen angeblich die Rippenzellen am besten zum Klonen, da diese am wenigsten spezialisiert sind.¹⁰ Das Weib wurde als eine Hilfe für den Mann, also um des Mannes willen geschaffen, nicht umgekehrt (vgl. 1.Ko. 11,9). Im weiteren hat Adam bereits das „Geheimnis“ der Ehe geweissagt: „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden e i n Fleisch sein“, welches im NT auf CHRISTUS und SEINE Versammlung gedeutet wird (Eph. 5,30-32). Die Ehe ist also ein irdisches Abbild von der Beziehung des CHRISTUS zu SEINER Versammlung, die deshalb ja auch als „Braut“ oder „Weib“ des Lammes bezeichnet wird (vgl. Jh. 3,29; Offb. 19,7). Im AT wurde die Beziehung des CHRISTUS zu SEINER Versammlung

⁹ die luth. Lehre, in welcher jedes Gebot mit „Gesetz“ gleichgesetzt wird, als ob jeder, der unter einem Gebot steht, allein deshalb schon „unter Gesetz“ sei, ist also nachweislich falsch. So hat GOTT auch im NT alle unter das Gebot der Bruderliebe gestellt, das nur dadurch erfüllt werden kann, dass wir SEINE Gebote halten (1.Jh. 5,2f; 2.Jh. 5f), ohne dass wir dadurch unter Gesetz sind, vielmehr gerade deshalb, weil wir „unter Gnade“ sind; denn durch die Gnade, die jeder durch den Glauben an den gekreuzigten CHRISTUS empfängt, kann der Mensch die Liebesgebote des HERRN JESUS erfüllen, durch das Gesetz hingegen nicht (Gal. 2,21).

¹⁰ Aussagen bzgl. der Gentechnik gemäß Vorträgen von Prof. Dr. A. E. W. Smith

bereits in der Beziehung JAHWES zu Israel bzw. Jerusalem vorgebildet. Dieser geistliche Hintergrund der Ehe ist für unsere Betrachtung sehr wichtig, weil wir aufgrund dessen vom Verhalten GOTTES als „Ehemann“ (vgl. z. B. Jes. 54,5) gerade auch in der Frage der Scheidung und Wiederverheiratung lernen können.

Die Ehe in den 10 Geboten

Nachdem sich auch nach der Flut die Herrschaft der Sünde unter den Menschen erneut ausgeweitet hatte, berief GOTT Israel als SEIN Volk und stellte es unter die Herrschaft SEINES Gesetzes, um an Israel exemplarisch für alle Menschen zu demonstrieren, dass sowohl der Segen als auch der Fluch, das Glück und das Elend der Menschen in Abhängigkeit von der Beachtung bzw. Verachtung der Gebote GOTTES steht, die somit einen naturgesetzmäßigen Charakter für das menschliche Zusammenleben, ja für das menschliche Leben schlechthin, ausdrücken. Auf der zweiten Tafel des Gesetzes, auf welcher das Verhältnis der Menschen untereinander geregelt ist, heißt es bzgl. der Ehe:

☞ „Du sollst nicht ehebrechen!“ (2.Mo. 20,14).

Indem das letzte Gebot den Neid als das Grundübel der davor verbotenen Sünden anspricht, heißt es unter anderem:

☞ „Du sollst nicht begehren . . . deines Nächsten Weib . . .“ (2.Mo. 20,17),

woran übrigens der HERR JESUS in SEINEM Gebot bzgl. des Ehebruchs inhaltlich anknüpft (vgl. Mt. 5,28). Während jedoch das Gesetz das Begehren des Weibes eines Anderen verbietet, lässt es die Mehr-Ehe zu.

Die Zulassung der Mehr-Ehe im Gesetz

☞ „Wenn ein Mann zwei Weiber hat, eine geliebte und eine gehasste, und sie gebären ihm Söhne . . .“ (5.Mo. 21,15; vgl. 1.Sam. 1,2; u. a.).

Um ein Gesetz auf Dauer wirksam aufrecht erhalten zu können, ist ein Strafgesetz, das die Übertretungen regelt, unumgänglich.

Das Strafgesetz bzgl. Ehebruchs

☞ „Wenn ein Mann bei einem Weibe liegend gefunden wird, das eines Mannes Eheweib ist, so sollen sie alle beide sterben, der Mann, der bei dem Weibe gelegen hat, und das Weib. Und du sollst das Böse aus Israel hinwegschaffen.“ (5.Mo. 22,22).

Der Ehebruch steht im Gesetz unter Todesstrafe, und zwar einschließlich vorehelichen Geschlechtsverkehrs (5.Mo. 22,20-21), es sei denn das Weib war nicht anderweitig verlobt und die zwei heiraten anschließend (5.Mo. 22,28-29). Für diesen Fall war ausdrücklich geregelt, dass das Weib lebenslänglich nicht entlassen werden konnte, da eine Scheidung in diesem Fall das voreheliche Huren begünstigen würde, indem man, um der Steinigung zu entgehen, heiraten und sich anschließend wieder scheiden könnte. Nun kommen wir zu den Regelungen im Gesetz bzgl. gescheiterter Ehen.

Das Gebot bzgl. Scheidung und Wiederverheiratung im Gesetz

☞ „Wenn ein Mann ein Weib nimmt und sie ehelicht, und es geschieht, wenn sie keine Gnade in seinen Augen findet, weil er etwas Schamwürdiges an ihr gefunden hat, dass

er ihr einen Scheidebrief schreibt und ihn in ihre Hand gibt und sie aus seinem Hause entlässt; und sie geht aus seinem Hause und geht hin und wird eines anderen Mannes; und der andere Mann hasst sie, und schreibt ihr einen Scheidebrief und gibt ihn in ihre Hand und entlässt sie aus seinem Hause; oder wenn der andere Mann stirbt, der sie sich zum Weibe genommen hat: so kann ihr erster Mann, der sie entlassen hat, sie nicht wiederum nehmen, dass sie sein Weib sei, nachdem sie verunreinigt worden ist. Denn das ist ein Gräuel vor JAHWE; und du sollst nicht das Land sündigen machen, welches JAHWE, dein GOTT, dir als Erbteil gibt.“ (5.Mo. 24,1-4).

Moses hat also die Scheidung einer Ehe erlaubt. Hierbei schreibt übrigens der Mann den Scheidebrief (nicht ein Priester oder Eherichter¹¹) und entlässt sie aus seinem Hause. Der Scheidebrief des eigenen Mannes schützt das Weib vor dem Gericht der Steinigung, wenn sie eines anderen Mannes wird. Mose nennt dabei wohl den geringfügigsten Entlassungsgrund: „weil er etwas *Schamwürdiges* an ihr gefunden hat“. Die Pharisäer versuchten den HERRN JESUS mit der Frage, ob ein Mann aus *jeder* Ursache sein Weib entlassen könne (Mt. 19,3). Was hingegen etwas „Schamwürdiges“ ist, geht aus 5.Mo. 23,14 hervor. Der HERR JESUS antwortet sinngemäß, dass jede Scheidung eigentlich nicht nach GOTTES Gedanken ist, wobei ER auf die Herzenshärtheit als die wahre Scheidungsursache hinweist, die viel schlimmer ist als etwas „Schamwürdiges“. So deutet auch das Gesetz an, dass hinter einer solchen Scheidung eigentlich „Hass“ steht („... und der andere Mann hasst sie, und schreibt ihr einen Scheidebrief . . .“).

Mit einfachen Worten gesagt verhält es sich im Gesetz so: Die Scheidung und Wiederverheiratung mit einem anderen Mann ist erlaubt, jedoch die Umkehr zum ersten Mann nach erfolgter Wiederheirat nicht. Der Hintergrund und Sinn dieser Regelungen ist kurz umrissen folgender:

Die Scheidung war im Gesetz erlaubt wegen der Herzenshärtheit der Menschen (Hass, vgl. Tit. 3,3), widerspricht aber den ursprünglichen Gedanken GOTTES bzgl. der Ehe:

☞ „Moses hat wegen eurer Herzenshärtheit euch gestattet, eure Weiber zu entlassen; von Anfang aber ist es nicht also gewesen“ (Mt. 19,8).

Da sich nämlich die Gerechtigkeit GOTTES nicht durch das Gesetz auf den Menschen überträgt (vgl. Gal. 2,21), so dass er gerecht *wird*, sprich auch gerecht handelt (dies geschieht erst durch den evangeliumsgemäßen Glauben), denn durch Gesetz kommt nur Erkenntnis der Sünde (Rm. 3,20), aber nicht die Fähigkeit zum Tun der Gerechtigkeit, hat GOTT hier im Gesetz ein Zugeständnis an die Unvollkommenheit des Menschen, *der unter Gesetz steht*, gemacht, so dass man sich eher scheiden konnte, als dass man die eigentlichen Gedanken GOTTES bzgl. der Ehe verfehlte; denn ein erzwungenes Zusammenleben, ohne dass der ursprüngliche Sinn der Ehe erfüllt wird, ist nicht Sinn der Ehe. Schließlich sagt auch der HERR JESUS, dem die Versammlung als eine keusche Jungfrau verlobt ist (2.Ko. 11,2): „Wer da will . . .“ (Offb. 22,17). Und weil die Scheidung *im* Gesetz erlaubt ist, ist auch die erneute Verheiratung mit einem anderen Mann *im* Gesetz erlaubt. Dass jedoch die Wiederverheiratung mit einem anderen Mann GOTT eigentlich nicht wohlgefällig ist, wird bereits im Gesetz

¹¹ dies beruht darauf, dass es im Gesetz auch keinen Priester und kein Standesamt gibt, das Mann und Frau als Eheleute zusammenfügt.

angedeutet, da dieselbe als „**Verunreinigung**“ des Weibes (s.o. V. 4) bezeichnet wird.

Dass die Umkehr zum ersten Mann nach einer Wiederverheiratung im Gesetz nicht erlaubt ist, hat wohl den Grund, dass durch eine Erlaubnis der Rückkehr zum ersten Mann das Verbot des Ehebruchs („Du sollst nicht ehebrechen!“, 5.Mo. 5,18), unterlaufen werden könnte, indem man sich einfach scheidet, bevor man Ehebruch begeht, einen Anderen heiratet, um sich danach wieder vom zweiten Mann scheiden zu lassen und zum ersten Mann zurück zu kehren, was auf die Dauer zu einem weitverbreiteten und ausgetüfteltem System von „Kurzehen“ führen würde, wie man es z. B. heutzutage noch aufgrund der Mangelhaftigkeit des Koran im islamischen Bereich finden kann. So waren z. B. im Iran unter dem strengen Regime von Khomeini der Ehebruch und die Hurerei strikt verboten, dafür konnte man „Kurzehen“, die nur bis zu einem Bruchteil von einer Stunde dauerten, eingehen. Die Hurerei erhielt damit lediglich einen anderen Namen. Ohne Rückkehrverbot wäre also der tägliche Ehebruch legalisierbar und damit das Gesetz, das den Ehebruch verbietet, ja sogar unter Todesstrafe stellt, baufällig. Deshalb heißt es am Ende des eingangs zitierten Absatzes: „und du sollst nicht das Land sündigen machen . . .“ (5.Mo. 24,4).

Gemäß dem Gesetz GOTTES ist also die erste Ehe nach einer Wiederverheiratung mit einem anderen Mann *unwiederbringlich* verloren.

Der tiefere, da geistliche Hintergrund dieser Regelung ist (vgl. Rm. 7,14: das Gesetz ist geistlich), dass auch Israel als das „Weib JAHWES“ (vgl. Jes. 54,5), nachdem es sich mit Anderen verunreinigt hat (vgl. Hes. 23,36-45; Hos. 2,2-7), gemäß dem Gesetz kein Recht mehr hat, zu JAHWE zurückzukehren. Mit anderen Worten: Israel kann, nachdem es sich mit anderen Göttern verbunden hat, JAHWE nicht mehr auf der Grundlage des Gesetzes nahen. Israel hat durch seine Verunreinigung mit Götzen seine ursprüngliche Beziehung zu GOTT auf der Grundlage des Gesetzes *unwiederbringlich* verloren¹².

Dass im Gesetz die Scheidung wegen der Herzenshärtheit erlaubt war, jedoch die erste Ehe nach der Wiederverheiratung mit einem Anderen unwiederbringlich zerbrochen ist, stellte auch eine unschuldig geschiedene Frau vor die Frage, ob sie versuchen wollte, ihre geschiedene Ehe wieder herzustellen, oder ob sie dieselbe durch eine Wiederverheiratung mit einem Anderen ein für allemal begraben wollte. Hatte also ein Mann aus Herzenshärtheit sein Weib entlassen, so war es *Herzenshärtheit seitens des Weibes, einen Anderen zu heiraten*, da hierdurch die bereits angeschlagene Ehe endgültig zerstört wurde. **Wer also als Geschiedene(r) heiratet, erwidert damit die Herzenshärtheit des(r) Entlassenden.**

Wollte sie hingegen absolut treu sein und die Herzenshärtheit seitens ihres Mannes nicht mit eigener Herzenshärtheit erwidern, statt dessen auf die Umkehr ihres Mannes warten und die Wiederherstellung ihrer Ehe von JAHWE erbitten, so musste sie alleine bleiben und so um der Liebe willen eher Einsamkeit leiden als einen Anderen heiraten. Es sei hier vorweggenommen, dass die neutestamentliche Belehrung genau in diese Richtung geht.

¹² schon an diesem Gesetz scheitert übrigens auch der Dispensationalismus J.N. Darbys (auch in den Anmerkungen der Scofield-Bibel zu finden), der eine Wiederherstellung der Beziehung GOTTES mit Israel auf der Grundlage des Gesetzes prophezeit.

Der HERR JESUS erklärt die ursprünglichen Gedanken GOTTES bzgl. der Ehe, wie sie z. T. auch im AT schon zum Ausdruck kommen, wie folgt:

☞ „Habt ihr nicht gelesen, dass DER, WELCHER sie schuf, von Anfang sie Mann und Weib schuf und sprach: ‚Um deswillen wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und es werden die zwei e i n Fleisch sein‘; so dass sie nicht mehr zwei sind, sondern e i n Fleisch? Was nun GOTT zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“ (Mt. 19,4-6).

Schon hier stellt sich die Frage, ob GOTT im NT überhaupt noch eine Scheidung anerkennt, die gegen SEINEN nunmehr durch den HERRN JESUS erklärten Willen (Scheidungsverbot) betrieben wird. Auch bei den Propheten im AT kann man schon lesen, dass GOTT eigentlich gegen jede Scheidung ist:

☞ „Denn ICH hasse Entlassung, spricht JAHWE, der GOTT Israels; und er bedeckt mit Gewalttat sein Gewand¹³, spricht JAHWE der Heerscharen. So hütet euch in eurem Geiste, dass ihr nicht treulos handelt!“ (Mal. 2,16).

Die Ehe ist demnach ursprünglich als ein Bund für das ganze Leben gedacht (vgl. 1.Ko. 7,39), ohne dass sich der Eine oder Andere scheidet oder sich zu Lebzeiten des Ehepartners mit einem anderen Menschen verbindet. In der völligen Hingabe an *einen* Menschen soll sich die völlige Hingabe mit ungeteiltem Herzen an GOTT bzw. CHRIS-TUS im irdischen Bereich der Schöpfung widerspiegeln (vgl. Eph. 5,22-33). Die Ehe ist ursprünglich gedacht als ein *irdisches Abbild ewiger Treue*. Das Todesurteil über den Ehebrecher sagt demnach aus, dass derjenige, der die Treue im Abbild der Ehe nicht zeitlebens erfüllt, wohl auch GOTT gegenüber in der Ewigkeit nicht treu sein wird, und deshalb nicht ins Reich GOTTES eingehen kann – ein wichtiger Gedanke angesichts dessen, dass der HERR JESUS die ursprünglichen Gedanken GOTTES bzgl. der Ehe wieder geltend macht.

Zusammenfassung

So finden wir also bzgl. des Gesetzes: Wo Scheidung stattfindet, herrscht Herzenshärte, wo Wiederverheiratung stattfindet erst recht. Nach erfolgter Scheidung und Wiederverheiratung, die auch als „Verunreinigung“ bezeichnet wird, ist die Umkehr zum ersten Ehepartner verboten; denn zum einen ist die Reinheit der ersten Ehe bereits zerstört¹⁴, und zum anderen würde die Erlaubnis der Umkehr zum ersten Mann nach einer Scheidung und Wiederverheiratung (Verunreinigung) den Ehebruch legalisierbar machen. So ist also gemäß dem Gesetz nach erfolgter Scheidung und Wiederverheiratung die erste Ehe unwiederbringlich zerstört und der ursprüngliche Sinn der Ehe verloren. Denn die Ehe ist gedacht als ein irdisches Abbild ewiger Treue.

¹³ „d.h. ein solcher bedeckt mit Gewalttat sein Gewand“

¹⁴ Die Reinheit der ersten Ehe ist durch das Gesetz nicht wieder herstellbar, da es auch den Sünder lediglich von seinen Sünden überführt, ihn aber nicht davon reinigt.

Die Ehe im Gesetz des CHRISTUS

Das absolute Treue-Gebot des HERRN JESUS in der Bergpredigt

☞ „Ihr habt gehört, dass gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen. ICH aber sage euch, dass jeder, der ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, schon Ehebruch mit ihr begangen hat in seinem Herzen.

Wenn aber dein rechtes Auge dich ärgert, so reiß es aus und wirf es von dir; denn es ist dir nütze, dass eines deiner Glieder umkomme, und nicht dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde. Und wenn deine rechte Hand dich ärgert, so haue sie ab und wirf sie von dir; denn es ist dir nütze, dass eines deiner Glieder umkomme und nicht dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde.

Es ist aber gesagt: Wer irgend sein Weib entlassen wird, gebe ihr einen Scheidebrief. ICH aber sage euch: Wer irgend sein Weib entlassen wird, außer auf Grund von Hurerei¹⁵, macht, dass sie Ehebruch begeht; und wer irgend eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (Mt. 5,27-32).

Die Lehre des CHRISTUS bzgl. der Ehe ist hier in drei Abschnitte gegliedert:

1. Das atl. Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen!“ wird, wie alle Gebote aus dem AT, die der HERR JESUS in der Bergpredigt aufgreift, **verschärft**. Denn wem viel gegeben ist (nämlich den Gläubigen im NT), von dem wird umso mehr verlangt (Lk. 12,48). Indem nun der HERR JESUS bereits das begehrlische Ansehen eines anderen Weibes (heute verharmlosend als „flirten“ bezeichnet) „Ehebruch“ nennt, ist der Maßstab für die geforderte Treue in der Ehe auf ein absolutes Level angehoben (vgl. Hiob 31,1) und die vom Sünder zu verantwortende Ursache der Sünden (unreines Herz) aufgedeckt. Gleichzeitig damit ist auch das Eingehen einer zweiten Ehe, die das Gesetz noch zuließ, unmöglich geworden, weshalb der HERR JESUS mit der Verschärfung dieses Gebotes zugleich die **Mehr-Ehe verboten** hat und im Gegensatz dazu absolute Treue in Bezug auf die erste Ehe fordert.
2. Das ntl. Strafgesetz bzgl. Ehebrecher wurde ebenfalls **verschärft**: Alle, die laut dem Gesetz des CHRISTUS „Ehebrecher“ sind, werden in die Hölle geworfen werden (vgl. 1.Ko. 6,9-10; Hb. 13,4), da sie ein unreines Herz haben, das den ganzen Menschen verunreinigt (Mk. 7,20-23), weshalb solche GOTT nicht schauen werden (Mt. 5,8). Der HERR JESUS fordert zum gnadenlosen Selbstgericht über die Sünde auf und unterstreicht damit SEINE Forderung der absoluten Treue in der von GOTT zusammengesetzten Ehegemeinschaft. Dabei sagt ER, dass ER keinerlei Sünde des Ehebruchs, durch welchen die absolute Treue verletzt wird, rechtfertigen wird, sondern alle, welche das Sündigen nicht abstellen werden, schlussendlich in die Hölle werfen wird (vgl. 2.Pt. 2,14).
3. Das atl. Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen!“ wird durch den HERRN JESUS auch bezüglich problematischer Ehen in zweierlei Hinsicht **verschärft**: a): „wer irgend sein Weib entlassen wird, außer aufgrund von Hurerei, macht, dass sie Ehebruch begeht“ (grundsätzliches Scheidungsverbot), und b) „und wer irgend eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (generelles Wiederverheiratsverbot). Dabei ist

¹⁵ „Hurerei“ bezeichnet in der Bibel jede außereheliche geschlechtliche Beziehung.

das Wiederverheiratsverbot die logische Folge des Scheidungsverbot, da ja eine Wiederverheiratsgenehmigung das Scheidungsverbot unterlaufen würde. So bleibt auch selbst im Fall der Untreue eines Ehepartners der Kern SEINES Gebotes, nämlich die Forderung absoluter Treue gegenüber dem ersten Weib (Ehepartner) erhalten, so dass die Untreue des Einen die (Pflicht zur) Treue des Anderen nicht aufhebt (vgl. Rm. 3,3). Damit wurde das Gesetz Moses auch bzgl. der dort erlaubten „Verunreinigung“ des Weibes (5.Mo. 24,4), **verschärft**, da diese Verunreinigung in der Lehre des CHRISTUS nicht mehr erlaubt ist.

Der rote Faden in der Lehre des CHRISTUS ist offensichtlich: **absolute Treue**, ohne wenn und aber: kein Flirt, keine Mehr-Ehe, keine Scheidung (außer aufgrund von Hurerei), erst recht keine Wiederverheiratsgenehmigung nach Scheidung. Indem der HERR JESUS mit SEINEM absoluten Treuegebot an dem Gesetz anknüpft und dasselbe verschärft, ist es klar, dass auch gemäß dem Gebot des CHRISTUS die absolute Treue schon vor der Ehe beginnt und vor allem auch die Verlobungszeit mit einschließt (vgl. 5.Mo. 22,20-24). Da sich das Verhältnis eines Menschen zu GOTT immer in seinen Beziehungen zu anderen Menschen widerspiegelt (vgl. 1.Jh. 5,1-2), kann nur derjenige wahrhaftig gläubig an IHN sein und ein reines Herz haben, der in seinen Beziehungen zu anderen Menschen gemäß der Lehre des CHRISTUS absolut treu ist, zumal auch „treu“ und „gläubig“ im griechischen Grundtext des NT ein und dasselbe Wort ist. Umgekehrt gilt: Wer die in der Lehre des CHRISTUS geforderte absolute Treue bzgl. der Ehe nicht erfüllt, der kann auch dem HERRN JESUS gegenüber nicht absolut treu, nicht wahrhaftig gläubig an IHN sein. Denn entweder ist jemand absolut treu (gläubig) oder nicht. An dieser von dem HERRN JESUS geforderten absoluten Treue, die nur durch ein absolutes Gläubigsein an IHN erfüllt werden kann, scheitert die lutherische Rechtfertigungslehre durch Glauben allein (ohne Werke), da der wahrhaftige, absolute Glaube an IHN dieselbe absolute Treue ist, die der HERR JESUS in der Ehe fordert. So ist also auch die Treue in der Ehe ein Spiegel des Glaubens an IHN. Deshalb kann man nicht wahrhaftig an JESUS CHRISTUS glauben und zugleich (wie z. B. Luther) gegen SEINE Liebes-Gebote handeln oder lehren.

Man bedenke: Das Strafgesetz des CHRISTUS spricht von der Hölle für jeden, den ER gemäß SEINEM ntl. verschärften Maßstab „Ehebrecher“ nennt. Eng ist die Pforte und schmal der Weg. „Ringt danach, einzugehen!“ sagt der HERR JESUS.

Angesichts dieses menschlich betrachtet uneinnehmbaren „Landes“ verweigert auch das ntl. Volk GOTTES mit den wenigen Ausnahmen der Nachkommen „Josuas“ und „Kalebs“ dem Führer GOTTES (CHRISTUS) die Nachfolge und erwählt sich aus seiner Mitte Führer, die es „nach Ägypten“, sprich in ein weltliches Leben unter der Herrschaft „Pharaos“ zurückführen sollen (vgl. 5.Mo. 1,19-40).

Wer gleich Josua und Kaleb dem HERRN „völlig nachfolgen“ will, dies ist die Bedingung GOTTES, um in das verheißene Land eingehen zu können (4.Mo. 32,10-12), der beherzige also die Lehre des CHRISTUS, indem er sich zu den „klugen“ Männern gesellt, welche auf den Felsen bauen, indem sie den Willen des VATERS tun. Wer meint, dies sei unmöglich, der redet wie die bösen Kundschafter und verleugnet die Kraft der GOTTseligkeit, sprich die Kraft des Wortes vom Kreuz (1.Ko. 1,18). Solche

haben offensichtlich den HEILIGEN GEIST nicht empfangen und die Liebe GOTTES nicht ausgegossen bekommen in ihre Herzen. Denn die Liebe GOTTES ist, dass wir SEINE Gebote halten (2.Jh. 5-6). Und SEINE Gebote sind „nicht schwer“ (1.Jh. 5,3). Nun einige Einzelheiten zu den genannten drei Punkten bzgl. der Ehe im Gesetz des CHRISTUS.

Der Tatbestand des Ehebruchs

Der Tatbestand des Ehebruchs (= Untreue) kann also gemäß der Lehre des CHRISTUS im NT auf dreierlei Weise erfüllt werden:

- Dadurch dass man im Ehestand ein anderes Weib begehrt oder sogar heiratet (Mehr-Ehe) – auch der Apostel Petrus spricht in diesem Sinne von „Augen voll Ehebruch“ (2.Pt. 2,14) –,
- dadurch dass man sich scheidet und jemand Anderen heiratet, und
- dadurch dass man eine(n) Entlassene(n) heiratet.

Der HERR JESUS knüpft in SEINEM Gebot an dem Gebot im Gesetz an: „Du sollst nicht ehebrechen!“ (2.Mo. 20,14). Dabei macht ER deutlich, dass ER nicht nur das Gesetz bestätigt, sondern dasselbe vielmehr in jeder Hinsicht verschärft und dabei klar auf die Ursache des Ehebruchs hinweist, indem ER lehrt, dass der Ehebruch bereits im Herzen beginnt, nicht erst im konkreten Handeln. Ebenso wie im NT bereits der Bruderhasser als „Mörder“ bezeichnet wird (1.Jh. 3,15), wird auch derjenige, der ein anderes Weib begehrt (nicht nur der seines Nächsten Weib begehrt), schon als Ehebrecher bezeichnet, wie ER auch anderweitig lehrt: „Denn aus dem Herzen kommen hervor böse Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerei, Dieberei, falsche Zeugnisse, Lästerungen“ (Mt. 15,19). Jeder Mensch, der gemäß der Lehre des CHRISTUS ein Ehebrecher ist, offenbart also ein unreines Herz. Das unreine Herz ist auch die eigentliche Ursache für die Übertretung des Gesetzes. Da Scheidung und Wiederheirat Ausdruck von Herzenshärte ist (s. o.), und der HERR JESUS solches „Ehebruch“ bzw. „Ehe brechen machen“ nennt, besteht auch ein Zusammenhang zwischen der Herzenshärte und der Unreinigkeit des Herzens.

Indem man der Lehre des CHRISTUS von Herzen gehorsam wird, wird nicht nur jede Herzenshärte und Unreinigkeit des Herzens beseitigt, sondern auch die Seele gereinigt, so dass ein solcher „zur ungeheuchelten Bruderliebe“ „aus reinem Herzen“ fähig ist (1.Pt. 1,22). Die „Bruderliebe“ besteht wie gezeigt darin, dass man die Gebote des HERRN JESUS hält (1.Jh. 5,3; 2.Jh. 5-6). SEINE Liebe zu uns (gekreuzigt für uns als Sünder) befähigt uns, die Liebe GOTTES selber zu leben, wie sie SEINE Gebote von uns fordern: „Wir lieben, weil ER uns zuerst geliebt hat“ (1.Jh. 4,19). „Und jeder, der liebt, ist aus GOTT geboren und erkennt GOTT. Wer nicht liebt, hat GOTT nicht erkannt . . .“ (1.Jh. 4,7-8). Das GOTTgemäße Lieben ist das Kennzeichen der aus GOTT Gezeugten. Wie gezeigt bedeutet „lieben“ bei Johannes ausdrücklich immer, SEINE Gebote zu halten.

Um also auch das Gesetz erfüllen zu können, muss zuerst das Herz gereinigt sein. An die Stelle der Sünde des Ehebruchs, die ja aus dem Herzen kommt, tritt bei den wahrhaftig Gläubigen der GEIST der Liebe GOTTES, wie ER in obigem Gebot des HERRN JESUS formuliert ist. Angesichts des Strafgesetzes im AT bedeutet diese Lehre

gleichzeitig, dass jeder, der ein unreines Herz hat, letztlich den Tod verdient hat (vgl. Mt. 5,8), und macht uns verständlich, warum der HERR JESUS für den Sünder an das Kreuz musste, um ihn frei ausgehen lassen zu können.

Jedoch an die Stelle der Steinigung gemäß dem atl. Strafgesetz (erster Tod) – dieses Gericht hat ja der HERR JESUS auf SICH genommen –, tritt in der Lehre des CHRISTUS die Androhung der Strafe der Hölle (zweiter Tod). Dieses Gericht wird folglich alle treffen, die als „Ehebrecher“ im Sinne der Lehre des CHRISTUS sterben, da sie die Gnade, die zu einem gerechten und GOTTseligen Leben erzieht, verworfen bzw. als Rechtfertigung für ihr sündiges Leben missbraucht haben. Dabei nützt es nichts, wenn man sagt, dass man nicht „unter Gesetz“ sei, denn wir sprechen hier von der Herrschaft des CHRISTUS, die eine Herrschaft der Gnade ist. Gnade aber ist die unverdiente Liebe GOTTES. Diese Liebe GOTTES ist in den Geboten des HERRN JESUS formuliert (vgl. Jh. 15,10) und soll unser gesamtes Leben beherrschen. Wer also die Gebote des HERRN JESUS verwirft, der verwirft die Liebe GOTTES. Wer die Liebe GOTTES verwirft, der verwirft die Gnade GOTTES. Denn alles was uns der HERR JESUS lehrt zu tun, hat auch ER gnadenreich nach den Gesetzen der Nächsten- und Bruderliebe gleicherweise uns getan.

Hier mag wohl mancher gemäß der Lehre des falschen Propheten Luther und seiner dispensationalistischen Schüler einwenden, dass wir doch nicht aus Werken gerechtfertigt würden, sondern allein aus Glauben – wiewohl im NT genau das Gegenteil geschrieben steht (Jak. 2,24) –, die Frage ist nur: Was glaubt denn ein solcher, wenn er nicht die Worte des HERRN JESUS CHRISTUS glaubt, DER sagt, dass ER alle, die gemäß SEINEM Maßstab „Ehebrecher“ sind, in die Hölle werfen wird? Meinst du wirklich, dass du *an* den HERRN JESUS glaubst, gleichwie die Schrift gesagt hat, wenn du nicht einmal glaubst, was ER sagt? Nur wer SEINE Gebote hält, glaubt wahrhaftig an IHN, indem er völlig auf IHN vertraut. Wer aber SEINE Gebote verwirft, und dabei noch meint, in den Himmel zu kommen, macht IHN zum Lügner, da ER doch klar gesagt hat, dass ER alle, die ER „Ehebrecher“ nennt, in die Hölle werfen wird. Wer den HERRN JESUS zum Lügner macht, glaubt nicht wirklich an IHN.

Das Strafgesetz im Gesetz des CHRISTUS – Die „Gnadenlosigkeit“ des HERRN JESUS CHRISTUS

Der HERR JESUS macht unmissverständlich deutlich, dass ER keinerlei Übertretung SEINES Gebotes entschuldigen wird: Besser man amputiert sich sündigende Glieder als dass man es einem seiner Glieder erlaubt zu sündigen; denn das frei ausgehen lassen des Ehebrechers im Evangelium bedeutet keineswegs eine stillschweigende Erlaubnis zum Ehebruch¹⁶ für „Gläubige“. Wer diese Lehre des CHRISTUS buchstäblich ernst nimmt, der wird gewiss einen Weg finden, das Sündigen abzustellen, bevor er zur letzten Möglichkeit der Amputation greifen muss. Wer dieses Wort hingegen nicht buchstäblich ernst nimmt, der wird immer eine Entschuldigungen finden, um sein Handeln gegen das Gebot des HERRN JESUS, sprich sein Leben in der Sünde, zu

¹⁶ Um die Ehebrecherin frei ausgehen lassen zu können, hat ja der HERR JESUS schließlich ihr Todesurteil auf SICH genommen.

rechtfertigen. Wer also meint allein aus Glauben gerechtfertigt zu werden, der sollte doch wenigstens zugeben, dass er dieses Wort des HERRN JESUS **nicht** glaubt, welches besagt, dass ER jeden in die Hölle werfen wird, der SEINEM Maßstab für „Ehebruch“ nicht gerecht wird. Wie also willst du allein aus Glauben gerechtfertigt werden vor GOTT, o eitler Mensch, wenn du nicht glaubst was der HERR JESUS sagt? Warum duldet der HERR JESUS keinerlei Übertretung SEINES Gebotes? Weil durch den wahrhaftigen Glauben an IHN das Herz gereinigt wird (vgl. Apg. 15,9; 1.Tim. 1,5; 2.Tim. 2,22; 1.Pt. 1,22). Sagt der HERR JESUS, dass der Ehebruch aus dem Herzen kommt (Mk. 7,21), so ist es klar, dass aus einem gereinigten Herzen kein Ehebruch mehr kommt. Weil also der HERR JESUS durch den Glauben die Herzen reinigt, gibt es keine zwingende Notwendigkeit mehr, im Neuen Bund noch weiter unter der Herrschaft der Sünde zu leben (vgl. Rm. 5,21), weshalb der HERR JESUS auch die von Mose gestattete Scheidung aufgrund von Herzenshärte nicht mehr zugesteht (Mt. 19,3-8). Der HERR JESUS wendet SICH also gerade angesichts der Gnade und der Wahrheit, die durch IHN geworden ist, gnadenlos gegen jede Form von Herzenshärte, wie auch anderswo verheißen ist: „Denn Sünde wird nicht über euch herrschen, denn ihr seid nicht unter Gesetz, sondern unter Gnade“ (Rm. 6,14). Welch' herrliche Verheißung: „Sünde wird nicht über euch herrschen!“ was eben gerade dadurch möglich geworden ist, dass jetzt nicht mehr das Gesetz, sondern die Gnade über uns herrscht (vgl. dagegen Römer 7, wo der Zustand „unter Gesetz“ beschrieben wird). Wer hingegen meint, dass durch die Herrschaft der Gnade der immer noch von der Sünde Beherrschte gerechtfertigt wird, ist kräftig im Irrtum und hat durch seinen Unglauben die zitierte Verheißung: „Sünde wird nicht über euch herrschen!“ nicht erlangt.

Im Gegensatz zum Gesetz (vgl. David) ist es also durch die Gnade GOTTES möglich geworden das Gebot: „Du sollst nicht ehebrechen!“ zu erfüllen. Deshalb ist gerade das Halten der Gebote des CHRISTUS der Maßstab für den wahrhaftigen Glauben an IHN. Wer wirklich an IHN glaubt, der lernt von IHM, das Gesetz durch SEINE Liebe, die durch den HEILIGEN GEIST in uns ist, zu erfüllen (vgl. Gal. 5,14).

Für den, der weiter oder wieder in Ägypten leben will, ist solch eine geistliche Speise freilich ein Gräuel (vgl. 1.Mo. 43,32); denn die ntl. „feste“ Speise ist, den Willen GOTTES zu tun (vgl. Jh. 4,34). Denn nur wer den Willen GOTTES tut, bleibt in Ewigkeit (1.Jh. 2,17). Denn der von GOTT gegebene, biblische Glaube verwirklicht was man hofft (Hebr. 11,1). Deshalb schreibt der Apostel Johannes: „Und jeder, der diese Hoffnung zu IHM hat (*nämlich IHM gleich zu sein*), reinigt sich selbst, gleichwie ER rein ist“ (1.Jh. 3,3, kursiver Text von mir). So sagte auch der HERR JESUS im Evangelium zu der Ehebrecherin:

☞ „. . . so verurteile auch ICH dich nicht. Gehe hin und *sündige nicht mehr!*“ (Jh. 8,11).

Angesichts der weiten Verbreitung der Glaube-allein-Rechtfertigungsirrlehre ist es angesichts vorliegenden Themas angebracht, etwas näher auf dieses Wort des HERRN JESUS einzugehen.

Die Gnade GOTTES besteht zunächst darin, dass die Sünderin, die gemäß dem atl. Strafgesetz (s.o.) zu steinigen war, weiterleben darf („so verurteile auch ICH dich

nicht“), da der HERR JESUS das Todesurteil der Ehebrecherin schließlich auf SICH nimmt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sie nun dank dieser Gnade ruhigen Gewissens weiter Ehebruch treiben kann – dies hieße die Gnade in Ausschweifung zu verkehren –, denn der HERR JESUS sagt ausdrücklich: „. . . **sündige nicht mehr!**“ Man ergänze hier, was der HERR JESUS anderweitig sagt: „. . . auf dass dir nichts Ärgeres widerfahre“ (Jh. 5,14). Indem nämlich der HERR JESUS das gesetzmäßige Todesurteil der Ehebrecherin auf SICH nimmt, ist es wohl sonnenklar, dass die Gnade nicht darin bestehen kann, dass das Gesetz an und für sich aufgehoben ist, wie auch der Apostel Paulus schreibt: „Heben wir denn das Gesetz auf durch den Glauben? Das sei ferne! Sondern wir bestätigen das Gesetz“ (Rm. 3,31). Vielmehr besteht die Gnade zunächst darin, dass das vom Gesetz geforderte Todesurteil auf den HERRN JESUS verlagert wird. Als Dank dafür erwartet der HERR JESUS von der Ehebrecherin, dass sie nicht mehr sündigt, und zwar aus Liebe zu IHM (vgl. Jh. 14,21). So ist schließlich das Nichtmehr-Sündigen die von GOTT erwartete Antwort auf die Gnade des stellvertretenden Opfertodes des HERRN JESUS. SEINE Liebe zu uns (SEINE Hingabe für uns am Kreuz) soll durch unsere Liebe zu IHM (Halten SEINER Gebote) beantwortet werden. Wie aber kann ein Mensch, der von Natur aus Sünder ist (in Sünde, d. h. unter der Herrschaft der Sünde geboren), nicht mehr sündigen? Das ist genauso unmöglich, wie ein Lahmer gehen, ein Blinder sehen, ein Tauber hören und ein Toter aufstehen kann (vgl. Rm. 7). Hier, lieber Bruder, liebe Schwester, ist ein Punkt, an dem man das Evangelium grundlegend verstehen lernt: Wenn der HERR JESUS CHRISTUS einem Lahmen *befiehlt*, sein Bett aufzunehmen und zu wandeln, und derselbe nimmt daraufhin sein Bett auf und wandelt, so kann man daraus wohl ersehen, dass dies der Lahme nicht aus eigener Kraft tut, sondern weil der HERR JESUS ihm das nicht nur befohlen, sondern ihn gleichzeitig damit auch in die Lage versetzt hat, das zu tun, was er als Lahmer von Natur aus nicht kann: nämlich wandeln. Ebenso verhält es sich mit dem Blinden, dem Tauben, dem Aussätzigen und dem Toten, usw.. Alle diese nach den Naturgesetzen bedingten Zustände menschlicher Unfähigkeit, werden durch die Befehle des CHRISTUS aufgehoben, so dass der von Natur aus unfähige Mensch (lahme, blinde, taube, aussätzige, tote usw.) durch den Befehl des CHRISTUS in die Lage versetzt wird, Dinge zu tun, die er aus eigener Kraft nicht tun kann. Darin besteht ja gerade das Wunder. Und genau das ist die gute Botschaft (vgl. Lk. 4,18), das froh Machende des Evangeliums. Allerdings „wirken“ die Befehle des HERRN JESUS (SEINE Gebote) nur bei den aufrichtig an IHN Glaubenden, nicht aber bei denen, die SEINE Gnade als Rechtfertigung zum weiteren Sündigen missbrauchen wollen, indem sie sich gleichsam mit der Meinung begnügen, der HERR JESUS habe das Bett des Lahmen stellvertretend für ihn aufgenommen und ER habe stellvertretend für ihn gewandelt, während ER den Lahmen faktisch seiner Lahmheit, den Blinden seiner Blindheit, den Tauben seiner Taubheit, den Aussätzigen seinem Aussatz, den Toten dem Tod überlässt.

Laut Hebräer 12,12-13 sind nämlich die Heilungswunder des HERRN JESUS zugleich Gleichnisse für die Wunder, die ER auch heute noch tut, um uns einen GEISTlichen Wandel zu ermöglichen, zu dem wir aus eigener Kraft von Natur aus unfähig sind. Wer nicht nach den Geboten des HERRN JESUS wandelt, der ist „lahm“. Wer nicht durch

den HERRN JESUS sehend geworden ist, der ist „blind“ (Jh. 9,40-41; vgl. Offb. 3,17-18). In demselben Sinn lesen wir in Eph. 2, dass der Ungläubige „tot“ ist „in Vergehungen und Sünden“ (V. 1 und 5; vgl. Offb. 3,1), jedoch als Gläubiger durch den Befehl GOTTES: „. . . stehe auf aus den Toten, und der CHRISTUS wird dir leuchten!“ (Eph. 5,14) zu einem GOTT wohlgefälligen Wandel befähigt wird. Gibt es ein größeres Wunder, als dass ein gebürtiger Sünder heilig wandelt? Wenn ein von Natur aus sündiger Mensch tatsächlich heilig wandelt, so ist dies ein größeres Wunder als alle Wunder, die der HERR JESUS getan hat, da es den ganzen Menschen betrifft, nicht nur seinen Leib (vgl. Jh. 14,12).

Der Befehl GOTTES: „Seid heilig, denn ICH bin heilig!“ (1.Pt. 1,16) fordert also nicht nur GOTTgemäße Heiligkeit von uns, sondern er versetzt jeden, der wahrhaftig an JESUS CHRISTUS glaubt, gleichzeitig damit auch in die Lage ihn auszuführen, wiewohl wir als sündige Menschen von Natur aus dazu unfähig sind wie ein Lahmer zum Gehen, ein Blinder zum Sehen, ein Toter zum Aufstehen (vgl. Mt. 9,28).

Die aber dem HERRN JESUS nicht zutrauen, dass uns SEIN Befehl zur Heiligkeit zugleich auch zu einem GOTTseligen, heiligen Wandel befähigt, diese verleugnen „die Kraft der GOTTseligkeit“, so dass sich ihr Glaubensleben nur noch in einer „Form der GOTTseligkeit“ abspielt (2.Tim. 3,5). Wenn wir also wirklich an die Wunder JESU glauben, so müssen wir heute ebenso glauben, dass ER uns den heiligen Wandel gelingen lässt, den uns SEINE Gebote befehlen!

Begreifst du nun, warum der Apostel Johannes schreibt, dass SEINE Gebote „nicht schwer“ sind (1.Jh. 5,3), während der sakramentsgläubige, ja sogar sakramentsanbetende¹⁷, oblatengläubige Brudermörder Luther schrieb, dass sie unmöglich zu erfüllen seien? Indem es also heißt: „Gnade um Gnade“, erschöpft sich die Gnade GOTTES nicht nur in der anfänglichen Vergebung der Sünden, indem der HERR JESUS das gesetzmäßige Gericht für den Sünder auf SICH nimmt („so verurteile auch ICH dich nicht“), sondern sie besteht im weiteren darin, dass sie durch den Glauben an den gekreuzigten CHRISTUS die Kraft (HEILIGEN GEIST) verleiht, SEINEM Befehl: „Gehe hin und sündige nicht mehr!“ nachzukommen (vgl. Rm. 6,11-14), da ER SEINE Liebe durch den HEILIGEN GEIST in die Herzen der Gläubigen ausgegossen hat (Rm. 5,5), wobei „die Liebe GOTTES“ wie gesagt darin besteht, SEINE Gebote zu halten (1.Jh. 5,3; 2.Jh. 5-6; vgl. die „zweite Gnade“ bei den Korinthern, die im Vollbringen der Liebesgebote besteht, 2.Kor. 1,15; 8,1-11).

Durch die Taufe auf den Namen dessen, der für uns gekreuzigt worden ist, nimmt man also die Vergebung seiner Sünden an (vgl. Apg. 2,38; 22,16) – dies entspricht dem: „so verurteile auch ICH dich nicht!“ – und *kommt* somit in die Liebe GOTTES (erste Gnade). Durch das Halten SEINER Gebote aufgrund der empfangenen Liebe, *bleibt* man in SEINER Liebe (Jh. 15,10). Dies entspricht der Erfüllung der Forderung: „. . . sündige nicht mehr!“ (zweite Gnade). Beides ist heilsnotwendig (vgl. Jh. 15,6 mit 1.Jh. 3,24). Dieser Zweiklang der Gnade (Zuspruch – Anspruch) ist es, der bei Johannes „Gnade um Gnade“ heißt, welcher sich in vielen Variationen durch das ganze Evangelium und die Lehre der Apostel zieht, wie z. B.:

¹⁷ Die Anbetung von menschlichen Produkten ist laut dem Gesetz, durch welches Erkenntnis der Sünde kommt (Rm. 3,20), Götzendienst (2.Mo. 20,4-5).

- „Gnade und Wahrheit“ (Jh. 1,17; vgl. Jh. 3,21 und 2.Ko. 1,15),
- Abladen seiner Sünden und Aufnehmen SEINES Joches (Mt. 11,28-30),
- „aus Glauben zu Glauben“ (wörtl. „aus Glauben heraus in Glauben hinein“ Rm. 1,17).
- Glaube und Werke (vgl. Rm. 3 und Jak. 2),
- Wollen und Wirken nach GOTTES Wohlgefallen (Php. 2,13),
- „Vorkenntnis GOTTES“¹⁸ bzgl. der Auserwählten und Abstehen von der Ungerechtigkeit seitens der Auserwählten (2.Tim. 2,19),
- Rechtfertigung und Heiligung (vgl. Rm. 5 und Hebr. 12,1-10), usw.

Keinesfalls aber rechtfertigt die Gnade das Verharren in der Sünde, wie geschrieben steht:

☞ „Sollten wir in der Sünde verharren, auf dass die Gnade überströme? Das sei ferne! Wir, die wir der Sünde gestorben sind, wie sollen wir noch in derselben leben?“ (Rm. 6,1-2).

Wer nun meint, allein mit der Freisprechung vom Vollzug des gesetzmäßigen Strafgerichtes die Fahrkarte in den Himmel sicher in der Tasche zu haben (JESUS ist ja für uns gestorben) und dabei sogar unter Berufung auf die Gnade GOTTES in der Sünde verharrt, indem er die Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS nicht halten will, der gleicht den 9 zunächst zwar gereinigten, aber undankbaren Aussätzigen und dem Knecht, dem seine Schuld beim König zunächst zwar vergeben wurde, der sich aber anschließend weigerte, die empfangene Barmherzigkeit seinen Mitknechten gegenüber zu üben. Nun, was sagt der HERR JESUS, wie ER mit solchen verfahren wird?

☞ „Dann rief ihn sein Herr herzu und spricht zu ihm: Böser Knecht! Jene ganze Schuld habe ich dir erlassen, dieweil du mich batest; solltest nicht auch du dich deines Mitknechtes erbarmt haben, wie auch ich mich deiner erbarmt habe? Und sein Herr wurde zornig und überlieferte ihn den Peinigern, bis er alles bezahlt habe, was er ihm schuldig war. *Also wird auch MEIN himmlischer VATER euch tun, wenn ihr nicht ein jeder seinem Bruder von Herzen vergebet*“ (Mt. 18,32-35).

Wer also die von GOTT empfangene Gnade nur für sich in Anspruch nehmen, jedoch durch das Halten der Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS anderen Menschen gegenüber nicht selbst üben will, dem wird auch seine anfängliche Sündenvergebung am Ende nichts nützen¹⁹ – was er zu haben meint, wird ihm genommen werden –, denn dieser ist von den „törichten Jungfrauen“, welche die Gebote des HERRN JESUS nicht tun (vgl. „töricht“ in Mt. 7,26-27), und ein „böser Knecht“, der sein Talent vergräbt, anstatt damit zu *handeln* (vgl. Mt. 25), da er (z. B. dank Luther, Darby bzw. Scofield, usw.) glaubt, keine Werke nötig zu haben:

☞ „Denn das Gericht wird ohne Barmherzigkeit sein gegen den, der nicht Barmherzigkeit *geübt* hat“ (Jak. 2,13).

Diese sind es, von denen der Apostel Paulus schreibt:

☞ „Sie geben vor, GOTT zu kennen; aber in den *Werken* verleugnen sie IHN und sind gräulich und ungehorsam und zu jedem *guten Werk* unbewährt“ (Tit. 1,16; vgl. 1.Jh.

¹⁸ 1.Pt. 1,2

¹⁹ laut Mt. 18,34 kann die Sündenvergebung gemäß V. 27 **nicht** die ewige sein, die der Neue Bund beschreibt: „... ihrer Sünden und ihrer Gesetzlosigkeiten werde ICH *nie mehr* gedenken“ (Hb. 8,12). Vielmehr zeigt dieses Gleichnis, dass die anfängliche Sündenvergebung nur „auf Bewährung“ ist (vgl. 2.Pt. 1,9). Sie entspricht den empfangenen „Talenten“, d. h. dem geistlichen „Startkapital“, mit dem man handeln muss (Mt. 25).

2,4),

☞ „... die eine *Form* der GOTTseligkeit haben, deren *Kraft* aber verleugnen“ (2.Tim. 3,5).

Denn das Wort vom Kreuz, welches GOTTES Kraft ist, äußert sich in einem heiligen, GOTT wohlgefälligen Leben, das durch das Halten der Gebote des HERRN JESUS von SEINER Gnade beherrscht wird (vgl. Rm. 5,21). Denn die Gnade erzieht uns:

☞ „... auf dass wir die GOTTlosigkeit und die weltlichen Lüste verleugnend besonnen und gerecht und GOTTselig leben in dem jetzigen Zeitlauf, indem wir erwarten die glückselige Hoffnung und Erscheinung der Herrlichkeit unseres großen GOTTES und Heilandes JESUS CHRISTUS, der SICH SELBST für uns gegeben hat, *auf dass ER uns loskaufte von aller Gesetzlosigkeit und reinigte SICH SELBST ein Eigentumsvolk, eifrig in guten Werken*. Dieses rede und ermahne und überführe mit aller Machtvollkommenheit“ (Tit. 2,12-15),

wozu ich mich mit vorliegender Schrift bemühe.

Die Lehrer also, welche die Gnade GOTTES so auslegen, dass GOTT nunmehr (im Gegensatz zum Gesetz) einfach großzügig über die Sünden im Volk GOTTES hinwegschaue (Glaube-allein-Rechtfertigung), weil ja dank der Gnade das Leben in der Sünde nicht mehr bestraft werde („simul justus et peccator“²⁰), sind „falsche Lehrer“ (gleichgestellt den „falschen Propheten“ im AT), „welche die Gnade unseres GOTTES in Ausschweifung verkehren“ (Jud. 4). Wer sich auf die Glaube-allein-Rechtfertigungslehre beruft, der weigert sich, seine Werke an den Geboten GOTTES messen zu lassen; er kommt nicht zu dem Licht, damit seine *Werke* nicht bloßgestellt werden, weil seine Werke böse sind (vgl. Luthers endloses Blutvergießen einschließlich der Verfolgung und Hinrichtung der Heiligen). Wer Böses tut, hat GOTT nicht gesehen. Wer hingegen die Wahrheit **tut**, kann auch seine Werke im Licht des Wortes GOTTES sehen lassen (Jh. 3,20-21). Die aber von der Sünde nicht ablassen, indem sie z. B. „Augen voll Ehebruch haben“ werden „Kinder des Fluches“ genannt (2.Pt. 2,14). Wer also fortgesetzt in Ehebruch lebt, geht verloren. Der HERR JESUS sagt unmissverständlich, dass jeder, der die Sünde nicht unnachgiebig an sich selbst richtet, schlussendlich „in das ewige Feuer“ geworfen werden wird (Mt. 18,8). Weil hierüber viele im Irrtum sind, heißt es noch einmal in der Lehre der Apostel ausdrücklich:

☞ „**Irret euch nicht!** Weder Hurer, noch Götzendiener, noch Ehebrecher . . . werden das Reich GOTTES ererben“ (1.Ko. 6,9-10), und:

²⁰ lat. heißt: „zugleich Gerechter und Sünder“, womit gemeint ist, dass der Gläubige dank der Gnade von GOTT aufgrund seiner Stellung in CHRISTUS als Gerechter betrachtet werde, während er mit seinem Handeln in der Sünde verharrt, sprich fortlaufend sündigt, wie es Rm. 7 beschreibt. Kurz um: Der Stellung nach Gerechter, der Praxis nach zugleich Sünder. Diese Meinung hat bereits Jakobus im 2.Kapitel seines Briefes klar widerlegt, weshalb Luther folgerichtig das Wort GOTTES im Jakobusbrief als „stroherne Epistel“ und „eines apostolischen Geistes nicht würdig“ verwarf, indem er es schon gar nicht als GOTTES Wort anerkannte.

Im Gegensatz dazu lehrt die Schrift: simul peccator et justus! D. h. der Stellung nach sind noch alle Sünder (Rm. 5,19), der Praxis nach aber werden alle, die wahrhaftig an JESUS CHRISTUS glauben, Gerechte, indem sie durch SEINEN GEIST lernen, SEINE Gebote zu halten (vgl. 1.Ko. 6,9; Mt. 5,48). „Wer die Gerechtigkeit *tut*, ist gerecht, gleichwie ER gerecht ist.“ „Jeder, der nicht Gerechtigkeit *tut*, ist nicht aus GOTT“ (1.Jh. 3,7 und 10). Die solcher Art „Gerechten“ werden schließlich auch in die Stellung von Gerechten *gesetzt werden* (Rm. 5,19) — Zukunft!

☞ „Hurer aber und Ehebrecher wird GOTT richten“ (Hb. 13,4).
Wer meint, dass der Apostel Paulus oder der Autor des Hebräerbriefes mit „Ehebrecher“ etwas Anderes meint als der HERR JESUS CHRISTUS im Evangelium nach Matthäus (Kap. 5,27-32), der muss wohl oder übel behaupten, dass der Apostel Paulus und „DER von den Himmeln her redet“ (Hb. 12,25) „die Lehre des CHRISTUS“ (vgl. Mt. 5,2 und 7,28), und damit auch GOTT, nicht hatte (vgl. 2.Jh. 9).

Das Verbot der Scheidung und Wiederverheiratung

Wir hatten im Gesetz des CHRISTUS gelesen:

☞ „Es ist aber gesagt: Wer irgend sein Weib entlassen wird, gebe ihr einen Scheidebrief. ICH aber sage euch: Wer irgend sein Weib entlassen wird, außer auf Grund von Hurerei, macht, dass sie Ehebruch begeht; und wer irgend eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (Mt. 5,27-32).

Wie auch z. B. beim Gebot der Feindesliebe (Mt. 5,44) zeigt das: „ICH aber sage euch . . .“ klar den verschärfenden Unterschied, bisweilen sogar Gegensatz, zum Gesetz auf. Hier bedeutet es eindeutig, dass der HERR JESUS die Scheidungserlaubnis Moses' **aufhebt**, indem ER die bei Moses noch erlaubte Scheidung verschärfend „Ehebrechen machen“, und die bei Mose noch erlaubte „Verunreinigung“ durch Wiederheirat verschärfend „Ehebruch begehen“ nennt.

Weil also durch den Glauben an den HERRN JESUS CHRISTUS keinerlei Herzenshärte mehr irgend eine Daseinsberechtigung hat, hebt der HERR JESUS die Scheidungserlaubnis Moses' auf, erklärt, dass jede Scheidung, außer aufgrund von Hurerei, den Geschiedenen lieblos in den Ehebruch treibt, und nennt **jede** Heirat eines Geschiedenen **Ehebruch**. Denn es heißt hier wie andernorts stets pauschalierend:

☞ „*Wer irgend* sein Weib entlassen wird, außer aufgrund von Hurerei, macht dass sie Ehebruch begeht;

☞ und *wer irgend* eine Entlassene heiratet, begeht **Ehebruch**“ (Mt. 5,32).

☞ „*Wer irgend* sein Weib entlassen und eine andere heiraten wird, begeht **Ehebruch** gegen sie. Und wenn ein Weib ihren Mann entlassen und einen anderen heiraten wird, so begeht sie Ehebruch“ (Mk. 10,11-12).

☞ „*Jeder*, der sein Weib entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; und *jeder*, der die von einem Manne Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (Luk. 16,18).

Logischerweise macht der nicht, dass der Andere Ehebruch begeht, der sich aufgrund von Hurerei von ihm scheidet, da ja der andere Ehepartner durch seine Hurerei bereits in Ehebruch lebt. Jedoch, **jeder**, der eine(n) Entlassene(n) heiratet, wird von dem HERRN JESUS „Ehebrecher“ genannt, da ER wie gezeigt, absolute Treue gegenüber dem ersten Ehepartner fordert, und fällt somit unter das Strafgesetz des CHRISTUS (Hölle), es sei denn, er bekennt seine Sünde beizeiten und lässt sie (Spr. 28,13).

Dass jede Heirat einer Entlassenen „Ehebruch“ ist, ist die logische Folge des Scheidungsverbot des HERRN JESUS und setzt somit ein Fortbestehen der ersten Ehe trotz Scheidung voraus. Demnach ist auch das Wort des HERRN JESUS: „Was GOTT zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden (Mt. 19,6), so zu verstehen, dass eine Scheidung, die gegen den Willen GOTTES ist, von IHM im NT nicht mehr anerkannt wird. Indem der HERR JESUS die Ehe in der ursprünglichen Absicht GOTTES

(irdisches Abbild ewiger Treue) wiederherstellt, hebt ER die Scheidungserlaubnis Moses' auf.

So ist also im NT nicht nur die Scheidungserlaubnis Moses' aufgehoben, sondern in Folge dessen logischerweise auch jede Scheidung als **rechtsunwirksam** vor GOTT ausgewiesen, da wie gesagt im NT die mosaische Scheidungserlaubnis nicht mehr da ist. In Folge dessen begeht der Entlassene bei Wiederverheiratung in jedem Fall Ehebruch. Dass die Scheidung aufgrund von Hurerei zugestanden ist, soll eine *praktische* Abgrenzung von den Sünden des Anderen ermöglichen, bedeutet jedoch keine *rechtliche* Aufhebung der Ehe, da *jeder*, der eine Entlassene heiratet, Ehebruch begeht, was ja das rechtliche Fortbestehen der ersten Ehe voraussetzt.

Hier stellt sich die Frage, ob der HERR JESUS das, was ER „Ehebruch“ nennt (Wiederverheiratung) überhaupt noch als „von GOTT zusammengefügt“ betrachtet. Wenn wir glauben, dass der HERR JESUS der wahrhaftige GOTT ist (1.Jh. 5,20), können wir dann noch glauben, dass ER eine Ehe zusammenfügt, **deren Schließung ER als Ehebruch verbietet?** Des Weiteren stellt sich dann die Frage, ob GOTT eine ehebrecherische Beziehung (Wiederverheiratung) anerkennt und segnet, während die erste Ehe, die GOTT zusammengefügt hat, deren Scheidung ER nicht anerkennt, einfach verworfen wird, während der HERR JESUS doch gerade in Bezug auf diese erste Ehe absolute Treue fordert.

War der Ehebrecher unter Gesetz zu steinigen, so ist es nur der Gnade des HERRN JESUS zu verdanken, — weil ER für den Sünder die Todesstrafe getragen hat —, dass er nun überhaupt noch weiterleben darf: Er soll nämlich Gelegenheit haben, von seinen Sünden umzukehren. Die Gnade rechtfertigt also das Leben in der Sünde nicht, sondern gibt Gelegenheit zur Umkehr und ermöglicht ein Leben, das nicht unter der Herrschaft der Sünde steht, so dass der Gläubige auch mit seinem Leib der Gerechtigkeit dient (Rm. 6), sprich die Gebote GOTTES hält (vgl. Mt. 28,20; 1.Jh. 2,3-4). Die Gnade, die nun auch den Ehebrecher, der den Tod verdient hat, noch leben lässt, will also die Umkehr des Sünders und damit logischerweise auch die Wiederherstellung einer zerbrochenen Ehe bewirken, ja zu absoluter Treue leiten, die für die ewige Liebesgemeinschaft mit GOTT unabdingbar ist. Deshalb darf sich auch der unschuldig geschiedene Teil keinesfalls anderweitig binden, sondern er soll vielmehr mit GOTTES GEIST zusammenarbeiten und die Zielrichtung der Gnade unterstützen. Was also für einen fleischlich Gesinnten wie ein unbarmherziges Gebot aussehen mag (Wiederverheiratsverbot), ist in Wahrheit die Aufforderung an den CHRISTUS-Nachfolger, die langmütige Gnade GOTTES gegen den Sünder selber aktiv mit auszuleben, indem er bereit ist, aus Liebe zum Sünder unter dessen Sünden zu leiden (vgl. Tit. 3,2-3). Dabei gilt: Je tiefer und umfassender die Errettung eines Menschen aus seinen Sünden ist, desto größer ist die dabei wirksame Gnade. Ist die Gnade GOTTES groß genug, um noch aus der Sünde des Ehebruchs, die durch Wiederverheiratung begangen wurde, erretten zu können? Kann GOTT diese Sünde nicht nur vergeben, sondern auch den Sünder von dieser Sünde reinigen, so dass er nicht mehr in derselben lebt (vgl. 1.Jh. 1,9)? Bei der Beantwortung dieser Frage denke man auch an das eheliche Verhältnis von GOTT zu SEINEM Volk im AT. Kann GOTT die eheliche

Beziehung zu Israel wieder vollkommen herstellen, obwohl sich Israel längst mit anderen Göttern verbunden hat („eines anderen Mannes“ geworden ist, vgl. Jer. 3,1)? Wenn wir GOTTES Jahrtausende langes Warten auf die Umkehr Israels recht bedenken, dann erahnen wir das gewaltige Ausmaß der Liebe GOTTES, die hinter dieser Langmut steht. Ein wenig davon sollte eben auch in SEINEN Kindern sichtbar werden, wenn eines davon auf die Umkehr eines untreuen Eheteils warten muss.

Dass man sich von einem hurenden Eheteil scheiden kann, folgt dem Vorbild GOTTES in Bezug auf Israel (Jes. 50,1; Jer. 3,8) und ermöglicht eine Abgrenzung gegenüber dem Anderen, damit man an dessen sündigen Leben nicht eng verbunden teilnehmen muss. Dass aber der Ehebrecher, der nach dem Gesetz zu steinigen war, im Neuen Bund kraft der Gnade GOTTES noch weiter leben darf, damit er von seinen Sünden umkehren kann, schafft Verhältnisse, die es unter dem Gesetz nicht gab, die demzufolge einer über das Gesetz hinausgehenden Regelung bedürfen und, so wir an die Vollkommenheit des Wortes GOTTES glauben, logischerweise in der Lehre des CHRISTUS mit geregelt sein müssen, da diese ja ursächlich dafür ist, dass der Ehebrecher überhaupt noch leben darf.

„Du sollst nicht ehebrechen!“ verbietet deshalb gemäß der Lehre des CHRISTUS auch die Heirat eines Geschiedenen, und zwar auch dann, wenn einer von beiden aufgrund von Hurerei geschieden ist. So lasen wir:

☞ „wer *irgend* eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (Mt. 5,32), und im Lukasevangelium heißt es gleichbedeutend (Kap. 16,18):

☞ „*Jeder*, der sein Weib entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; und *jeder*, der die von einem Manne Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“.

In den Wörtchen „irgend“ und „jeder“ sind eben auch die eingeschlossen, die ihr anderes Eheteil zugestandener Maßen aufgrund von Hurerei geschieden haben bzw. geschieden wurden. Mit anderen Worten: Auch ein unschuldig Geschiedener darf auf keinen Fall heiraten bzw. geheiratet werden, da *jede* Heirat eines Geschiedenen (egal aus welchem Grund er geschieden wurde) **Ehebruch** ist. Ehebruch kann nur begehen, wer **noch verheiratet ist**. Wer noch verheiratet ist, kann nicht noch anderweitig heiraten, ohne Bigamie zu betreiben. Der HERR JESUS trachtet nämlich nach der Wiederherstellung der von GOTT zusammengeführten Ehe gemäß den ursprünglichen Gedanken GOTTES, d. h. nach der Wiederherstellung der Ehe als einem irdischen Abbild ewiger bzw. absoluter Treue, womit ER sicherlich auch an Israel denkt; denn nur in IHM kann Israel wieder zu GOTT kommen. Dementsprechend heißt es auch in der Lehre der Apostel:

☞ „Den Verheirateten aber gebiete nicht ich, sondern der HERR, dass ein Weib nicht vom Manne geschieden werde, (*wenn sie aber auch geschieden ist, so bleibe sie unverheiratet, oder versöhne sich mit dem Manne*) und dass ein Mann sein Weib nicht entlasse“ (1.Ko. 7,10-11).

Der Apostel nimmt hier ausdrücklich Bezug auf das Gebot des HERRN JESUS (im Gegensatz zu den Anweisungen in V. 8f und 12f; vgl. a. V. 25, da die dort angeführten Verhältnisse nicht unter das Gebot des HERRN JESUS fallen). Das Gebot, dass ein Weib nicht vom Manne geschieden werde, beinhaltet die Aufhebung der Scheidungserlaubnis Moses‘ und weist somit jede Scheidung als rechtsunwirksam vor GOTT aus. Ist das Weib aber schon geschieden (z. B. durch Scheidung vor dem Gläubigwerden

oder durch Ungehorsam danach), so kann sie gemäß dem Gebot des HERRN JESUS nur alleine bleiben oder sich mit dem Mann wieder versöhnen, weil eben die erste Ehe bestehen bleibt, da die Scheidung im NT nicht mehr erlaubt ist. Die Möglichkeit, dass eine Geschiedene einen Anderen heiratet, ist auch hier jedenfalls ausgeschlossen. Jede Heirat mit einem Anderen würde der Versöhnung mit dem ersten Mann und der grundlegenden Forderung absoluter Treue, die auch einen Fehltritt des Anderen überdauert, entgegen wirken und nur die Herzenshärte des Anderen erwidern oder die eigene untermauern. Fällt aber dem Geschiedenen das Alleinsein schwer, so soll er dadurch erst recht zur Versöhnung getrieben werden, indem er auf das sinnt was des GEISTES ist.

In Matthäus 19 sieht es auf den ersten Blick für Manche so aus, als ob der HERR JESUS hier die Wiederverheiratung im Falle von Hurerei grundsätzlich zugestanden hätte:

☞ „ICH sage euch aber, dass, wer irgend sein Weib entlassen wird, nicht wegen Hurerei, und eine andere heiraten wird, Ehebruch begeht“, jedoch fährt der HERR JESUS fort:

☞ „und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (V. 9).

Es sei hier gleich vorweg gesagt, dass für Mt. 19 an dieser Stelle mehrere Handschriften überliefert sind. Wäre nämlich der zitierte Text der richtig überlieferte, so würde dies ja bedeuten, dass der unschuldig Geschiedene (der sein Weib wegen Hurerei entlässt) anderweitig heiraten dürfte, die „Entlassene“ hingegen müsste unverheiratet bleiben (da es Ehebruch ist, eine Entlassene zu heiraten), um womöglich ihre Sünde der Hurerei selbst durch Ehelosigkeit für den Rest ihres Lebens abzubüßen – ein Gedanke, der dem Evangelium gänzlich zuwider läuft.

Könnte also der unschuldig aufgrund von Hurerei Geschiedene eine Andere heiraten, so dass durch die Scheidung die erste Ehe rechtskräftig vollständig aufgelöst wäre, so müsste logischerweise auch die (schuldige) Entlassene danach bedenkenlos einen Anderen heiraten können, da ja die erste Ehe vollständig aufgelöst wäre. Dies widerspricht aber der Aussage desselben Verses, dass es Ehebruch ist, eine Entlassene zu heiraten.

Zudem stünde die Scheidungs- und Wiederverheiratungserlaubnis im Falle der Entlassung wegen Hurerei anderen klaren Stellen entgegen, die besagen, dass *jeder*, der sein Weib entlässt und eine andere heiratet, Ehebruch begeht:

☞ „Wer **irgend** sein Weib entlassen und eine andere heiraten wird, begeht Ehebruch gegen sie“ (Mk. 10,11-12).

☞ „**Jeder**, der sein Weib entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; und **jeder**, der die von einem Manne Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (Lk. 16,18).

Wie schon gesagt lehrt der HERR JESUS offensichtlich ein rechtliches Fortbestehen der ersten (von GOTT zusammengefügt) Ehe nach ihrer Scheidung und hat somit auch alle unschuldig Geschiedenen, die eine Andere heiraten, ebenso wie alle Entlassenen, die wieder heiraten (unabhängig davon warum sie entlassen wurden), in die Sünde des **Ehebruchs** mit eingeschlossen. Da die Wörtchen „jeder“ oder „wer irgend“ nicht aufgelöst werden können, als ob es doch nicht jeden meinte, sind wir gezwungen, Mt. 19,9 in einem widerspruchsfreien Einklang mit Mt. 5,32, Lk. 16,18 und Mk. 10,11-12 zu verstehen.

Interessanterweise ist Mt. 19,9 die einzige von allen Stellen zu diesem Thema in den Evangelien, die verschiedene Handschriftenversionen in der Überlieferung aufweist. Eine andere Handschrift hat uns den Text in Mt. 19,9 wie folgt überliefert:

☞ „ICH sage euch aber, dass, wer irgend sein Weib entlassen wird, mit Ausnahme des Wortes von Hurerei, macht, dass sie Ehebruch begeht . . .“

Diese Textversion harmoniert mit Mt. 5,32. Wiederum sagt eine andere Handschrift: ☞ „ICH sage euch aber, dass, wer irgend sein Weib entlassen wird und eine andere heiratet, Ehebruch begeht.“

Diese Textversion harmoniert mit Markus 10,11. Wieder sagt eine andere Handschrift: ☞ „ICH sage euch aber, dass, wer irgend sein Weib entlassen wird, mit Ausnahme des Wortes von Hurerei, macht, dass sie Ehebruch begeht, und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch.“

Diese Version deckt sich wiederum mit Mt. 5,32²¹.

Keinesfalls aber darf Mt. 19,9 so ausgelegt werden, dass ein Widerspruch zu anderen klaren, eindeutigen, zweifelsfrei überlieferten Schriftstellen entsteht.

Das Gebot des HERRN JESUS verbietet also die Scheidung grundsätzlich mit Ausnahme im Fall von Hurerei, es verbietet jedoch *ausnahmslos* jede Wiederverheiratung. Jede Wiederverheiratung wird als *Ehebruch* gewertet, womit ER in letzter Konsequenz auf die Wiederherstellung SEINER Beziehung mit Israel auf der Grundlage der Gnade GOTTES (anstatt des Gesetzes) schaut. Denn noch hat GOTT SEINE Rechte als „Ehemann“ Israels nicht ein für allemal aufgegeben.

Nun können wir auch klar die Frage beantworten, ob die zweite Ehe überhaupt „von GOTT zusammengefügt“ ist. Ist nämlich die Scheidung der ersten Ehe rechtsunwirksam vor GOTT, insofern die erste Ehe in jedem Fall bestehen bleibt, andernfalls der HERR JESUS bei der Wiederverheiratung eines Geschiedenen gar nicht mehr von „Ehebruch“ sprechen könnte, ja, nennt der HERR JESUS jede Heirat eines Geschiedenen „Ehebruch“, so ist es klar, dass jede zweite Ehe eines Geschiedenen **gegen** den erklärten Willen GOTTES ist, so dass es wohl eine Verunehrung GOTTES sein muss, wenn man behauptet, dass GOTT „ehebrecherische“ Ehen zusammenfüge. **GOTT fügt**

keine Ehebrecher zusammen! Ist das klar genug?

Beweist nicht vielmehr auch das Gesetz²², dass GOTT Ehebrecher scheidet (5.Mo. 22,22)? Deshalb kann eine ehebrecherische, von dem HERRN JESUS CHRISTUS verbotene Wiederverheiratung, keine göttliche Rechtskraft beanspruchen und deshalb auch keine auflösende Wirkung bzgl. der ersten, von GOTT zusammengefügten Ehe geltend machen. Weil der HERR JESUS die Wiederverheiratung verbietet und „Ehebruch“ nennt, ist allein schon die Behauptung widersinnig, dass ER eine solche Ehe zusammenfüge bzw. zusammengefügt habe. Hat nun der HERR JESUS den Maßstab für „Ehebruch“ im NT verschärft und auch die Todesstrafe grundsätzlich nicht aufgehoben, sondern verschärft (zweiter anstatt erster Tod), kann es auch im Neuen Bund keine ehebrecherische Ehe geben, die von GOTT zusammengefügt ist.

²¹ „The Greek New Testament“, Aland/ Black/ Martini/ Metzger/ Wikgren, 3.Ausg. 1983, Fußnote 5

²² zur Anführung des Gesetzes als Beweis dafür, dass etwas gegen das Evangelium ist, vgl. 1.Tim. 1,8-11!

Zusammenfassung

- Der HERR JESUS verschärft das atl. Verbot des Ehebruchs, indem ER bereits das beehrliche Ansehen eines anderen Weibes Ehebruch nennt und dabei auf die eigentliche Ursache des Ehebruchs (unreines Herz, das vom Reich GOTTES ausschließt, Mt. 5,8) hinweist.
- Gleichzeitig damit verbietet ER die Mehr-Ehe, die im Gesetz zugelassen war.
- ER verschärft das Strafgesetz für Ehebruch (Hölle statt Steinigung) und fordert ein unnachgiebiges Selbstgericht über die Sünden.
- Der HERR JESUS nennt die erste Ehe „von GOTT zusammengefügt“ (Mt. 19,6) und stellt die ursprünglichen Gedanken GOTTES zur Ehe als einem irdischen Abbild absoluter, ewiger Treue wieder her;
- indem ER die Scheidung (außer aufgrund von Hurerei) verbietet, hebt ER die Scheidungserlaubnis Moses' auf: „Was nun GOTT zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (Mt. 19,6). „ICH aber sage euch: Wer irgend sein Weib entlassen wird, außer auf Grund von Hurerei, macht, dass sie Ehebruch begeht“ (Mt. 5,32); damit verbietet ER auch gleichzeitig die „Verunreinigung“, die Moses noch zugestanden hat (5.Mo. 24,4), bereits im Ansatz;
- jede weitere Ehe eines Entlassenen nennt ER ausnahmslos „Ehebruch“ (Mt. 5,32), indem ein (rechtliches) Fortbestehen der ersten Ehe unterstellt wird. Die zweite Ehe eines Entlassenen (zu Lebzeiten des ersten Ehepartners) ist demnach eine ehebrecherische Verbindung und als solche **nicht von GOTT zusammengefügt**, denn GOTT fügt keine Ehebrecher zusammen.
- Ehebruch (hier durch Wiederverheiratung verübt) löst also die von GOTT zusammengefügte (erste) Ehe nicht auf. Deshalb kann auch der unschuldig geschiedene Teil aus der Sünde des Ehebruchs des anderen Teiles nicht eine Heiratserlaubnis für eine weitere Ehe ableiten. Dementsprechend lehrt der HERR JESUS, dass *jeder*, der sein Weib entlässt (also auch aufgrund von Hurerei) und eine Andere heiratet, Ehebruch begeht (Lk. 16,18), und dass *jeder*, der eine Entlassene heiratet, Ehebruch begeht. Eine Ausnahmeregelung wie z. B.: es sei denn, der schuldig Geschiedene hat bereits anderweitig geheiratet, ist nicht vorgesehen, vielmehr durch das Wörtchen „jeder“ ausgeschlossen.
- Durch die Gnade GOTTES darf auch der Ehebrecher, der gemäß dem Gesetz den Tod verdient hat, noch weiterleben, damit er von seinen Sünden umkehre, nicht aber damit sein sündiges Leben von GOTT gerechtfertigt wird. Wird also die Wiederverheiratung eines entlassenen Eheteils „Ehebruch“ genannt, so will GOTT im Neuen Bund offensichtlich, dass auch dieser Ehebrecher seine Sünde lässt und umkehrt von seiner Sünde. Der HERR JESUS sagt zu der Ehebrecherin: „. . . sündige nicht mehr!“ Der unschuldig geschiedene Teil unterstützt mit seinem Verhalten den Willen GOTTES²³ und bleibt deshalb allein, anstatt dem Sünder durch eigene Wiederverheiratung die Umkehr zusätzlich noch zu verbauen. Würde hingegen die Wiederverheiratung des unschuldig Geschiedenen erlaubt, so würde der Ehebruch des schuldig Geschiedenen, den dieser durch Wiederverheiratung

²³ (gemäß seinem Gebet: „. . . dein Wille geschehe“)

begangen hat, durch die Wiederverheiratung des unschuldig Geschiedenen im Nachhinein gerechtfertigt werden und sich hierdurch ohne Bekenntnis und Vergebung von selbst in Gerechtigkeit verwandeln. Er wäre dann womöglich sogar verpflichtet, in dieser ehebrecherischen, nicht von GOTT zusammengefügte Ehe zu verharren. Eine ehebrecherische Beziehung wäre dann von GOTT schließlich doch gut geheißen. Letztlich müsste dann auch Israel bei seinen Götzen bleiben und dabei noch von GOTT gesegnet werden.

- Da durch den Glauben an den HERRN JESUS CHRISTUS die Herzen gereinigt werden, macht GOTT im Neuen Bund keinerlei Zugeständnisse mehr an die Herzenshärte der Menschen. Würde nun die Wiederverheiratung eines unschuldig geschiedenen Ehepartners erlaubt, nachdem der schuldig Geschiedene geheiratet hat, so würde hierdurch die ehebrecherisch genannte, verbotene Wiederverheiratung des schuldig Geschiedenen im Nachhinein für rechtskräftig und GOTT wohlgefällig erklärt und somit wenigstens genauso wie im Alten Bund wieder ein Zugeständnis an die Herzenshärte der Menschen gemacht; dies ist aber gerade das, was der HERR JESUS nicht will. Wie gesagt: Die Herzenshärte, die im Gesetz noch als Scheidungs- und Wiederverheiratungsgrund zugestanden wurde, entfällt im NT, da im Neuen Bund das Herz durch den Glauben gereinigt (Apg. 15,9; 1.Pt. 1,22) und beschnitten (Rm. 2,29) wird, so dass der Gläubige die Gesetze (Mehrzahl!) nicht nur im Sinn, sondern auch auf dem Herzen hat (Hebr. 8,10) und durch die Kraft des HEILIGEN GEISTES, DEN GOTT allen denen, die IHM gehorchen gibt, halten kann. Denn es heißt im Neuen Bund: „Und ICH werde machen, dass ihr in MEINEN Satzungen wandelt und MEINE Rechte bewahrt und tut“ (Hes. 36,27). Wo also immer noch Herzenshärte herrscht, da ist nicht der rechte Glaube an den HERRN JESUS CHRISTUS. Herzenshärte herrscht da, wo man die Ehe bricht, wo man sich scheiden lässt (außer aufgrund von Hurerei) und wo Geschiedene anderweitig wiederheiraten bzw. in ehebrecherischer Beziehung verharren. Harte Herzen sind unreine Herzen.

Da die Ehe als ein irdisches Abbild ewiger Treue gedacht ist, läuft jede außer-eheleiche Beziehung (außer nach dem Tod des ersten Ehepartners) dem geistlichen Sinn der Ehe zuwider und offenbart zugleich ein unreines und in Wahrheit GOTT gegenüber untreues Herz, da die ewige Treue GOTTES nicht darinnen wohnt.

Auswertung der Betrachtung von AT und NT

Wir haben gesehen, dass im Gesetz Ehebrecher zu steinigen waren, jedoch die Scheidung und anderweitige Wiederverheiratung erlaubt war, aber die Rückkehr zum ersten Mann nach erfolgter Wiederverheiratung unmöglich geworden ist.

Im NT hat der HERR JESUS das Todesurteil, z. B. auch des Ehebrechers, auf SICH genommen und es dadurch ermöglicht, dass ein todeswürdiger Sünder nicht sofort gemäß dem Gesetz im AT hingerichtet werden muss. Da gemäß der Lehre des CHRISTUS der Sünder, der den Tod verdient hat, nicht nur vom Tod, sondern auch von seinen Sünden errettet und gereinigt werden soll (Mt. 1,21; vgl. 1.Jh. 1,9), entfällt die Steinigung des Ehebrechers, so dass der Sünder Zeit hat, von seinen Sünden umzukehren. Folgt ein Mensch nicht freiwillig der Lehre des CHRISTUS, indem er lernt, SEINE Gebote zu halten (vgl. Mt. 28,20), wird er schlussendlich von GOTT SELBST gerichtet werden („ewiges Feuer“).

Da durch das neue Herz und den neuen GEIST, den GOTT gibt, jede Herzenshärtheit ein Leben außerhalb des Neuen Bundes bedeutet, verbietet der HERR JESUS jeden Ehebruch bereits im Ansatz (begehrliches Anschauen eines anderen Weibes), womit zugleich auch die Mehr-Ehe verboten ist. Des weiteren verbietet ER jede Scheidung (außer aufgrund von Hurerei, wobei der Hurer unter der Androhung des ewigen Gerichtes steht), indem ER die unerlaubte Scheidung „Ehe brechen machen“ nennt, und ER verbietet jede weitere Heirat einer Geschiedenen, unabhängig davon warum sie geschieden ist, ob schuldig oder unschuldig.

Wenn also der HERR JESUS der Ehebrecherin im Evangelium sagt: „Gehe hin und **sündige nicht mehr!**“ (Jh. 8,11), so kann es logischerweise nicht sein, dass der HERR JESUS irgend etwas von dem, was ER SELBST neuerdings im Evangelium erst „Ehebruch“ nennt, durch die Gnade, die durch IHN geworden ist, erlaubt sein soll.

Wer also das begehrliche Ansehen eines anderen Weibes (Mannes) oder die Mehr-Ehe oder die Scheidung (außer aufgrund von Hurerei) oder irgendeine Wiederverheiratung rechtfertigen will, der stellt sich damit auf den Standpunkt des Gesetzes und kann dafür das *Evangelium* des CHRISTUS nicht heranziehen.

Deshalb kann auch niemand, der die im Evangelium verbotene Wiederverheiratung (wie auch immer) rechtfertigt, die im selben Evangelium verbotene Mehr-Ehe verbieten. So kam auch Prof. Dr. Luther, nachdem er pharisäerhaft alle Gebote des HERRN JESUS und SEINER Apostel aufgelöst hatte, logischerweise dahin, seinen Fürsten unter Verweis auf das AT die Bigamie zu erlauben, während er den Täufern in Münster, von welchen sich auch alle wahrhaftig Gläubigen distanzierten, die Vielweiberei vorwarf – *welch eine Heuchelei!*

War also im Gesetz der Ehebrecher zu steinigen, so darf er im Evangelium weiter leben. War im Gesetz die Mehr-Ehe und die Scheidung mit anschließender Wiederverheiratung erlaubt, so ist dies alles im Evangelium verboten. Was ist dir lieber, geliebter Leser?

Lebst du lieber in Herzenshärtheit und ziehst deshalb die Zugeständnisse GOTTES im Gesetz (Mehr-Ehe, Scheidung und Wiederverheiratung erlaubt) vor, dann bist **du**, wiewohl du damit der Lehre Luthers folgst, in Wahrheit „unter Gesetz“, oder hast du

lieber ein von GOTT durch den Glauben an den HERRN JESUS CHRISTUS gereinigtes Herz, indem du SEINE absoluten Liebes-Gebote hältst und deshalb keiner Zugeständnisse mehr an unreine Herzen bedarfst? Dann bist du „unter Gnade“. **Keinesfalls aber kannst du zugleich die atl. Zugeständnisse GOTTES an die Herzenshärtheit beanspruchen und ein neues, reines Herz haben, das notwendig ist, um GOTT schauen zu können (Mt. 5,8).**

Die Wahrheit ist also die: Wer heute noch die Rechtmäßigkeit von Mehr-Ehe, Scheidung (außer aufgrund von Hurerei) oder Wiederverheiratung vertritt, *der ist faktisch unter Gesetz*, da ein solcher den gesetzmäßigen Standpunkt vertritt, indem er der Herzenshärtheit des noch nicht von innen her erneuerten Menschen nach wie vor einen Platz einräumt. Wer sich dagegen unter die Herrschaft der Gnade stellt, durch welche die Herzen gereinigt und somit von aller Herzenshärtheit befreit werden, der verurteilt die Mehr-Ehe, die unerlaubte Scheidung und jede Wiederverheiratung gemäß dem Gebot des HERRN JESUS, da durch IHN die Gnade geworden ist, die uns das Handeln nach SEINEN Liebesgeboten ermöglicht.

Was sollen nun Wiederverheiratete tun?

Nun stellt sich die Frage: Wenn im Gesetz die Umkehr zum ersten Mann nach erfolgter Wiederverheiratung (wegen „Verunreinigung“) unmöglich geworden ist, wie verhält es sich im Evangelium, wenn doch der HERR JESUS den Sünder reinigt? Und wenn im Evangelium jede Wiederverheiratung „Ehebruch“ genannt wird und der HERR JESUS zu der Ehebrecherin sagt: „Gehe hin und sündige nicht mehr!“, soll dann auch der Wiederverheiratungs-Ehebrecher seine Sünde bekennen und lassen, sprich von dieser Sünde des Ehebruchs umkehren? Oder ist es am Ende böse, wenn man das, was der HERR JESUS „Ehebruch“ nennt, als Sünde bekennt und lässt?

Ehebruch ist nun einmal Sünde! Gemäß der Lehre des CHRISTUS ist alles, was ER Sünde nennt, strikt zu unterbinden, da ER alle, die das Sündigen durch den Glauben an IHN nicht abstellen, in die Hölle werfen wird (Mt. 5,29-30). Der HERR JESUS fährt an anderer Stelle fort:

☞ „Denn jeder wird mit Feuer gesalzen werden. Das Salz ist gut; wenn aber das Salz unsalzig geworden ist, womit wollt ihr es würzen? Habt Salz in euch selbst und seid in Frieden untereinander“ (Mk. 9,49-50).

Für „unsalzig“ in Mk. 9,50 steht in Mt. 5,13 „kraftlos“ (oder „fade“), wörtlich übersetzt aber: „töricht gemacht worden“, was uns auf Mt. 7,26 bzw. Mt. 25,2-3 verweist. Indem uns Mt. 7,26 zeigt, dass der „törichte“ Mann derjenige ist, der die Gebote des HERRN JESUS nicht **tut**, wissen wir auch, wer die „törichten“ Jungfrauen sind und was „unsalzig“ gewordenes Salz ist. Die „Würze“ des Salzes liegt also in dem unnachgiebigen Feuer der Liebe GOTTES: „Denn die Liebe ist gewaltsam wie der Tod, hart wie der Scheol ihr Eifer; ihre Gluten sind Feuergluten, eine Flamme JAHS“ (Hoh. 8,6).

Ein Vorbild dieser ganzen Sache gibt uns GOTT SELBST im Verhältnis zu Israel: Zunächst lesen wir, dass GOTT Israel wegen seinen Sünden, u. a. wegen Ehebruch, entlassen hat:

☞ „So spricht JAHWE: Wo ist der Scheidebrief eurer Mutter, mit dem ICH sie entließ?

Oder welchem von MEINEN Gläubigern habe ICH euch verkauft? Siehe, um eurer Missetaten willen seid ihr verkauft, und um eurer Übertretungen willen ist eure Mutter entlassen“ (Jes. 50,1; vgl. Jer. 3,8).

JAHWE hat also Israel mit einem Scheidebrief entlassen. In Hosea heißt es später:

☞ „Rechtet mit eurer Mutter, rechtet! — denn sie ist nicht MEIN Weib, und ICH bin nicht ihr Mann — damit sie ihre Hurerei von ihrem Angesicht wegtue und ihren Ehebruch zwischen ihren Brüsten hinweg“ (2,2).

Hier sehen wir, dass GOTT in Bezug auf Israel gleichsam auf die gesetzmäßige Steinigung der Ehebrecherin verzichtet hat, Israel statt dessen einen Scheidebrief wegen Hurerei gegeben hat. GOTT handelte also damals mit Israel bereits so, wie es der HERR JESUS im NT lehrt (Scheidung aufgrund von Hurerei anstatt Steinigung). Dies geschah jedoch mit dem erklärten Ziel: „. . . damit sie ihre Hurerei von ihrem Angesicht wegtue und ihren Ehebruch zwischen ihren Brüsten hinweg“, nicht aber weil GOTT eine Andere „heiraten“ wollte. Die Sünderin soll also umkehren von ihrem Ehebruch, was konkret bedeutet, dass Israel zu JAHWE zurückkehren sollte, obwohl das nach dem Gesetz eigentlich gar nicht geht.

So lesen wir folgerichtig in Jeremia:

☞ „ER spricht: Wenn ein Mann sein Weib entlässt, und sie von ihm weggeht und eines anderen Mannes wird, darf er wieder zu ihr zurückkehren? Würde nicht selbiges Land entweiht werden? Du aber hast mit vielen Buhlen gehurt, **und doch solltest du zu MIR zurückkehren!** spricht JAHWE.“ (Jer. 3,1).

GOTT SELBST fordert also ausdrücklich zur Umkehr zu IHM auf trotz erfolgter Bindungen an andere „Männer“, obwohl diese nach dem Gesetz nicht möglich ist. Hier stellt sich die Frage: Wie ist dies GOTT möglich, wenn doch SEIN eigenes Gesetz solches verbietet und als eine „Entweihung des Landes“ bezeichnet? Was hier als „Entweihung des Landes“ bezeichnet wird, meint offensichtlich „das Land sündigen machen“ in 5.Mose 24,4 (siehe oben).

Nun, das Evangelium gibt uns die Antwort: GOTT *reinigt* das durch die Hurerei bzw. durch Wiederverheiratung verunreinigte Weib, wenn es sich zu dem HERRN JESUS CHRISTUS bekehrt. *Deshalb* ist eine Umkehr zum ersten Mann, hier zu GOTT möglich, im Gesetz hingegen nicht, da das Gesetz den Sünder nur verurteilt, ihn jedoch nicht von seinen Sünden reinigt. Damit ist zugleich ausgedrückt, dass Israel bzw. Zion nicht mehr auf der Grundlage des Gesetzes zu GOTT umkehren kann, sondern nur auf der Grundlage der Gnade des Neuen Bundes, der eben die Reinigung von allen Sünden bewirkt:

☞ „Und ICH werde reines Wasser auf euch sprengen, und ihr werdet rein sein; von allen euren Unreinigkeiten und von allen euren Götzen werde ICH euch reinigen. Und ICH werde euch ein neues Herz geben und einen neuen GEIST in euer Inneres geben; und ICH werde das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen und euch ein fleischerne Herz geben. Und ICH werde MEINEN GEIST in euer Inneres geben; und ICH werde machen, dass ihr in MEINEN Satzungen wandelt und MEINE Rechte bewahrt und tut . . . Und ICH werde euch befreien von allen euren Unreinigkeiten“ (Hes. 36,25-29).

Was für das von GOTT geschiedene und anderweitig verheiratete Zion angesichts des Neuen Bundes gilt, — wie gesagt handelte GOTT bereits damals mit Israel so, wie es

der HERR JESUS erst im NT lehrt – gilt angesichts des Neuen Bundes natürlich auch heute für jeden wiederverheirateten, herzensharten Sünder im irdischen Abbild der Ehe: **Die Umkehr zum ersten Ehepartner ist dank der Gnade des HERRN JESUS CHRISTUS möglich geworden!**

Das erklärt vertiefend, warum der HERR JESUS **jede** Wiederverheiratung „Ehebruch“ nennt, indem ER das Fortbestehen der ersten Ehe trotz Scheidung lehrt (da ja der Ehebrecher im NT nicht mehr gesteinigt werden soll), und nach der Wiederherstellung der von GOTT zusammengefügte Ehe gemäß den ursprünglichen Gedanken GOTTES trachtet: Die Verwirklichung einer Liebesbeziehung, die auf ewiger Treue beruht! So lesen wir folgerichtig GOTTES erklärte Absicht in Hosea 2, nachdem an die Scheidung Israels aufgrund von Hurerei erinnert wurde:

☞ „Und ICH will dich MIR verloben in Ewigkeit, und ICH will dich MIR verloben in Gerechtigkeit und in Gericht und in Güte und in Barmherzigkeit, und ICH will dich MIR verloben in Treue; und du wirst JAHWE erkennen“ (2,19-20; vgl. 2.Kor. 11,2). „Erkennen“ in Bezug auf GOTT meint letztlich immer eine GEISTESgemeinschaft, die in 1.Ko. 6,15-17 mit der Geschlechtsgemeinschaft im irdischen Bereich („ein Fleisch sein“) verglichen ist.

Nennt also der HERR JESUS jede Wiederverheiratung „Ehebruch“, und ist im Neuen Bund durch die göttliche Reinigung die Umkehr zum ersten Mann möglich geworden, die das Gesetz verbietet, so bedeutet dies zwangsläufig, dass jeder solange weiter in Ehebruch lebt, wie er noch anderweitig gebunden bzw. wiederverheiratet bleibt. Denn was der HERR JESUS „Ehebruch“ nennt, ist nun einmal Sünde. **Wiederverheiratet zu bleiben bedeutet, in der Sünde des Ehebruchs zu verharren.** Und genauso wenig wie GOTT es in Jeremia 3,1 billigt, dass Zion weiterhin von IHM geschieden und anderweitig gebunden bleibt, genauso wenig kann es dem HERRN JESUS CHRISTUS gefallen, wenn heute Gläubige durch Wiederverheiratung ihre erste Ehe gebrochen haben und nun wiederverheiratet bleiben. Und ebenso wie GOTT zur Umkehr zu IHM auffordert („und doch **solltest** du zu MIR zurückkehren!“), so müssen auch wir heute jeden Wiederverheirateten angesichts der Gnade GOTTES entgegen dem Gesetz GOTTgemäß zur Umkehr zum ersten Ehepartner auffordern:

Und doch sollte jeder Wiederverheiratete zum ersten Ehepartner zurückkehren!

Ist aber gerade erst durch die Gnade die Umkehr des Ehebrechers möglich geworden, so verwirft jeder die Gnade, der die Umkehr zum ersten Ehepartner verweigert – ebenso wie das atl. Israel die Umkehr zu GOTT verweigert.

Wenn wir die Lehre des CHRISTUS in diesem Zusammenhang noch einmal Schritt für Schritt sorgfältig bedenken, so können wir umso klarer erkennen, dass dies tatsächlich der Wille GOTTES ist:

1. Der HERR JESUS lehrt, dass die erste Ehe „von GOTT zusammengefügt“, die zweite Heirat als Geschiedene(r) aber „Ehebruch“ ist, und stellt die ursprünglichen Gedanken GOTTES zur Ehe wieder her (absolute Treue).
2. Indem der HERR JESUS absolute Treue fordert und durch den Glauben an IHN die Herzen reinigt, hebt ER auch die wegen Herzenshärte zugestandene Scheidungserlaubnis Moses auf: „Was GOTT zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden!“ und nennt folglich allein schon die Scheidung einer von GOTT

zusammengefügte Ehe (Erstehe) „Ehe brechen machen“: „ICH aber sage euch: Wer irgend sein Weib entlassen wird, außer auf Grund von Hurerei, macht, dass sie Ehebruch begeht“ (Mt. 5,32).

3. Folgerichtig bezeichnet der HERR JESUS auch *jede* Wiederverheiratung eines Geschiedenen als „Ehebruch“: „Wer **irgend** eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (Mt. 5,32), und: „**Jeder**, der die von einem Manne Entlassene heiratet, begeht Ehebruch“ (Lk. 16,18). Denn ER fordert absolute Treue in Bezug auf die erste (von GOTT zusammengefügte) Ehe.
4. Hieraus ergibt sich zwangsläufig, dass eine Heirat nach erfolgter Scheidung (Wiederverheiratung) **nicht von GOTT zusammengefügt** ist, da diese Ehe gegen die Gebote des HERRN JESUS ist und als „Ehebruch“ von IHM verurteilt wird. Ebenso wenig wie eine Ehe, die „von GOTT zusammengefügt“ ist, Ehebruch sein kann, kann „Ehebruch“ eine „von GOTT zusammengefügte“ Ehe sein. Dies bezeugt auch das Gesetz: Da nämlich GOTT im Gesetz ehebrecherische Ehen geschieden hat (5.Mo. 22,22), kann eine ehebrecherische Ehe auch im NT niemals von IHM zusammengefügt sein. Denn durch die ntl. Gnade wird ja nicht das Sündigen geradezu erst von GOTT eingeführt und gerechtfertigt. Die solches meinen, verkehren die Gnade in Ausschweifung (2.Pt. 2,1-2; Ju. 4). Weil also der HERR JESUS ausdrücklich die Heirat einer(s) Geschiedenen verbietet und „Ehebruch“ nennt, ist die Behauptung, dass ER eine solche Ehe zusammengefügt habe, wider das klare Zeugnis des Wortes GOTTES, zumal jedem Wiederverheirateten die „Verunreinigung“, von der Moses sprach (5.Mo. 24,4), und die damit verbundene Herzenshärte auch heute noch bleibt. Der Mensch soll nicht zusammenfügen was der HERR, JESUS CHRISTUS, verboten hat.
5. Soll der Mensch nicht scheiden was GOTT zusammengefügt hat, und nicht zusammenfügen was GOTT verboten hat, so sollte der Mensch logischerweise wieder scheiden was er eigenmächtig gegen GOTTES erklärten Willen zusammengefügt hat, und wieder zusammenfügen was GOTT nicht geschieden hat!

Wer also wiederverheiratet ist, sollte diese ehebrecherische Verbindung schleunigst lösen und mit allem Ernst und Eifer die Wiederherstellung seiner ersten Ehe anstreben (vgl. 1.Kor. 7,10-11).

Denn wie gesagt: Jede Wiederverheiratung ist eine Herzenshärte und eine Verunreinigung“, die der HERR JESUS schließlich „Ehebruch“ nennt und verbietet, weshalb jede Wiederverheiratung eine **ehebrecherische Beziehung** ist, wodurch jeder Wiederverheiratete zumindest solange in Ehebruch lebt, wie der erste Ehepartner noch lebt. „Gehe hin und sündige nicht mehr“ (Jh. 8,11), dieses Wort des HERRN JESUS gilt deshalb gerade auch für die (verschärften) Formen des Ehebruchs, die der HERR JESUS nennt (also incl. Mehr-Ehe und Wiederverheiratung). Indem der HERR JESUS die im Gesetz erlaubte Mehr-Ehe verbietet und die im Gesetz erlaubte Scheidung verbietet und die Wiederverheiratung Ehebruch nennt, wird die Wiederverheiratung im NT als eine **unerlaubte Mehr-Ehe** offenbar. Denn wenn die erste (von GOTT zusammengefügte) Ehe noch rechtskräftig ist, andernfalls der HERR JESUS im Falle der Wiederheirat gar nicht von „Ehebruch“ sprechen könnte, so ist die zweite Ehe

zwangsläufig eine **bigame** Beziehung. Selbst von solchen, die noch zur Zeit des AT eine zweite (rechtmäßige) Ehe eingingen, sagt das NT, dass sie in der ntl. Versammlung weder „Aufseher“ (griech.: episkopos) noch „Diener“ (griech.: „diakonos“) sein können (1.Tim. 3,2.12). Wie viel weniger solche, die gegen die Gebote des HERRN JESUS durch Wiederverheiratung eine zweite Frau zu Lebzeiten der ersten haben. Vielmehr sollten alle, die den Geboten des HERRN JESUS nicht gehorchen wollen, aus der Versammlung hinausgetan und als Ungläubige geachtet werden (vgl. Mt. 18,17; 1.Kor. 5).

Wie verbindlich ist eine Verlobung?

Was die Verlobung anbetrifft, so scheint hier kaum noch einer nach dem Wort GOTTES zu fragen. Die Frage der Verbindlichkeit einer Verlobung wird auch im Volk GOTTES üblicherweise nach gängigen bürgerlichen Maßstäben beurteilt. Sollte das Volk GOTTES nicht in allem seinen GOTT befragen?

Im Strafgesetz des AT ist die Verlobte dem verheirateten Weib gleichgestellt:

☞ „Wenn ein Mädchen, eine Jungfrau, einem Manne verlobt ist, und es findet sie ein Mann in der Stadt und liegt bei ihr, so sollt ihr sie beide zum Tore selbiger Stadt hinausführen und sie steinigen, dass sie sterben: das Mädchen deshalb, weil sie nicht in der Stadt geschrieen hat, und den Mann deshalb, weil er *das Weib seines Nächsten* geschwächt hat. Und du sollst das Böse aus deiner Mitte hinwegschaffen“ (5.Mo. 22,23-24).

Die Verlobte wird hier als „das Weib seines Nächsten“ bezeichnet und gleich einer Ehebrecherin gerichtet (vgl. 5.Mo. 22,22) und ist somit dem Eheweib strafrechtlich gleichgestellt. Dies bestätigt auch das NT in Römer 7:

☞ “Denn das *verheiratete* Weib ist durchs Gesetz an den Mann gebunden, solange er lebt; wenn aber der Mann gestorben ist, so ist sie losgemacht von dem Gesetz des Mannes. *So wird sie denn, während der Mann lebt, eine Ehebrecherin geheißten, wenn sie eines anderen Mannes wird*” (Rm. 7,2-3).

Scheinbar bezieht sich dieser Text nur auf das “verheiratete Weib”. Diese Übersetzung ist jedoch nicht korrekt. Denn der griechische Grundtext verwendet das Wort “ὑπανάδρος”, was wörtlich übersetzt “unter der Gewalt des Mannes stehend” bedeutet und Verheiratete ebenso wie Verlobte beinhaltet. Für “verheiratet” hingegen wird das Wort “γαμήσας”, für “unverheiratet” “ἄγαμος” (vgl. 1.Ko. 32-34). Demnach fällt auch die Verlobte unter das “Gesetz des Mannes” und wird eine Ehebrecherin genannt, wenn sie als solche eines anderen Mannes wird (vgl. 5.Mo. 22,22-23).

Dies bestätigt auch Jakobus, da die Versammlung dem CHRISTUS verlobt ist (2.Ko. 11,2), während er die Gläubigen, die in Freundschaft mit der Welt leben “Ehebrecherinnen” nennt:

☞ “Ihr Ehebrecherinnen, wisset ihr nicht, dass die Freundschaft dieser Welt Feindschaft wider GOTT ist” (Jk. 4,4).

Lag hingegen ein Mann bei einer Jungfrau, die nicht verlobt war, so war dies keine Todsünde. Er musste dem Vater 50 Sekel Silber geben und das Mädchen heiraten, konnte sie jedoch zeitlebens nicht mehr entlassen (5.Mo. 22,28-29), da dies sonst die voreheliche, unter Androhung der Todesstrafe verbotene Hurerei begünstigen würde

(5.Mo. 22,20-21).

Dies bestätigt indirekt, dass die einfache Lösung einer Verlobung nicht möglich war. Hätte also eine Verlobte einen anderen Mann heiraten wollen, so hätte sie einen Scheidebrief von ihrem Verlobten gebraucht, um der Steinigung zu entgehen, da sie ja schon mit der Verlobung als „das Weib“ des Verlobten galt. Dementsprechend liegt der Lösung einer Verlobung dieselbe Herzenshärte zu Grunde, die der HERR JESUS bzgl. der Scheidung nicht mehr haben will.

Im NT sehen wir, dass Joseph, als er erst mit Maria verlobt war, schon als „ihr Mann“ bezeichnet wird und sie als „sein Weib“, während er überlegte, sie aufgrund ihrer Schwangerschaft zu *entlassen*, sprich ihr einen Scheidebrief zu geben, anstatt ihre Steinigung zu fordern:

☞ „Joseph aber, *ihr Mann*, indem er gerecht war und sie nicht öffentlich zur Schau stellen wollte, gedachte sie heimlich zu entlassen. Indem er aber solches bei sich überlegte, siehe, da erschien ihm ein Engel des HERRN im Traum und sprach: Joseph, Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria, *dein Weib*, zu dir zu nehmen . . . Joseph aber, vom Schläfe erwacht, tat, wie ihm der Engel des HERRN befohlen hatte, und nahm *sein Weib* zu sich; und er erkannte sie nicht, bis sie ihren erstgeborenen Sohn geboren hatte“ (Matth. 1,19-20).

So wird auch in 1.Kor. 7 offensichtlich die Verlobte als „seine Jungfrau“ bezeichnet:

☞ „Wenn aber jemand denkt, er handle ungeziemend mit *seiner Jungfrau*, wenn er über die Jahre der Blüte hinausgeht, und es muss also geschehen, so tue er, was er will: er sündigt nicht: sie mögen heiraten. Wer aber im Herzen feststeht und keine Not, sondern Gewalt hat über seinen eigenen Willen und dies in seinem Herzen beschlossen hat, *seine Jungfrau* zu bewahren, der tut wohl“ (V. 36-37).

Die Frage ist in 1.Kor. 7 nur, ob der Verlobte „seine Jungfrau“ heiraten soll, heiraten muss oder nicht, oder ob er auch noch später heiraten kann, wenn er „seine Jungfrau“ längere Zeit noch nicht geheiratet hat. Die Möglichkeit jedoch, die Verlobung zu lösen, bleibt hier völlig außer Betracht, da dies ein Treuebruch wäre, welcher der Scheidung entspricht und die Herzenshärte eines unreinen Herzens als Ursache hat²⁴. Heißt es im Vers 27 bzgl. des Verlobten²⁵ noch:

☞ „Bist du an ein Weib *gebunden*, so suche nicht los zu werden“, so heißt es im Vers 39:

☞ „Ein Weib ist *gebunden*, solange Zeit *ihr Mann* lebt.“

Dabei ist das Wort für „gebunden“ in beiden Stellen dasselbe, während oben zitierte Stellen zeigen, dass auch der Verlobte „ihr Mann“ ist (Matth. 1,19). Dementsprechend spricht auch Römer 7, wo „das Gesetz des Mannes“ gezeigt wird, im Vers 2 nicht vom

²⁴ selbstverständlich bleibt auch bei der Verlobung noch die Scheidung aufgrund von Hurerei offen, jedoch ist dann gleichermaßen aufgrund der geforderten Treue keine andere Verbindung möglich (vgl. das Verhalten des CHRISTUS, wenn Gläubige untreu werden: Wartet ER nicht darauf, dass sie zurückkehren, wiewohl doch die Versammlung derzeit auch nur „verlobt“ ist, 2.Kor. 11,2?)

²⁵ dass hier Verlobte gemeint sind, geht zum einen aus der Überschrift in Vers 25 hervor, da dieser Abschnitt ausdrücklich die Situationen von „Jungfrauen“ anspricht, und zum anderen aus dem folgenden V. 28, der die Möglichkeit des Heiratens des „an ein Weib Gebundenen“ (V. 27) betrachtet. Dann werden die Vor- und Nachteile des Verheiratetseins gezeigt und anschließend die Möglichkeit erörtert, seine Jungfrau zu bewahren, sprich trotz Verlobung längere Zeit oder gar nicht zu heiraten (V. 36-37).

„verheirateten Weib“, wie die alte Elberf. Übersetzung dies wiedergibt, sondern vom „Weib, das unter einem Mann ist“ (ὑπὸνδρος), was auf eine Verlobte ebenso zutrifft wie auf eine Verheiratete (vgl. 4.Mo. 30,7-9 im Vergleich zum Vers 11). Angesichts 5.Mo. 22,23-24 sehen wir, dass der folgende Vers 3 in Römer 7 auf eine Verlobte wiederum ebenso zutrifft wie auf eine Verheiratete. Folglich ist auch die Verlobte gleicherweise unter dem „Gesetz des Mannes“ wie die Verheiratete. Ihre Stellung „unter dem Mann“ ist gleich (vgl. auch 1.Kor. 14,34-35).

Ist also die Verlobte, wenn sie eines anderen Mannes wird, im Gesetz ebenso eine Ehebrecherin wie die Verheiratete, wenn sie eines anderen Mannes wird, so dass sie wie die Verheiratete einen Scheidebrief braucht, um nicht gesteinigt zu werden, so ist die Lösung einer Verlobung durch das Gebot des HERRN ebenso untersagt wie die Scheidung, und damit die Heirat einer entlassenen Verlobten ebenso wie die einer geschiedenen Verheirateten. Dementsprechend müssen auch solche nach der Wiederherstellung ihrer ersten Beziehung trachten.

Im übrigen haben wir auch hier wieder die Beziehung des Volkes GOTTES zu GOTT als Vorbild; denn im NT wird die Versammlung als eine „keusche Jungfrau“, die dem CHRISTUS „verlobt“ ist, dargestellt (2.Kor. 11,2), und als „das Weib“ des Lammes bezeichnet (Offb. 19,7). Nun, wie wäre es wohl, wenn der HERR JESUS diese Verlobung einfach aus freien Stücken lösen würde, weil er z. B. einfach keine Lust mehr hat, SEINE Jungfrau zu heiraten, so dass letztlich kein Gläubiger zu IHM in SEIN himmlisches Haus käme, sprich „die Hochzeit des Lammes“ einfach ausfallen würde? Wäre das eine durch GOTTES Wort verurteilte Treulosigkeit oder hätte der HERR JESUS das moralische Recht dazu? Wer meint, dass der HERR JESUS in jedem Fall zu SEINER Verlobung stehen muss, der sollte die Verlobung auch im irdischen Bereich gleicherweise für verbindlich halten.

Lässt sich aber die Braut CHRISTI vom Teufel verführen, wie es in 2.Kor. 11,3 angedeutet wird, so verfällt sie laut 5.Mo. 22,23-24 dem Todesurteil und der CHRISTUS ist in der Ewigkeit nicht an sie gebunden (dies ist das Schicksal der antichristlichen Gemeinde). Dementsprechend kann auch die Braut CHRISTI die Verlobung mit CHRISTUS nicht ohne Treubruch einfach lösen, ohne unter das Todesurteil zu fallen. Im irdischen Bereich der Ehe bzw. Verlobung soll sich die Beziehung des CHRISTUS zu SEINER Braut widerspiegeln (vgl. Eph. 5,22-33).

Diese Gedanken sind sicherlich für viele neu oder sie erscheinen ihnen sogar als unerhört, was vor allem daher kommt, dass wiewohl der HERR JESUS ausdrücklich befohlen hat, dass gerade die Nationen gelehrt werden sollen, alle SEINE Gebote zu halten (Mt. 28,20), dank der römisch bzw. lutherisch-katholischen Lehre besonders das Lehren SEINER Gebote gewaltsam unterdrückt wurde (vgl. den „Märtyrerspiegel“) und bis heute verachtet wird, so dass hier seit Jahrhunderten der Unverstand regiert. Um die rechte Lehre des CHRISTUS gemäß SEINEN Geboten vertiefend zu befestigen, sei im Folgenden noch kurz erklärt, worauf die falsche Sichtweise und Praxis in dieser Sache beruht.

Der Grund und die Geschichte des heutigen Ehe-Irrtums kurz skizziert

Der häufigste Fehler, den die meisten in Folge ihrer Unkenntnis der Gebote des HERRN JESUS bzgl. des Umgangs mit der Sünde des Wiederverheiratungs-Ehebruchs begehen, ist der:

Man unterscheidet kraft des staatskirchlichen, antichristlichen „Sakraments der Ehe“ schon lange nicht mehr, ob eine Ehe wirklich von GOTT zusammengefügt ist oder nicht, zumal das antichristliche Element des staatskirchlichen „Sakraments der Ehe“ in säkularer Form durch den heutigen Standesbeamten weiter verkörpert wird. Um die Wurzel des Irrtums in dieser Sache zu verdeutlichen, betrachten wir kurz die heutige Homosexuellen-Ehe im Lichte des Wortes GOTTES.

Im Gesetz GOTTES steht bzgl. homosexueller Verbindungen geschrieben: „Wenn ein Mann bei einem Manne liegt, wie man bei einem Weibe liegt, so haben beide einen Gräuel verübt; sie sollen gewisslich getötet werden, ihr Blut ist auf ihnen“ (3.Mo. 20,13). Demnach ist es undenkbar, dass SICH GOTT segnend zu einer solchen Beziehung bekennen würde, nur weil man diese Gräueltat ständig begehen will und „Ehe“ nennt, zumal die Ehe ausdrücklich als eine Verbindung von Mann und Weib bezeichnet wird (1.Mo. 2,24). Nicht alles was „heiratet“, ist demnach damit automatisch „von GOTT zusammengefügt“, und zwar auch dann nicht, wenn ein „Priester“ oder eine Obrigkeit eine solche Verbindung als Ehe anerkennt. Denn die Ehe ist von GOTT geschaffen und eingesetzt, nicht vom „Kaiser“. Dies sollte jedem Bibelleser völlig klar sein. Damit eine Ehe „von GOTT zusammengefügt“ ist, ist Voraussetzung, dass GOTT diese Vereinigung nicht generell verboten hat. Nun zu dem „Sakrament der Ehe“:

„Sacramentum“ (lat.) heißt zwar „Geheimnis“ und das NT bezeichnet die Ehe als ein Geheimnis (Eph. 5,32), jedoch meinen die Staatskirchen mit „Sakrament“ nicht die biblischen Geheimnisse (vgl. z. B. das Geheimnis der Verstockung Israels, Rm. 11,25; der Gesetzlosigkeit, 2.Th. 2,7; der sieben Sterne, Offb. 1,20; des Weibes und des Tieres, Offb. 17,7; usw.), zumal auch weder Abendmahl noch Taufe in der Bibel ein Geheimnis genannt wird, sondern die heidnischen, vorchristlichen Mysterien („mysterion“, griech. = Geheimnis); denn die staatskirchlichen Sakramentslehren beruhen auf den vorchristlichen, heidnischen Mysterienkulten. Deshalb verstehen die Staatskirchen unter Sakramenten „Gnadenmittel“, die mittels heidnischer Zaubereipraktiken (z. B. sprechen von bestimmten Formeln über bestimmten Gegenständen) gewonnen werden, wobei als Formeln z. B. die Einsetzungsworte des HERRN JESUS für das Abendmahl oder der Taufbefehl verwendet werden, um dem Ganzen einen christlichen Anstrich zu geben, als ob heidnische Mysterien der Wille GOTTES wären. Der eigentliche Sinn der Sakramentslehren aber ist, die Menschen an die jeweilige Staatskirche zu binden, da diese Art Sakramente („Gnadenmittel“) nur exklusiv von der jeweiligen Staatskirche verwaltet werden könnten, jedoch zum ewigen Heil unbedingt nötig seien²⁶. Auf dieser Bindung der Menschen an die jeweilige Staatskirche wiederum

²⁶ die biblischen „Geheimnisse“ hingegen bedürfen keiner heilsvermittelnden Verwaltung durch eine Staatskirche. Entweder man erkennt sie durch entsprechenden Glauben an das Wort

beruht die Macht (und das Geld), die diese Kirche hat. Die staatskirchlichen Sakramente begründen also die Herrschaft der Staatskirchen über die Menschen. Dies erklärt auch, warum die Staatskirchen (auch Luther, Zwingli und Calvin) unbarmherzig und grausamst jeden verfolgen und töten ließen, der nur ihre Sakramente nicht achtete bzw. ihren Sakramentsglauben nicht bekannte.

Das „Sakrament der Ehe“ begründet und befestigt also die Herrschaft der Staatskirche in der Ehe, wobei das Ganze antichristlich als die Herrschaft GOTTES ausgegeben wird. Das menschliche Kirchenrecht sollte in der Ehe herrschen und dabei als GOTTES Wille anerkannt werden. Deshalb brauchte man, seitdem dieser Herrschaftsanspruch gestellt wurde, einen „Priester“, der stellvertretend für GOTT die Zusammenfügung vornehmen sollte. Indem man also die Ehe als „Sakrament“ im Sinne eines Gnadenmittels ausgab, wurde behauptet, dass ein von GOTT autorisierter Priester für den Zusammenschluss einer Ehe notwendig sei, wodurch die Eheschließung an die Kirche gebunden und die Ehe selbst den Kirchengesetzen unterworfen wurde, womit schließlich die Kirche die Ehe im Griff hatte und ihren Interessen dienstbar machte.

Im AT hingegen war kein Priester GOTTES jemals mit dem Zusammenfügen von Ehen beauftragt oder beschäftigt, zumal die Ehe selbst Tausende von Jahren älter ist als das levitische Priestertum. Die Ehe existiert seit Adam und Eva (ca. 4000 v. Chr.), weshalb man sie auch in allen noch so heidnischen Kulturen findet, das lev. Priestertum hingegen erst seit Moses (ca. 1500 v. Chr.). Der Priester, der angemäßer Weise Mann und Weib an GOTTES Stelle zusammenfügen will, denn ohne ihn sei die Ehe nicht von GOTT zusammengefügt, setzt sich selbst (oder durch seine Staatskirche) an die Stelle GOTTES, der Mann und Weib durch die Ehe, die nach SEINEM Schöpferwillen ist, zusammenfügt. Dies ist das antichristliche Element des „Ehe-Sakraments“.

Diesen antichristlichen Herrschaftsanspruch bis hinein in die intimsten Privatbereiche hat auch der heutige säkulare, „freiheitlich-demokratische“ Staat keineswegs aufgegeben, sondern vielmehr von den früheren Staatskirchen übernommen. Deshalb haben wir heute einen „Standesbeamten“, ohne welchen eine Eheschließung angeblich ebenso wenig möglich sei wie früher ohne den Priester. Der Standesbeamte hat im modernen Staat den Priester aus dem Kirchenstaat ersetzt, weshalb letzterer bei der Eheschließung nur noch ein romantisches Relikt aus früheren Zeiten bildet, so dass eine kirchliche Trauung für die staatliche Anerkennung einer Ehe nicht mehr nötig ist. Der Standesbeamte hat den Priester als GOTT ersetzenden Ehe-Zusammenfüger nicht abgeschafft, sondern ersetzt, weil auch der „freiheitlich-demokratische“ Staat größtes Interesse daran hat, letztlich papstgleich²⁷ in den urprivatesten Bereich der Ehe hinein herrschen zu können, um sein Staatswesen nach Belieben bauen zu können; denn die Familie ist die Keimzelle jedes Staatswesens. So stehen uns heute als staatliche Forderungen für das Eheleben z. B. die Gleichberechtigung mit ihrer Abschaffung der „traditionellen Rollenverteilung“ (gemeint ist die biblische Lehre und Praxis) gegenüber. Auf dem Standesamt kann man also heute nur noch *gleich-*

GOTTES oder nicht.

²⁷ deshalb sprechen die Demokraten vom „Vater Staat“ („Papst“ heißt „Papa“ = Vater)

berechtigte Ehen auf der Grundlage der GOTTfeindlichen Menschenrechte schließen²⁸, keine biblische mehr. Hier sollte sich jeder Christ ernsthaft überlegen was zu tun ist. Denn wer meint, dass man einen antichristlichen Kirchenbeamten oder Standesbeamten brauche, um eine biblische Ehe schließen und somit führen zu können, der muss auch anerkennen, dass man seine Ehe antichristlichen und GOTTfeindlichen Gesetzen unterwerfen müsse, um eine biblische Ehe führen zu können – wie widersprüchlich. Fängt eine biblische Ehe nicht vielmehr damit an, dass man antichristliche und GOTTfeindliche Gesetze ablehnt und gerade nicht in der Ehe herrschen lässt? Das Problem ist also heute, dass sich die meisten Menschen aufgrund der jahrtausendelangen antichristlichen Praktiken der Staatskirchen, die die Ehe für ihre eigenen Interessen vereinnahmt haben, eine Ehe als „von GOTT zusammengefügt“ gar nicht mehr vorstellen können, ohne dass ein antichristlicher Priester oder GOTTloser Standesbeamter (Priesterersatz) seinen Unsegen dazu gibt, indem er jede Ehe von Anfang an GOTTwidrigen Gesetzen unterwirft und damit zunehmend mehr sogar eine unbiblische Eheführung erzwingt²⁹. Deshalb meinen sie (oftmals in Verbindung mit einer antichristlichen Obrigkeitshörigkeit³⁰) irrtümlich, dass jede staatlich geschlossene Ehe „von GOTT zusammengefügt“ sei, jede außerstaatlich geschlossene Ehe hingegen nicht, weshalb letztere als „wilde Ehe“ gilt.

Indem wir jedoch durch das Wort GOTTES begreifen, dass das Prädikat „von GOTT zusammengefügt“ nicht an antichristlichen und GOTTlosen Beamten hängt, sondern an den Geboten GOTTES, die klar regeln, wer gemäß SEINEM Schöpferwillen grundsätzlich wen heiraten darf bzw. nicht heiraten darf, empfangen wir Freimütigkeit, jede Ehe, die gegen den erklärten Willen des Schöpfers ist und in SEINEM Gesetz unter Todesstrafe steht, als „nicht von GOTT zusammengefügt“ zu bezeichnen. Eigentlich sind *solche* Ehen „wilde Ehen“. Was aber GOTT nicht zusammengefügt hat, vielmehr sogar verboten hat zusammenzufügen, sollte der Mensch, der diese Verbindung gegen den Willen GOTTES eingegangen ist, schleunigst wieder scheiden, solange er noch Zeit für die Gnade GOTTES findet. Nur wer eine GOTTwidrige Zusammenfügung wieder

²⁸ So heißt es z. B. in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dez. 1948 in Art. 16 (Freiheit der Eheschließung): „Heiratsfähige Männer und Frauen haben . . . das Recht, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen. *Sie haben* bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung *gleiche Rechte*“ (zit. nach „Menschenrechte“, dtv 3. Aufl. 1992, S. 7), wobei selbstredend nur die Menschenrechte gelten.

²⁹ So heißt es z. B. in dem „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (18. Dez. 1979), „. . . dass sich die traditionelle Rolle des Mannes und die Rolle der Frau in der Gesellschaft und in der Familie wandeln müssen, wenn die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau erreicht werden soll“, wobei sich die Vertragsstaaten verpflichteten: „durch geeignete gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen, gegebenenfalls durch Sanktionen, jede Diskriminierung der Frau zu verbieten“ und die Frau „durch die zuständigen nationalen Gerichte und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wirksam vor jeder diskriminierenden Handlung zu schützen“ (Art. 2, b und c).

³⁰ Antichristliche Obrigkeitshörigkeit liegt vor allem dann vor, wenn man meint, dass die Obrigkeit GOTTES *Willen* festsetze, da hierdurch der *unmittelbare* Gehorsam gegenüber dem CHRISTUS ersetzt wird durch den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, sodass die Obrigkeit zumindest bzgl. des täglichen Lebens faktisch den CHRISTUS ersetzt (vgl. Papsttum, Luthers „Sieben-Männer-Kollegium“, Hitler-Hörigkeit, usw.), wobei stets entgegen Apg. 5,29 die Gebote des CHRISTUS den Anweisungen irdischer Obrigkeiten nachgeordnet werden.

scheidet, erkennt das göttliche Gebot, das eine solche Zusammenfügung untersagt, wahrhaftig an und nutzt die Gnade GOTTES nicht gegen IHN aus. Denn ein bloßes Lippenbekenntnis, ohne dass man die Sünde dann auch lässt, war noch niemals etwas wert vor GOTT, denn auch heute gilt noch:

☞ „Wer seine Sünden bekennt *und lässt*, wird Barmherzigkeit erlangen“ (Spr. 28,13).

Ein weiterer Fehler besteht darin, dass man „von GOTT zusammengefügt“ als eine Art Fügung des Schicksals, durch welchen man seinen Ehepartner fand, begreift. Dieser Irrtum knüpft an die romantische Vorstellung von einer idealen Liebesbeziehung an, die durch GOTTES Führung angebahnt werde. Besonders mystisch Orientierte tendieren zu diesem Verständnis. So gesehen wären dann nur solche Ehen von GOTT zusammengefügt, die dem romantischen oder vielleicht auch biblisch genannten Ideal einer Liebesbeziehung entsprechen.

Allein das Wort GOTTES lehrt keine romantischen Liebesbeziehungen, sondern allein die Liebe GOTTES, die im Halten SEINER Gebote besteht (1.Jh. 5,3; 2.Jh. 5-6). Diese Liebe GOTTES soll auch in der Ehe herrschen und soll von den getauften Gläubigen erst gelernt werden (Mt. 28,20), und zwar unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht. „Von GOTT zusammengefügt“ ist laut dem Gesetz des CHRISTUS eine *juristische* Kategorie des Schöpfers, keine *romantische*. „Von GOTT zusammengefügt“ bezeichnet demnach heute jede Erst-Ehe, die dem im Gesetz geäußerten Willen GOTTES als Schöpfer und dem Gesetz des HERRN JESUS CHRISTUS nicht widerspricht. Das biblische Liebes-Ideal bzgl. der Ehe hingegen ist in Epheser 5 erklärt und besteht in der Ehe als irdischem Abbild von der Liebesbeziehung zwischen dem CHRISTUS und SEINER Versammlung. Die Verwirklichung dieses Ideals kann nicht *Bedingung* für eine „von GOTT zusammengefügte“ Ehe sein, da sie vielmehr deren *Aufgabe* ist, welche die Eheleute durch ihren Glauben an JESUS CHRISTUS zu lösen haben, andernfalls schon das geringste Eheproblem Anlass für die Meinung sein könnte, diese Ehe sei nicht von GOTT zusammengefügt.

Um das bisher Gesagte weiter mit dem Wort GOTTES zu befestigen, wollen wir uns noch Beispielen im Wort GOTTES zuwenden, welche das vorliegende Thema und vor allem die gezogene Schlussfolgerung berühren, dass sich solche, die sich gegen die Lehre des CHRISTUS ehebrecherisch wiederverheiratet haben, wieder scheiden sollen.

Beispiele aus dem Wort GOTTES für die Annullierung von Ehen

Da im Gesetz wie gezeigt die Rückkehr zum ersten Mann nach erfolgter Scheidung und Wiederverheiratung nicht möglich war, finden wir logischerweise in den alttestamentlichen Geschichten keine Beispiele hierfür, lediglich in den Propheten bzgl. Israels die Aufforderung zur Rückkehr zu GOTT (Jer. 3,1).

Da aber der HERR JESUS im NT die Scheidungserlaubnis aufhebt, und somit die erste Ehe selbst nach Scheidung und „Ehebruch“ genannter Wiederverheiratung noch fortbesteht, müssen wir, um einen adäquaten Sachverhalt im AT illustriert zu finden, nach Beispielen suchen, in welchen Ehen, die gegen GOTTES Gebote geschlossen wurden, annulliert wurden. Solches kam z. B. vor, wenn der Rechtsanspruch des

ersten Ehemannes noch weiter bestand, also nicht freiwillig durch einen Scheidebrief aufgegeben wurde, und dennoch eine anderweitige Heirat des Weibes stattfand, ohne dass es zu einer Steinigung kam. Indem im AT ein Weib einen weiteren Mann geheiratet hat, ohne dass der erste Ehemann sein Weib entlassen hat, ist dieser Sachverhalt vergleichbar damit, dass auch im NT die erste Ehe (gemäß der Lehre des CHRISTUS) noch besteht, während das Weib einen anderen Mann geheiratet hat. Denn der Unterschied in diesem Vergleich besteht lediglich darin, dass im AT die erste Ehe noch rechtskräftig war, weil der Mann sein Weib gar nicht entlassen hatte, während im NT die erste Ehe noch rechtskräftig ist, weil der HERR JESUS entweder schon die Scheidung, jedenfalls aber die Wiederverheiratung nicht anerkennt, spricht: weil der HERR JESUS das Weib (oder den Mann) trotz Scheidung gleicherweise nicht aus der ersten Ehe entlassen hat.

Obwohl ein Weib im AT üblicherweise gesteinigt wurde, wenn es einen Mann heiratete, während es noch rechtskräftig verheiratet war (und zwar auch schon bevor das Gesetz kam, vgl. 1.Mo. 20,3; 38,24), kam es doch von Zeit zu Zeit durch besondere Umstände zu solchen Begebenheiten, wovon uns das Wort GOTTES wie folgt berichtet.

Saras zweite Ehegänge

Da ist zunächst die Geschichte Abrahams, als er nach Ägypten zog, wobei er die Ehe mit seiner Halb-Schwester Sara aus Angst verheimlichte, was schließlich dazu führte, dass Sara in das Haus des Pharaos geholt wurde und er sie sich zum Weibe nahm:

☞ „Und die Fürsten des Pharaos sahen sie und priesen sie dem Pharaos; und das Weib wurde in das Haus des Pharaos geholt. Und er tat Abram Gutes um ihretwillen; und er bekam Kleinvieh und Rinder und Esel und Knechte und Mägde und Eselinnen und Kamele. Und JAHWE schlug den Pharaos und sein Haus mit großen Plagen, um Sarais willen, des Weibes Abrahams. Und der Pharaos ließ Abram rufen und sprach: Was hast du mir da getan? Warum hast du mir nicht kundgetan, dass sie dein Weib ist? Warum hast du gesagt: Sie ist meine Schwester, *so dass ich sie mir zum Weibe nahm?* Und nun siehe, da ist *dein* Weib, nimm sie und gehe hin“ (1.Mo. 12,15-19).

GOTT hat hier deutlich mitgewirkt, damit Sarais Ehe mit Abram aufrechterhalten blieb und wieder völlig hergestellt wurde, nachdem bereits der Pharaos sich Sarai zum Weibe genommen hatte. Als der Pharaos erkannte, dass GOTT ihm in dieser Sache entgegen war, gab er Sarai dem Abram zurück, weil sie rechtmäßig allein das Weib Abrahams war, woran sich eben auch dadurch nichts geändert hatte, dass er sie sich inzwischen zum Weibe genommen hatte, während Abram zugeschaut hatte. Diese zweite Ehe Saras wurde also auf das Drängen GOTTES hin annulliert. Sollte der Pharaos von damals gerechter sein als die Söhne und Töchter GOTTES heute?

Ähnlich verhält es sich, als Abraham zu Abimelech, dem König von Gerar, kam:

☞ „Und Abraham sagte von Sara, seinem Weibe: Sie ist meine Schwester. Da sandte Abimelech, der König von Gerar, und ließ Sara holen. Und GOTT kam zu Abimelech in einem Traume der Nacht und sprach zu ihm: Siehe, du bist des Todes wegen des Weibes, das du *genommen* hast; denn sie ist eines Mannes Ehefrau“ (1.Mo. 20,2-3). Abimelech wusste dies nicht, lässt sich von GOTT zurechtweisen und: „er gab ihm Sara, sein Weib, zurück“ (V. 14).

Müssen wir angesichts der Lehre des CHRISTUS im NT nicht ebenso von einer

Entlassenen sagen: Sie **ist** eines Mannes Ehefrau, da doch der HERR JESUS die Scheidung grundsätzlich verbietet und keine Wiederverheiratung mehr anerkennt? Und müssen wir angesichts der Lehre des CHRISTUS im NT nicht ebenso jedem sagen, der eine Entlassene geheiratet hat: „Siehe, du bist des Todes (in der Hölle) wegen des Weibes, das du genommen hast; denn sie ist eines Mannes Ehefrau, da doch der HERR JESUS jede Wiederverheiratung „Ehebruch“ nennt?“

Die zweite Ehe des Weibes Simsons

In der Geschichte Simsons finden wir, dass er zunächst das siebentägige Hochzeitsmahl (Ri. 14,12.17; vgl. 1.Mo. 29,27) mit einer Tochter der Philister hielt, indem er sie sich zum Weibe nahm (Ri. 14,1-15). Am Ende der sieben Tage aber tötete er 30 Philister und ging nach seinem Hause. Dann wird weiter berichtet:

☞ „Und das *Weib Simsons* wurde einem seiner Gesellen gegeben, den er sich zugesellt hatte. Und es geschah nach einiger Zeit, in den Tagen der Weizenernte, da besuchte Simson *sein Weib* mit einem Ziegenböcklein. Und er sprach: Ich will zu *meinem Weibe* ins Gemach gehen; aber ihr Vater gestattete ihm nicht hineinzugehen. Und ihr Vater sprach: Ich habe gewißlich gedacht, dass du sie hastest, und so habe ich sie deinem Gesellen gegeben“ (14,20-15,2).

Simson hat sich dafür an den Philistern gerächt, indem er ihre Getreidefelder und Olivengärten anzündete:

☞ „Und die Philister sprachen: Wer hat das getan? Und man sagte: Simson, der Eidam³¹ des Timniter, weil er ihm *sein Weib* genommen und sie seinem Gesellen gegeben hat.

Da zogen die Philister hinauf und verbrannten sie und ihren Vater mit Feuer“ (15,6). Auch hier bestand also die erste Ehe mit Simson noch fort, während sein Weib einen Anderen heiratete. Dabei hat die zweite Heirat die erste Ehe nicht automatisch aufgelöst, wie sie und ihr Vater fälschlich meinten, was sie schließlich mit dem Leben bezahlen mussten. Denn die Philister verurteilten dies schließlich GOTTgemäß aufschärfste (vgl. 5.Mo. 22,22). Waren diese denn gerechter als es die Kinder GOTTES heute sind?

Und sind heute nicht gleichermaßen alle wie dieser Timniter und seine Tochter im Irrtum, die meinen, eine zweite Ehe rechtfertigen zu können, obwohl der Bräutigam oder die Braut bereits verheiratet ist, so dass (trotz Scheidung) noch ein Rechtsanspruch des ersten Ehepartners besteht? Denn, wie gesagt, der HERR JESUS nennt die zweite Heirat auch nach bereits erfolgter Scheidung „Ehebruch“. Und werden sie diesen Irrtum nicht mit dem ewigen Leben bezahlen müssen, da doch die Ehebrecher „draußen“ sind (1.Ko. 6,9-10)? So wie Simson sein Weib zurückforderte, nachdem sie einem Anderem zum Weibe gegeben worden war, so kann und sollte auch heute jeder sein Weib zurückfordern, wenn sie einen Anderen geheiratet hat, da der HERR JESUS die Scheidungserlaubnis Moses' aufgehoben hat und die Wiederverheiratung „Ehebruch“ nennt.

³¹ Eidam = Schwiegersohn

Michals Ehe mit Palti

Schließlich ist da noch die Geschichte Davids mit Michal, der Tochter Sauls. Zunächst sollte dem David Merab, die älteste Tochter Sauls, gegeben werden (1.Sam. 18,17). Bevor sie ihm aber gegeben wurde, wurde sie einem Anderen gegeben. Danach wurde ihm dann Michal zum Weibe gegeben (1.Sam. 18,27). Als David später vor Saul geflohen war, hat Saul Michal, das *Weib Davids*, dem Palti gegeben (1.Sam. 25,44). Als David schließlich das Königtum hatte, forderte er von Isboeth, dem Sohne Sauls, sein Weib Michal zurück:

☞ „Und David sandte Boten zu Isboeth, dem Sohne Sauls, und ließ sagen: Gib mir Michal, *mein Weib, die ich mir verlobt habe* um hundert Vorhäute der Philister. Da sandte Isboeth hin und ließ sie holen von *ihrem Manne*, von Paltiel, dem Sohne des Lais. Und *ihr Mann* ging mit ihr und folgte ihr weinend nach bis Bachurim. Da sprach Abner zu ihm: Geh, kehre um! Und er kehrte um“ (2.Sam. 3,14-16).

Auch hier sehen wir, dass eine zweite Verheiratung rechtsunwirksam ist, wenn noch ein Rechtsanspruch aus einer ersten Beziehung besteht. Indem aber David hier nur von seiner Verlobung mit Michal spricht, scheint es zur Hochzeit gar nicht mehr gekommen zu sein, da David vor Saul fliehen musste (vgl. 1.Sam. 19). Hätte nämlich die Hochzeit noch stattgefunden, so wäre diese ja ein noch gewichtigeres Argument gewesen, Michal von Palti zurückzufordern, und es ist nicht nachvollziehbar, warum David hier auf dieses Argument freiwillig verzichtet hätte. Laut der Lehre des CHRISTUS besteht immer solange, wie der erste Ehepartner noch lebt, auch ein eherechtlicher Anspruch, da eben der HERR JESUS keine Scheidungserlaubnis mehr anerkennt, außer aufgrund von Hurerei, in jedem Fall aber die Wiederverheiratung als Ehebruch bezeichnet und somit verbietet und den Rechtsanspruch aus der ersten Ehe aufrechterhält, andernfalls ER die zweite Eheschließung gar nicht „Ehebruch“ nennen könnte. So kann, ja muss, also auch heute jeder, dessen Weib sich scheiden hat lassen und einen Anderen geheiratet hat, sein Weib von dem zweiten Mann zurückfordern. Wer aber eine Entlassene heiratet oder eine solche Heirat befürwortet, macht es nicht anders als der Schwiegervater Simsons bzw. als Saul, der das Weib Davids einem Anderen gab.

Herodes Beziehung mit dem Weib seines Bruders Philippus

Im NT finden wir, dass Johannes d. T. dem Herodes sagte, dass es ihm nicht erlaubt sei, das Weib seines Bruders Philippus zu haben (Mt. 14,4), womit er aufgefordert war, dasselbe zurückzugeben.

Sicherlich würde es heute im Volk GOTTES, das die Gebote des HERRN JESUS verlassen hat, zu einer Massen-Annullierung von Ehen führen, wenn man das Scheidungs- und Wiederverheiratungsverbot des HERRN JESUS ernst nehmen würde. Schon deshalb meinen etliche, dies könne nicht der Wille GOTTES sein.

Die Massen-Annullierung von Ehen unter Esra

Wer trotz aller dieser Zeugnisse noch meint, dass es doch niemals GOTTES Wille sein könne, dass man eine Ehe wieder auflöst, obwohl sie gegen GOTTES ausdrückliches Gebot geschlossen worden ist, oder wer meint, dass die Konsequenzen zu viele betreffen würde, als dass man sie ziehen könnte, der sollte noch zur Kenntnis nehmen was im Buch Esra steht:

- ☞ „Und als dieses ausgerichtet war, traten die Obersten zu mir und sprachen: Das Volk Israel und die Priester und die Leviten haben sich nicht von den Völkern der Länder, nach deren Gräueln, abgesondert, nämlich der Kanaaniter, der Hethiter, der Perisiter, der Jebusiter, der Ammoniter, der Moabiter, der Ägypter und der Amoriter; denn sie haben von ihren Töchtern für sich und für ihre Söhne genommen . . . und die Hand der Obersten und der Vorsteher ist in dieser *Treulosigkeit* die erste gewesen“ (Esra 9,1-2).
- ☞ „Und Schekanja, der Sohn Jechiels, von den Söhnen Elams, hob an und sprach zu Esra: Wir haben *treulos* gehandelt gegen unseren GOTT und haben fremde Weiber aus den Völkern des Landes heimgeführt; nun aber ist noch Hoffnung für Israel betreffs dieser Sache. So lasst uns jetzt einen Bund machen mit unserem GOTT, dass wir *alle Weiber und die von ihnen geboren sind, hinaustun*, nach dem Rate meines Herrn und derer, die da zittern vor dem Gebote unseres GOTTES; und es soll nach dem Gesetz gehandelt werden. Stehe auf, denn dir liegt die Sache ob; und wir werden mit dir sein. Sei stark und handle!“
- ☞ „Und sie ließen durch Juda und Jerusalem einen Ruf ergehen an alle Kinder der Wegführung, dass sie sich nach Jerusalem versammeln sollten. Und wer irgend binnen drei Tagen nicht käme, nach dem Rate der Obersten und Ältesten, dessen ganze Habe sollte verbannt, und er selbst aus der Versammlung der Weggeführten ausgeschlossen werden“ (Esra 10,2-3.7-8).
- ☞ „Da versammelten sich alle Männer von Juda und Benjamin binnen drei Tagen nach Jerusalem . . . Da stand Esra, der Priester, auf und sprach zu ihnen: Ihr habt *treulos* gehandelt, und habt fremde Weiber heimgeführt, um die Schuld Israels zu mehren. So leget nun Bekenntnis ab vor JAHWE, dem GOTT eurer Väter; und **tut SEIN Wohlgefallen** und *sondert euch ab von den Völkern des Landes und von den fremden Weibern!* Und die ganze Versammlung antwortete und sprach mit lauter Stimme: Nach deinen Worten, also liegt es uns ob zu tun! . . . Und die Kinder der Wegführung taten also“ (Esra 10,10-12.16; vgl. V.17ff).

Dann wurden alle, die *treulos* gehandelt hatten, namentlich festgestellt und verpflichtet, ihre Frauen, die sie gegen GOTTES Gebot geheiratet hatten, samt deren Kinder zu entlassen.

Da im NT die Zwischenwand der Umzäunung zwischen Juden und Nationen einschließlich dem Gesetz der Gebote in Satzungen, das diese Feindschaft forderte (5.Mo. 7), weggetan wurde (Eph. 2,13ff), indem das Evangelium an alle Nationen verkündigt werden soll (Mt. 5,44; 28,19), kann diese Stelle natürlich nicht mehr buchstäblich auf Ehen mit „Ausländerinnen“ bzw. auf Ehen mit Ungläubigen angewendet werden. Andererseits aber zeigt gerade diese Schriftstelle, dass sogar das atl. Gebot der Absonderung des Volkes GOTTES von den Nationen Grund genug war, massenweise Ehen zu annullieren, so dass also auch hier die Ehe nicht einfach über ein Gebot GOTTES gestellt wurde, vielmehr eher eine Ehe annulliert wurde, als dass

man ein Gebot GOTTES, *das eine solche Ehe verboten hatte*, auflöste, und das, obwohl dieses Gebot buchstäblich nur für Israel im AT galt. Man beachte dabei, dass diese Massenannullierung von Ehen GOTTES Wille war, welchen der Priester Esra kundgetan hatte. **War also schon im AT ein nur im Rahmen des Alten Bundes buchstäblich geltendes Gebot, das eine Eheschließung (mit Heiden) untersagte, wichtiger als die Ehe, die diesem Gebot zuwider war, so urteile ich, dass erst recht kein Gebot des HERRN JESUS CHRISTUS zugunsten einer im NT als „ehebrecherisch“ verbotenen Ehe aufgelöst werden kann**, zumal die Sünde des Wiederverheiratungs-Ehebruchs mit der ewigen Strafe des zweiten Todes bedroht ist. Die Frage ist also was im Wort GOTTES mehr Gewicht hat: Eine verbotene, ehebrecherisch genannte Ehe oder ein Gebot des HERRN JESUS CHRISTUS? Esra 10 hat diese Frage klar beantwortet.

Nun, wo sind heute die Brüder, denen die Treulosigkeit des heutigen Volkes GOTTES zu Herzen geht – die Treulosigkeit gegenüber dem ersten Ehepartner (Mal. 2,16) und die Treulosigkeit gegen den HERRN JESUS, indem man SEINE Gebote verachtet (vgl. Jh. 14,21)? Wo sind heute die Männer, die stark sind und handeln? Wer sich heute zu dem treuen Überrest, der aus der „babylonischen Gefangenschaft“ heimgekehrt ist, rechnen und auf der Seite Esras (ein Vorbild von CHRISTUS) stehen will, der bedenke Folgendes:

Alle Wiederverheirateten, deren erste Ehepartner noch leben, haben **treulos** gegen das Gebot des HERRN JESUS CHRISTUS, unseres GOTTES, gehandelt, indem sie gleichsam „fremde“ Weiber heimgeführt haben, die sie nicht hätten heiraten dürfen, wobei die Hand der Obersten und Vorsteher in dieser Treulosigkeit die erste ist. Die „drei Tage“ sind die Gnadenfrist, die GOTT bis zum nächsten Kommen des HERRN JESUS CHRISTUS, dem Tag des Gerichts, gegeben hat. Wer sich bis dahin nicht in der Versammlung derer, die da zittern vor dem Gebot unseres GOTTES, eingefunden hat, dessen (geistliche) Habe wird verbannt³², und er selbst wird für ewig aus der Versammlung ausgeschlossen werden. Damit sie dies beizeiten erkennen, umdenken und sich bekehren von ihrer Sünde des Ehebruchs, fallen sie jetzt unter die Gemeinde-Zucht, die der HERR JESUS angeordnet hat in der Gemeinde derer, die sich wahrhaftig geistlicherweise zu IHM hinauf versammeln³³ (Mt. 18,20):

☞ „Wenn er aber auch auf die Versammlung nicht hören wird, so sei er dir wie der Heide und der Zöllner. Wahrlich, wahrlich, ICH sage euch: Was irgend ihr auf der Erde binden werdet, wird im Himmel gebunden sein, und was irgend ihr auf der Erde lösen werdet, wird im Himmel gelöst sein“ (Mt. 18,17-18),

wie auch der Apostel Paulus im Fall von Hurerei geschrieben hat:

☞ „Wisset ihr nicht, dass ein wenig Sauerteig die ganze Masse (o. Teig) durchsäuert? Feget den alten Sauerteig aus, auf dass ihr eine neue Masse sein möget, gleichwie ihr ungesäuert seid . . . Ihr, richtet ihr nicht die drinnen sind? . . . Tut den Bösen von euch

³² Der HERR JESUS sagt, ihnen wird genommen werden was sie zu haben meinen, Lk. 8,18

³³ In Hb. 10,25 schließt der Ausdruck „*unser* Zusammenkommen“ den ungenannten Schreiber des Hebräerbriefes, nämlich den, „DER von den Himmeln her redet“ (12,25) mit ein, weshalb in 10,25 das gleiche Wort für „Zusammenkommen“ steht wie in 1.Th. 2,1, nämlich „episynagoge“, was wohl eine „Hinaufversammlung“ meint.

selbst hinaus!“ (1.Ko. 5,6-7.12-13).

In der Tat nennt der HERR JESUS persönlich auch die Lehre der Pharisäer „Sauerteig“, indem ER SEINE Jünger eindringlich davor warnt:

☞ „Sehet zu und hütet euch vor dem Sauerteig der Pharisäer und Sadducäer . . . Da verstanden sie, dass ER nicht gesagt hatte, sich zu hüten vor dem Sauerteig des Brotes, sondern vor der Lehre der Pharisäer und Sadducäer“ (Mt. 16,6.12).

Ein wesentlicher Bestandteil der Lehre der Pharisäer ist nämlich, dass sie z. B. um ihrer Überlieferung willen die Gebote GOTTES auflösen, weshalb ER ihnen sagt:

☞ „Heuchler! Trefflich hat Jesaias über euch geweissagt, indem er spricht: „Dieses Volk ehrt MICH mit den Lippen, aber ihr Herz ist weit entfernt von MIR. Vergeblich aber verehren sie MICH, indem sie als Lehren Menschengebote lehren““ (Mt. 15,7-9).

Anstatt die Gebote GOTTES im Herzen zu haben, haben sie sie aufgelöst. So hat also auch heute jeder den „Sauerteig der Pharisäer“, der ein Gebot des HERRN JESUS CHRISTUS auflöst, z. B. das Mehr-Ehe-, Scheidungs- und Wiederverheiratsverbot, indem er z. B. wie Luther die Mehr-Ehe zulässt, einer Scheidung außer aufgrund von Hurerei zustimmt oder Wiederverheiratete, die der HERR JESUS „Ehebrecher“ nennt, (z. B. um seiner lutherischen Überlieferung willen) rechtfertigt, anstatt im Geiste Esras und der Männer, die vor dem Gebote GOTTES zittern, gemäß der Lehre des CHRISTUS und SEINER Apostel zu handeln und solche Ehebrecher als „Sauerteig“ aus der Versammlung hinauszutun. Wer den Sauerteig des Ehebruchs nicht gebührend richtet, der verschließt sein Herz vor der Liebe GOTTES, wie sie in SEINEN Geboten formuliert ist (vgl. 1.Jh. 5,3), und alle seine Bemühungen GOTT zu ehren sind **vergeblich**.

☞ „So beschneidet denn die Vorhaut eures Herzens und verhärtet euren Nacken nicht mehr!“ (5.Mo. 10,16; Jer. 4,4),

damit euch nicht trifft was einst Stephanus den von den Pharisäern geleiteten Juden sagen musste:

☞ „Ihr Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren! Ihr widerstreitet allezeit dem HEILIGEN GEISTE, wie eure Väter, so auch ihr“ (Apg. 7,51)!

Denn nur diejenigen, die ihr Herz den Geboten GOTTES öffnen, leben wahrhaftig im Neuen Bund, und nur ihnen gelten seine Verheißungen:

☞ „Denn dies ist der Bund, den ICH dem Hause Israel errichten werde nach jenen Tagen, spricht der HERR: Indem ICH MEINE Gesetze in ihren Sinn gebe, werde ICH sie auch auf ihre Herzen schreiben . . . Denn ICH werde ihren Ungerechtigkeiten gnädig sein, und ihrer Sünden und ihrer Gesetzlosigkeiten werde ICH nie mehr gedenken“ (Hb. 8,10.12).

Dies ist auch das Zeugnis des HEILIGEN GEISTES angesichts des vollkommenen Opfers des HERRN JESUS CHRISTUS (Hb. 10,14-18). So, und nicht anders, zeugt der GEIST mit unserem Geist, dass wir Kinder GOTTES sind. Denn gleichwie der HERR JESUS die Gesetze GOTTES im Inneren SEINES Herzens hatte, um den Willen GOTTES zu tun (Ps. 40,8; vgl. Hb. 10,5-9), so müssen auch alle, die wahrhaftig SEIN Volk sind, welchen GOTT ewige Sündenvergebung zusagt, zuvor die „Beschneidung des CHRISTUS“ (Kol. 2,11), nämlich die „Beschneidung des Herzens“ haben (Rm. 2,29; Php. 3,3), indem sie SEINE Gesetze auf dem Herzen geschrieben zeigen, so dass sie SEINEN Willen von Herzen tun, wie der HERR JESUS sagt:

☞ „. . . du sollst den HERRN, deinen GOTT, lieben aus deinem ganzen Herzen . . .“ (Mk. 12,30).

☞ „Wer MEINE Gebote hat und sie hält, der ist es, der MICH liebt. Wer aber MICH liebt (d. h. wer SEINE Gebote hält), wird von MEINEM VATER geliebt werden; und ICH werde ihn lieben und MICH selbst IHM offenbar machen. Wenn jemand MICH liebt, so wird er MEIN Wort halten, und MEIN VATER wird ihn lieben, und WIR werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen“ (Jh. 14,21.23).

Wer hingegen meint, die ewige Sündenvergebung, die der Neue Bund verheißt, haben zu können, ohne dass er SEINE Gesetze auf dem Herzen hat und den Willen GOTTES tut, der kann den Neuen Bund nur zerschneiden (vgl. Php. 3,2) und muss ihn somit brechen.

Wem die vorliegende Rede zu hart ist, so dass er deshalb meint, dies könne nicht die Lehre des CHRISTUS sein, der bedenke noch folgendes Wort:

☞ „Viele nun von SEINEN Jüngern, die es gehört hatten, sprachen: Diese Rede ist hart; wer kann sie hören? Da aber JESUS bei SICH SELBST wusste, dass SEINE Jünger hierüber *murrten*, sprach ER zu ihnen: Ärgert euch dieses? . . . aber es sind etliche unter euch, die nicht glauben . . . Darum habe ICH euch gesagt, dass niemand zu MIR kommen kann, es sei ihm denn von dem VATER gegeben. *Von da an gingen viele SEINER Jünger zurück und wandelten nicht mehr mit IHM*“ (Jh. 6,60-61.64-66; vgl. 1.Kor. 10,10).

So kann es auch heute nicht anders sein: Nicht alle von SEINEN Jüngern glauben wirklich an IHN. Und so kommen sie früher oder später in der Nachfolge an den Punkt, wo ihnen die Rede des HERRN JESUS „zu hart“ ist, so dass sie dann von der Nachfolge abweichen und nicht mehr mit IHM wandeln. So stellt sich auch heute angesichts der Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS, die den meisten als zu hart erscheinen, die anschließende Frage des HERRN JESUS an SEINE auserwählten Jünger:

☞ „Wollt ihr etwa auch weggehen?“ (Jh. 6,67).

Wer irgend ein Gebot des HERRN JESUS verwirft, geht „zurück“ und „wandelt nicht mehr mit IHM“. Diese sind es, die „murren“, von welchen auch der Apostel unter Verweis auf Israel in der Wüste geschrieben hat, dass sie verloren gehen (1.Ko. 10,10-13; vgl. Hb. 4).

Einwände und Fragen

Nun ist natürlich zu erwarten, dass der Einwände und Fragen gar viele sind. Denn wahrhaftig in der Liebe GOTTES zu leben, indem man das Gebot der Bruderliebe erfüllt, indem man SEINE Gebote hält (2.Jh. 5-6), dazu taugt der Glaube der meisten „Gläubigen“ nicht. Denn die Gesetzlosigkeit wird bald überhand nehmen und die Liebe der Vielen ist schon am Erkalten (Mt. 24,12). Um weit verbreitete Missverständnisse oder Verbiegungen des Wortes GOTTES auszuräumen, die dem Verständnis des Gebotes des HERRN JESUS bzgl. Scheidung und Wiederheirat im Wege stehen, seien im Folgenden einige davon behandelt.

1. Einwand: 1.Kor. 7,12-17

In 1.Ko. 7,12-17 steht doch geschrieben, dass, wenn der Ungläubige sich scheidet, der Andere in solchen Fällen nicht gebunden, sondern frei ist. Also kann doch der unschuldig geschiedene Teil wieder anderweitig heiraten.

Antwort:

Diese Meinung ist zwar weit verbreitet, beruht aber auf einem grundlegenden Irrtum, da man den Zusammenhang in diesem Kapitel völlig außer Acht gelassen hat, so dass der Text sogar teilweise völlig unverständlich geworden ist (z. B. der Anfang von V. 12). Der Zusammenhang in 1.Ko. 7 ist nämlich folgender:

In Vers 1-7 spricht der Apostel darüber, ob bzw. wann es besser ist zu heiraten oder nicht zu heiraten und wie sich Verheiratete angesichts des genannten Grundes, der für eine Ehe spricht (Gefahr der Hurerei), in der Ehe verhalten sollen. In den folgenden Abschnitten spricht er dann die verschiedenen Stände der Reihe nach einzeln an:

1. V. 8-9: „*Ich* sage aber den **Unverheirateten** und den **Witwen** . . .“
2. V. 10-11: „Den **Verheirateten** aber gebiete *nicht ich*, sondern der HERR . . .“
3. V. 12-17: „Den **Übrigen** aber sage *ich*, nicht der HERR . . .“
4. V. 25ff: „Was aber die **Jungfrauen** betrifft, so habe ich *kein Gebot des HERRN*; *ich gebe aber eine Meinung* . . .“

Mit dem kursiv gedruckten Text gibt der Apostel für jede Gruppe, die er anspricht, ausdrücklich an, inwieweit die Lehre des CHRISTUS gemäß SEINEM Gebot bzgl. Ehe, Scheidung und Wiederheirat greift oder nicht greift. So finden wir also, dass der Apostel **vier** verschiedene Stände anspricht, nämlich die „Unverheirateten und Witwen“, die „Verheirateten“, die „Übrigen“ und die „Jungfrauen“. Allein in Bezug auf die Verheirateten beruft sich der Apostel ausdrücklich auf ein Gebot des HERRN JESUS; denn zu den Fragen bzgl. der anderen Gruppen hat ER SICH offensichtlich nicht gebietend geäußert. Betrachten wir diese vier Gruppen der Reihe nach:

1. Da er die Unverheirateten und Witwen von den Jungfrauen unterscheidet, liegt der Gedanke nahe, dass in der ersten Gruppe alle Ledigen zusammengefasst sind, die im Gegensatz zu den Jungfrauen bereits eine Beziehung zum anderen Geschlecht hatten, sei es dass sie dabei unverheiratet waren (vgl. 1.Ko. 6,9-11) oder verheiratet (Witwen), wozu sich übrigens auch der Apostel selbst zählt. Indem der Apostel anzeigt, dass das dort Gesagte von ihm kommt („*Ich* sage . . .“), ist deutlich, dass

es sich dabei nicht um ein Gebot des HERRN JESUS handelt, sondern um ein Gebot des Apostels: „Lasst sie heiraten, denn es ist besser . . .“, womit er sich gegen ein Eheverbot wendet, da des HERRN Vorbild, manche Worte von IHM (z. B. Lk. 20,34-35) und seine eigene Beurteilung der Ehelosigkeit als „gut“ und „besser“ zölibatär missverstanden oder missbraucht werden könnten (vgl. 1.Tim. 4,3).

2. In der zweiten Gruppe werden die Verheirateten angesprochen. Dies ist ein Stand, für welchen der HERR JESUS persönlich bereits ein Gebot gegeben hat, welches der Apostel im Folgenden *ohne Veränderung* sinngemäß wiedergibt: Scheidungsverbot und Wiederverheiratungsverbot.
3. Nun kommt die Gruppe der „Übrigen“! Die Übrigen sind demnach weder die Unverheirateten und Witwen noch die Verheirateten (noch Jungfrauen). Wir ersehen aber aus dem Text, dass sie Mann bzw. Weib und Kinder haben. Folglich kann es sich bei dieser Gruppe nur um *unverheiratet* zusammenlebende Paare handeln, zumal wir uns hier in einem Brief an gläubig gewordene Griechen (= Nationen) befinden. So wie es heute zunehmend üblich ist, unverheiratet zusammen zu leben und durchaus auch Kinder zu haben, so war dies auch damals unter den Griechen bereits Gang und Gäbe. Und weil diese Gruppe durch das Gebot des HERRN JESUS CHRISTUS bzgl. der Ehe (Scheidungs- und Wiederhereiratungsverbot) überhaupt nicht erfasst ist, da hier gar keine Ehe vorliegt, sagt der Apostel ausdrücklich, dass die folgende Anweisung *nicht* aus dem Gebot des HERRN JESUS folgt, sondern von ihm selbst stammt. Dies tut er wohl eigens zu dem Zweck, damit niemand auf die Idee kommt, das klare Ehescheidungs- und Wiederverheiratungsverbot des HERRN JESUS durch das Hintertürchen der folgenden Anweisung des Apostels aufzuweichen oder völlig zu unterlaufen. Wer also diesen Abschnitt auf Verheiratete beziehen will, der bringt das Gebot des HERRN JESUS einerseits in einen Gegensatz zu der Lehre des Apostels Paulus andererseits. Denn der HERR JESUS hat Scheidung mit anschließender Wiederheirat in jedem Fall verboten, wie es auch der Apostel selbst nur einen Vers vorher noch ausdrücklich bestätigt, während der Apostel dieses Gebot anschließend wieder aufheben oder wenigstens aufweichen würde, als ob für den Fall, dass einer in der Ehe ungläubig ist, die Scheidung und Wiederheirat doch erlaubt wäre, sofern sich der ungläubige Teil scheidet. Die Auflösung des Gebotes des HERRN JESUS wäre dabei umso größer, als auch jeder, der sich nicht aufgrund von Hurerei scheiden lässt, kurzerhand als „ungläubig“ eingestuft werden könnte, da er doch sichtlich dem HERRN nicht gehorcht. Wendet man also die Belehrungen in 1.Ko. 7,12 ff auf Verheiratete an, so entsteht ein Widerspruch innerhalb des Wortes GOTTES selbst. Schon aus diesem Grund ist diese Auslegung strikt abzulehnen. Bleiben wir also beim Zusammenhang: 1.Ko. 7,12-17 spricht zu den „Übrigen“, die nicht identisch sind mit den Unverheirateten und Witwen noch mit den Verheirateten. Es handelt sich um unverheiratet Zusammenlebende, von denen einer zum Glauben gekommen ist, der andere (noch) nicht. Weil SICH der HERR JESUS zu diesen Verhältnissen nicht geäußert hat, sagt nun der Apostel, wie sich solche Geschwister verhalten sollen. Dies erklärt auch den Anfang von V. 12: „. . . sage *ich*, nicht der Herr“. Würde nämlich der gläubige Teil aus einer solchen

Beziehung einfach davon laufen, so wäre dies in Bezug auf die eingegangene Beziehung, auch wenn sie keine eheliche ist, dennoch treulos, zumal wenn Kinder zu versorgen sind, und das wäre keine gute Werbung für die Liebe GOTTES. Will jedoch der ungläubige Teil den gläubigen nicht mehr ertragen, so ist der ungläubige Teil selbst schuld, wenn die Beziehung auseinander geht, und er kann sich nicht über Treulosigkeit seitens der Gläubigen beklagen. In solchen Fällen ist der gläubige Teil nicht gebunden. Vielleicht aber wird der ungläubige Teil über kurz oder lang ebenfalls gläubig und dann werden die Beiden sicherlich heiraten, um ihre lockere Beziehung in eine vor GOTT verbindliche Beziehung absoluter Treue zu bringen (vgl. 2.Mo. 22,16-17). Und weil es sich hier um eine Anweisung für solche handelt, die aus der Welt zum Glauben gekommen sind, kann man hieraus auch keine Erlaubnis ableiten, als Gläubiger eine solche lockere Beziehung erst einzugehen, da dies schon vom Gesetz her verurteilt ist (vgl. 1.Mo. 38,24; 5.Mo. 22,13-22; 5.Mo. 22,28-29). Letztere Gefahr besteht nur in solchen Gemeinden, wo ohnehin die Gesetz-losigkeit herrscht. Summa summarum: 1.Ko. 7,12ff trägt nichts zum vorliegenden Thema bei, da es in diesem Abschnitt gar nicht um Verheiratete geht.

4. In der vierten Gruppe der „Jungfrauen“ sehen wir schließlich, dass dabei durchaus auch die Verlobten mit angesprochen sind. Dabei geht es jedoch nur um die Frage, ob diese heiraten sollen, müssen oder nicht mehr heiraten sollen. Für diese Frage liegt kein Gebot des HERRN vor und der Apostel gibt SEINE Meinung gemäß GOTTES GEIST wieder. Die Möglichkeit, eine Verlobung zu lösen bleibt hier jedoch – sicher nicht zufällig – völlig außer Betracht. Die Antwort des Apostels ist, dass es weder ein Heiratsgebot (etwa in Anlehnung an 1.Mo. 1,28) noch ein Heiratsverbot gibt. Der Verlobte kann seine Jungfrau heiraten oder als seine Jungfrau bewahren. Sie ist jedoch an „ihren Mann“ (vgl. Mt. 1,19) gebunden, solange er lebt (V. 39) – ein herrliches Vorbild von der Treue, die CHRISTUS von SEINER Versammlung erwartet, da auch ER SEINE Jungfrau bislang bewahrt hat.

2. Einwand: Sind denn nicht auch Ehen mit Ungläubigen ungültig?

Wenn jede Ehe, die gegen den Willen GOTTES ist, ungültig (nicht von IHM zusammengefügt) und wieder zu scheiden wäre, so müssten auch alle Ehen wieder geschieden werden, in welchen Gläubige mit Ungläubigen verheiratet sind, da Gläubige „im HERRN“ heiraten sollen (1.Kor. 7,39; vgl. Esra 10).

Antwort:

Zunächst sei hier an die Ausführungen zum 1. Einwand erinnert. Denn dass sich nicht einmal unverheiratet zusammenlebende Gläubige unnötigerweise von dem ungläubigen Teil trennen sollen, beweist erst recht, dass sich Verheiratete nicht allein wegen dem Unglauben des Andern scheiden sollen. So hat auch der Apostel Paulus für die gläubige Mutter des Timotheus (2.Tim. 1,5), die mit einem Griechen verheiratet war, keinerlei Scheidungsanweisungen gegeben, sondern statt dessen den Timotheus um der ungläubigen Juden willen beschnitten (Apg. 16,1-5).

Dass Gläubige „im HERRN“ heiraten sollen, finden wir gerade in dem Abschnitt in

1.Ko. 7 geschrieben, den der Apostel ausdrücklich mit dem Hinweis einleitet, dass er im Folgenden *nicht* von einem Gebot des HERRN spricht, sondern seine eigene Meinung als einen weisen Ratschlag kundtut (V. 25. 35 und 40). Die Beachtung dieses Ratschlages ist eine große Hilfe zum „ungeteilten Anhängen an dem HERRN“ (V. 35). Sie berührt jedoch ausdrücklich das Gebot des HERRN nicht. Deshalb kann hieraus auch keine Scheidungserlaubnis abgeleitet werden für den Fall, dass ein Ehepartner ungläubig ist, wenn der HERR JESUS ausdrücklich jede Scheidung (außer aufgrund von Hurerei) verboten hat.

Der Apostel Paulus will also in 1.Ko. 7, dass die geistlichen Gefahren der Ehe, wie z. B. die im Fleisch zu erwartende Trübsal (V. 28) oder die Sorge für die Dinge der Welt (V. 32-34) nicht noch unnötigerweise zusätzlich durch Probleme vergrößert werden, weil einer von beiden ungläubig ist (vgl. 5.Mo. 7,4). Ihm geht es ausdrücklich um das „ungeteilte Anhängen“ an dem HERRN (V. 35). Deshalb sollten Gläubige erst recht keine Ungläubigen heiraten (V. 39). Diese weisen Ratschläge berühren jedoch nicht die Gültigkeit der Ehe selbst, denn auch die erste Ehe mit einem Ungläubigen ist eine gültige, von GOTT zusammengefügte Ehe. Dies ergibt sich auch aus dem Gebot des HERRN JESUS bzgl. der Ehe, denn wenn ER die Scheidung grundsätzlich verbietet und jede Wiederverheiratung „Ehebruch“ nennt, so ist es ja offensichtlich, dass jemand, der z. B. das Scheidungsverbot übergeht, nach entsprechenden Ermahnungen als „ungläubig“ betrachtet werden muss (vgl. Mt. 18,17). Da der HERR JESUS jedoch *jede* Heirat einer Entlassenen als „Ehebruch“ bezeichnet, ist es offensichtlich, dass auch die Ehe solcher ungehorsamen Ungläubigen bestehen, und damit gültig bleibt.

Im übrigen geht dieser Einwand etwas am besprochenen Thema vorbei, da die Ehe, genauer gesagt das göttliche zusammenfügende Element der Ehe, bereits im Schöpfungsbericht verankert ist, nicht erst im Evangelium. Bei der Ehe geht es also um den Schöpfer-Willen, der auch ungläubige Menschen miteinschließt (andernfalls es sowohl unter Heiden als auch unter den Ungläubigen aus dem Volk GOTTES letztlich gar keine Ehe geben könnte), und nicht um eine spezielle Regelung für das Volk GOTTES, andernfalls ungläubige Menschen überhaupt nicht heiraten könnten. Zudem ist die Ehe älter als der Glaube und das Volk GOTTES selbst. Das Evangelium zeigt lediglich den geistlichen Hintergrund der Schöpfungseinrichtung Ehe auf (Eph. 5) und liefert damit die geistliche Grundlage für die ideale Verwirklichung der Ehe gemäß den ursprünglichen Gedanken des Schöpfers. Mit anderen Worten: Die Verwirklichung des Ehe-Ideals gemäß der ntl. Belehrung ist nicht konstitutiv für die Ehe, andernfalls wohl alle Ehen, die vor dem NT geschlossen wurden, vor allem aber alle Ehen der Ungläubigen ungültig sein müssten. Das heißt: Die Ehe ist auch für Ungläubige da, weshalb der Unglaube allein kein Scheidungsgrund sein kann. Wäre der Glaube beider Voraussetzung für die Gültigkeit einer Ehe, so hätte GOTT etwas falsch gemacht, wenn ER zuerst die Ehe einsetzte, und erst Jahrtausende danach den rechten Glauben offenbarte.

Annulliert werden sollen und müssen also nur solche Ehen, die gegen den Schöpfer-Willen GOTTES sind, soweit er die Schöpfung von Anfang an betrifft, als die Ehe eingesetzt wurde. Und weil der HERR JESUS gerade die ursprünglichen Gedanken des Schöpfers betreffs der Ehe wiederherstellt (irdisches Abbild ewiger Treue), gehört SEIN

Gebot betreffs der Ehe zum ursprünglichen Schöpferwillen, während das Gesetz lediglich ein vorübergehendes Zugeständnis wegen der erst durch den Neuen Bund (NT³⁴) zu beseitigenden Herzenshärte machte. Indem GOTT bei der Einsetzung der Ehe von „Mann“ und „Weib“ sprach, sind z. B. Ehen von Homosexuellen oder Ehen mit Tieren generell nicht möglich. Indem er dabei vom Verlassen der Eltern sprach, sind alle Rückkreuzungen verboten. Aufgrund der Degeneration des Erbguts kamen nach Abraham, Isaak und Jakob noch weitere Inzestverbote hinzu, jedoch nicht erst im Gesetz, da bereits die Nationen, die vor Israel in Kanaan waren, u. a. wegen Verachtung des Inzestverbotes gerichtet wurden³⁵ (vgl. 3.Mo. 18,24-30; 1.Ko. 5,1). Und weil der HERR JESUS mit SEINEM Gebot betreffs der Ehe die Ehe gemäß den ursprünglichen Gedanken GOTTES geltend macht, so dass hier der ursprüngliche Schöpferwille zum Ausdruck kommt, ist auch jede Wieder-
verheiratung (Heirat Geschiedener) Anlass zur Annullierung einer Ehe. Dies ist umso dringlicher, als der HERR JESUS jede Wieder-
verheiratung (somit auch die Wieder-
verheiratung Ungläubiger) „Ehebruch“ nennt und unter Todesstrafe stellt. Die Sache auf den Punkt gebracht, könnte man sagen: Nicht die Verwirklichung des biblischen Ehe-Ideals (irdisches Abbild ewiger Treue) ist Maßstab für die Gültigkeit einer Ehe, sondern das biblische Ehe-Ideal selbst. Seine Verwirklichung hingegen ist die Aufgabe, welche zu lösen die Eheleute (nur) durch den Glauben an JESUS CHRISTUS lernen können und sollen, weshalb es ja gerade Ziel des NT ist, durch die Gnade auch eine zerbrochene Ehe wieder herzustellen, die durch das Gesetz nicht mehr wiederherstellbar war. Läuft also eine Ehe bereits von ihrer Veranlagung her dem biblischen Ehe-Ideal (absolute Treue als irdisches Abbild der Beziehung des CHRISTUS zu SEINER Versammlung) zuwider, so dass es selbst durch den richtigen Glauben beider nicht erreicht werden könnte (z. B. Homosexuellen-Ehe oder eine zweite Ehe, die nur durch Untreue und Herzensverhärtung gegen den ersten Partner möglich ist), so ist diese Ehe gegen den Schöpfer-Willen, d. h. nicht von GOTT zusammengefügt, und muss annulliert werden. Ist jemand hingegen in erster Ehe mit einem Ungläubigen verheiratet, so kann sich das ja ändern, indem der Ungläubige gläubig wird, so dass es hier kein prinzipielles Hindernis in der Ehe selbst gibt, das die Verwirklichung des Ehe-Ideals generell verhindert.

3. Einwand: Barmherzigkeit ist wichtiger als Theologie!

Ist es nicht unbarmherzig, eine intakte Familie, die durch Wieder-
verheiratung zustande kam, zugunsten einer gescheiterten Ehe zu zerreißen? Ist im NT die Barmherzigkeit nicht wichtiger als alle theologischen Überlegungen?

Antwort:

Dieser Einwand erinnert an den alten Schlagertext von Lilli Marleen: „Kann denn Liebe

³⁴ für „Bund“ und „Testament“ steht im griech. Grundtext immer ein und dasselbe Wort. Wer also nicht im Neuen Bund lebt, der lebt nicht nach dem Neuen Testament!

³⁵ dieses Gericht erfolgte übrigens auch aufgrund ehelichen Verkehrs während der „Unreinheit“ des Weibes (V. 19), weshalb dieses Verbot heute ebenso gültig sein muss wie das Inzestverbot selbst.

Sünde sein?“ Dabei wird ein positiver Begriff von „Liebe“ geltend gemacht, der eigentlich als Sünde verboten ist. Der damit verbundene verführerische Irrtum wird leicht durch eine biblische Gegenfrage entlarvt: Kann denn Sünde Liebe sein? Sowie die Liebe GOTTES niemals im Einklang mit Sünde sein kann, vielmehr gerade den Gegenpol dazu bildet, so kann auch die Barmherzigkeit GOTTES niemals mit dem Rechtfertigen von Sünde einhergehen; denn Barmherzigkeit ist lediglich das Tätigwerden der heiligen Liebe GOTTES angesichts von Not (vgl. Luk. 10). Und weil die Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS die Liebe GOTTES formulieren, kann es keine GOTT-gemäße Barmherzigkeit, kein Tätigwerden dieser Liebe geben, die im Widerspruch zu SEINEN Geboten steht.

Dieser Einwand unterstellt, dass die erste Ehe endgültig gescheitert und selbst durch die Gnade GOTTES nicht wiederherstellbar ist. Wer ihn vorbringt stellt sich damit auf die Grundlage des Gesetzes (5.Mo. 24,1-4) und lässt dabei die Gnade außer Acht, die im Evangelium gemäß Jer. 3,1 das dem Gesetz Unmögliche (vgl. Röm. 8,3) bewirken will, nämlich die Reinigung des Sünders und die Wiederherstellung einer zerbrochenen Ehe (vgl. GOTT – Israel). Dabei wird die Möglichkeit einer Änderung der Herzenshärte, die zum Zerbruch der ersten Ehe führte, generell verworfen, ja durch eine zweite Ehe sogar möglichst verhindert.

Die Barmherzigkeit GOTTES hingegen besteht gerade darin, sich der Not der zerbrochenen, von GOTT zusammengeführten Ehe anzunehmen, indem SEINE unachgiebige Kreuzes-Liebe alles Harte und Böse aus den Herzen der Menschen entfernen, ihnen ein neues Herz und einen neuen GEIST geben will, so dass sie SEINE Gebote halten und damit in SEINER Liebe wandeln.

Ist es nicht unbarmherzig, eine von GOTT zusammengeführte Ehe ein für allemal zu verwerfen, sein Herz gegen den schuldigen, ja sogar gegen den unschuldigen Ehepartner zu verhärten oder die begangene Untreue des Anderen durch eine eigene Wiederverheiratung mit einem Stahlbeton-Fundament zu unterstützen, sprich im Nachhinein durch eigene Herzensverhärtung und Wiederverheiratung zu legitimieren und somit schließlich zu rechtfertigen?

Die Barmherzigkeit GOTTES im NT besteht doch gerade darin, von den Sünden mit ihrer Not zu erretten. Dazu gehört zwangsläufig auch die Sünde des Ehebruchs, die durch Wiederverheiratung begangen wird, da die Wiederverheiratung erst im NT „Ehebruch“, sprich Sünde, genannt wird.

Zudem: Wer hier eine Familie mit ehebrecherischen Eltern „intakt“ nennen will, der unterstellt damit, dass GOTT eine Beziehung, die der HERR JESUS als „Ehebruch“ verurteilt, segnet, während das, was von GOTT tatsächlich gesegnet wurde, nämlich die erste Ehe, welche ER zusammengefügt hat, kommentar- und damit letztlich treulos verworfen wird, als ob SICH GOTT der Treulosigkeit, die durch den Wiederheiratungs-Ehebruch begangen wurde, anschließen würde, indem ER diesen „Ehebruch“, den der HERR JESUS unter Androhung der Höllenstrafe verboten hat, am Ende doch segnete und rechtfertigte. Verlangt man da nicht von GOTT, dass ER, anstatt des Wiederheiratungs-Ehebrechers, umdenken soll? Man bedenke, dass „umdenken“ dasselbe Wort wie „Buße tun“ ist!

Würde GOTT also selbst im Neuen Bund noch eine Wiederverheiratung rechtfertigen, was wohl völlig unmöglich ist, da der HERR JESUS bereits das begehrliche Ansehen

eines anderen Weibes „Ehebruch“ nennt, die Scheidung grundsätzlich und jede Wiederverheiratung ausnahmslos verbietet, so wäre jedes Weib töricht, das die „Verunreinigung“, von welcher Moses gesprochen hat, scheut und deshalb lieber alleine bleibt und auf die Umkehr ihres Mannes wartet. So gesehen wäre der absolut Treue „der Dumme“. Wir müssten sogar noch weitergehen und schließlich sagen: Wenn GOTT den Ehebrecher am Ende doch segnete, weil er sich mit seinem unreinen ehebrecherischen Herzen gegen GOTTES erklärten Willen durchgesetzt hat, so wäre es ja Sünde, wenn man den Ehebrecher zur Umkehr und Unterlassung seiner Sünde ermahnte. Also ginge am Ende der verloren, der jeden Ehebruch hasst (vgl. Rm. 12,9) und eindringlich zur Umkehr von dieser Sünde aufruft, während der verhärtete Ehebrecher ins Reich GOTTES eingehen dürfte, wenn er seine Sünde nicht lässt. Ist da nicht der alte Wort GOTTES-Verdreher aus 1.Mo. 3,4-5 am Werk?

Indem der HERR JESUS aber jede zweite Ehe, solange der erste Mann noch lebt, als Ehebruch verbietet, ist jede Wiederverheiratung in Wahrheit nichts als Hurerei. Denn Ehebruch ist lediglich die Bezeichnung für die Hurerei von Verheirateten. Von daher darf es nicht verwundern, wenn GOTT bereits in Hosea sagt:

☞ „Als JAHWE anfing mit Hosea zu reden, da sprach JAHWE zu Hosea: Gehe hin, nimm dir ein Hurenweib und Hurenkinder; denn das Land treibt beständig Hurerei, von JAHWE hinweg“ (Hos. 1,2), und:

☞ „Rechtet mit eurer Mutter, rechtet! — denn sie ist nicht MEIN Weib, und ICH bin nicht ihr Mann — damit sie ihre Hurerei von ihrem Angesicht wegtue und ihren Ehebruch zwischen ihren Brüsten hinweg . . . *Und ihrer Kinder werde ICH mich nicht erbarmen, weil sie Hurenkinder sind.* Denn ihre Mutter hat gehurt, ihre Gebärerin hat Schande getrieben; denn sie sprach: Ich will meinen Buhlen nachgehen, die mir mein Brot und mein Wasser geben, meine Wolle und meinen Flachs, mein Öl und mein Getränk“ (Hos. 2,2.4).

Da wie gesagt das Verhalten GOTTES in Bezug auf Israel bzw. Zion hinsichtlich der Ehe vorbildlich ist für das Verhalten in einer gescheiterten Ehe gemäß der Lehre des CHRISTUS (vgl. Jer. 3,1 mit Mt. 5,27-32), können wir auch aus diesen Worten GOTTES erkennen, dass nicht die Rücksicht auf Kinder den Ehebruch rechtfertigt, sondern vielmehr der Ehebruch die (hier „Hurenkinder“ genannte) Nachkommenschaft in Mitleidenschaft zieht — ein Grundsatz, der schon bei der Sünde Adams reichlich zum Tragen kam, wiewohl Adam nicht unter Gesetz war, und in Esra 10 nachzulesen ist. Zudem bleibt bei diesem Einwand außer Acht, ob nicht aus der ersten Ehe Kinder da sind, die beide Eltern dringend bräuchten. Wäre es nicht unbarmherzig, die Kinder aus der ersten Ehe vater- oder mutterlos zu lassen, nur weil ein Elternteil ehebrecherische Wege gehen will?

In jedem Fall aber hätten die Kinder anhand der Wiederherstellung der ersten ehelichen Gemeinschaft ihrer Eltern ein Vorbild für die ewige Treue GOTTES und ein ermutigendes Beispiel für ihre eigenen Ehen, während jeder erkennen könnte, dass auf Ehebruch kein Segen ist. Zudem hätten alle, die Geschiedene heiraten wollen, eine ernste Warnung, dass es ihnen wie einst dem zweiten Mann des Weibes Simsons oder wie dem Palti ergehen könnte, was die Hemmschwelle zum Eingehen solcher Ehen sicherlich vergrößern würde.

Spätestens also, wenn noch zu versorgende Kinder aus der ersten Ehe da sind,

wendet sich das ganze Gewicht dieses Einwandes gegen diejenigen, die ihn vorbringen: Denn wäre nicht die Barmherzigkeit gegenüber den rechtmäßigen Kindern aus der ersten Ehe wichtiger als alle theologischen Überlegungen, mit welchen man ein Recht der laut dem HERRN JESUS durch „Ehebruch“ gezeugten „Hurenkinder“ (Hos. 2,4) auf Eltern geltend macht, die in Ehebruch miteinander leben? Und wie sollen Kinder jemals vorbildlich von ihren Eltern die absolute (ewige) Treue lernen, die GOTT gegenüber geboten ist, wenn sich die Eltern nicht einmal ein paar Jahrzehnte lang absolut treu sein wollen und aufgrund von Ehebruch miteinander leben?

Im übrigen müsste dieser Einwand auch geltend gemacht werden, wenn jemand zur Zeit des Neuen Bundes noch zwei oder mehr Frauen geheiratet hat. Oder sollte man etwa eine der „intakten“ Familien, die ein Mann mit mehreren Frauen unterhält, zerreißen?

In obigen Ausführungen wurde gezeigt, dass der HERR JESUS den atl. Maßstab des Gesetzes bzgl. Ehebruch verschärft hat, weshalb es im NT nicht mehr genügen kann den atl. Maßstab anzuwenden. Vielmehr muss vor dem Hintergrund dessen, was ER Ehebruch nennt, auch das folgende Wort von IHM gesehen werden:

☞ „. . . wer irgend sich . . . *MEINER Worte* schämt unter diesem *ehebrecherischen und sündigen* Geschlecht, dessen wird SICH auch der SOHN DES MENSCHEN schämen, wenn ER kommen wird in der Herrlichkeit SEINES VATERS mit den heiligen Engeln“ (Mk. 8.38).

4. Einwand: Heirat ohne Priester und Standesbeamten?

Wie können Gläubige heute ohne Priester und Standesbeamte heiraten?

Antwort:

Indem der HERR JESUS von der Ehe spricht, wird deutlich, dass ER die ursprünglichen Gedanken GOTTES bzgl. der Ehe geltend macht. Da weder Adam noch Noah noch Abraham, Isaak oder Jakob einen Priester oder Standesbeamten brauchten, um zu heiraten, ist es im Wort GOTTES offensichtlich, dass auch für die Söhne Abrahams für die Eheschließung kein Priester oder Standesbeamter erforderlich ist. Auch hat der HERR JESUS nicht Priester oder Standesbeamter gespielt, als ER auf der Hochzeit zu Kana war (Jh. 2). Wie oben gezeigt, wurden „Priester“ für die Eheschließung erst ab dem Zeitpunkt angeblich notwendig, an welchem Menschen „Stellvertreter GOTTES“ zu sein beanspruchten, so dass nur noch das als „von GOTT zusammengefügt“ gelten sollte, was durch diese angemäßen Stellvertreter GOTTES gemäß ihren eigenen Gesetzen zusammengefügt worden ist.

Der Standesbeamte ist, wie gesagt, nur ein säkularer Ersatz für den kirchlichen Priester, welcher den antichristlichen staatskirchlich-priesterlichen Anspruch, nämlich dass ohne seine Zusammenfügung keine Ehe geschlossen werden könne, nahtlos von der Staatskirche übernommen hat³⁶. Indem uns GOTTES Wort über Jahrtausende hinweg Ehen vor Augen führt, deren Schließung weder eines Priesters noch eines

³⁶ Wer es noch nicht bemerkt hat: Der „freiheitlich-demokratische“ Staat spielt nicht weniger GOTT-VATER („Vater Staat“) als der Papst, nur dass er dabei nicht von GOTT spricht.

Standesbeamten bedurfte, ist es offensichtlich, dass eine Eheschließung heute ebenso möglich sein muss wie im AT, da sich an der Eheschließung vom AT zum NT nichts grundlegend geändert hat, zumal der HERR JESUS die Ehe gemäß den ursprünglichen Gedanken GOTTES geltend macht: „ . . . von Anfang aber ist es nicht also gewesen“ (Mt. 19,8), was durchaus auch die Sache mit dem Priester oder Standesbeamten betrifft.

Nun, wie schließt man eine Ehe ohne Priester und Standesbeamte?

Das Wort GOTTES spricht hier stets davon, dass sich der Mann das Weib „zum Weibe“ nimmt, oder dass die Eltern des Mannes ihm das Weib zum Weibe nahmen. In jedem Fall wurde dann Hochzeit gefeiert und die Verbindung somit öffentlich bekannt gegeben, wobei es nicht eine einzige Stelle im gesamten Wort GOTTES gibt, die zeigt, dass für die Eheschließung irgend ein Priester, geschweige denn ein heidnischer Beamter nötig gewesen wäre (vgl. 1.Mo. 12,19; 16,3; 25,20; 26,34; 28,9; 30,4.9; 34,4.8.12; 38,14; 41,45; 2.Mo. 22,16 usw.)

Da jedoch das Wort GOTTES z. B. den vorehelichen Geschlechtsverkehr klar von dem ehelichen unterscheidet (vgl. 5.Mo. 22,13ff), wobei der außereheliche Verkehr grundsätzlich unter Todesstrafe steht, ist es nötig, jede Eheschließung öffentlich bekannt zu machen. Deshalb ist die Hochzeit nicht nur ein Fest der Freude für das künftige Ehepaar, sondern auch zugleich eine öffentliche Bekanntmachung, so dass schon durch die Hochzeitsfeier die Ehe klar von jeder außerehelichen Beziehung unterschieden ist. Mehr braucht man zum Heiraten eigentlich nicht. Denn GOTT ist Zeuge (Mal. 2,14). Die im Einklang mit SEINEM Schöpfer-Willen geschlossene Ehe, die auch der HERR JESUS nicht verurteilt, fügt das Brautpaar GOTTgemäß am Tag der Hochzeit zusammen.

Dass vor allem keine heidnische Obrigkeit zum Heiraten nötig ist, ergibt sich schon daraus, dass kein Israelit jemals einen Ägypter (im AT) oder Römer (im NT) benötigte, um eine Hochzeit zu feiern. Wie also sollte heute das Volk GOTTES GOTT-lose Menschen nötig haben, um heiraten zu können? Oder wie hätten die Heiligen im Mittelalter überhaupt eine Ehe schließen können, wenn z. B. die antichristlichen Kirchen in Rom oder Wittenberg oder Zürich oder Genf verfügt haben, dass nur die Menschen heiraten dürfen, die eine antichristliche Veranstaltung daraus machen, indem sie in einen Götzentempel gehen und den Unsegen eines antichristlichen Sakraments-Priesters beanspruchen, zumal wenn man dann gleich verhaftet wurde, um hingerichtet zu werden, weil man den Sakramentsgötzendienst ablehnte?

Wer es noch nicht bemerkt hat: Die Obrigkeit in Rm. 13 ist die römische Obrigkeit. Diese war zur Zeit des HERRN JESUS und des Apostels Paulus rein heidnisch, ohne jeglichen christlichen Anspruch. Das Volk GOTTES hingegen ist zu keiner Zeit auf irgendwelche Heiden angewiesen gewesen, um eine Ehe schließen zu können. Ist aber das Volk GOTTES nicht auf Heiden angewiesen, so kann es erst recht nicht auf Antichristen angewiesen sein. Denn die Geschichte der Christenheit entwickelt sich zwischen Römer 13 und Offenbarung 13, sprich zwischen der rein heidnischen Obrigkeit der Römer und der rein antichristlichen Obrigkeit des „Tieres“; denn Antichristentum ist stets verchristlichtes Heidentum, sprich Heidentum im Gewande des Christentums, wobei der Teufel GOTT ersetzen will.

5. Einwand: Wir sind nicht unter Gesetz!

Wir sind doch nicht „unter Gesetz“. Und da der HERR JESUS in der Bergpredigt und anderswo mit SEINEN Geboten das Gesetz verschärft, ist es doch klar, dass SEINE Gebote gar nicht für uns gelten.

Antwort:

Wer diesen Einwand vertritt, der kann sich jedenfalls auch nicht auf das Gesetz berufen, um Scheidung und Wiederverheiratung zu rechtfertigen. Dieser Einwand macht die lutherische Glaube-allein-Irrlehre evtl. in Verbindung mit dem Dispensationalismus³⁷ geltend. Dabei werden die Ausdrücke „unter Gesetz“ und „unter Gnade“ verzerrt und fehlinterpretiert, als ob z. B. im AT kein Gläubiger durch Glauben gerechtfertigt worden wäre, wie es das NT lehrt (vgl. dagegen Hebr. 11), bzw. als ob im NT keinerlei Gesetz mehr Gültigkeit hätte, ja sogar die Gebote des HERRN JESUS im Evangelium keinerlei Verbindlichkeit für uns hätten (vgl. dagegen Mt. 5,17-20; Rm. 2,13; 3,31; Gal. 5,14; 1.Tim. 1,8-11; u. a.). Da der Kern dieses Einwandes exakt dem Gedanken entspricht, dem der HERR JESUS ausdrücklich wehrt, bevor ER SEINE Gebote gibt (Mt. 5,17-18), kann die Gerechtigkeit derer, die ihn vertreten, nicht vorzüglicher sein als die der Schriftgelehrten und Pharisäer (vgl. Mt. 5,19-20). Nun, wenn das Gesetz nicht mehr gültig wäre und erst recht die Gebote des HERRN JESUS nicht für uns verbindlich wären, wiewohl sie im Evangelium stehen, wie könnte es dann im NT überhaupt noch „Ehebruch“ geben ohne irgendein Gesetz (Moses‘ oder CHRISTUS‘)? Von was „faselt“ denn dann der Apostel Paulus, wenn er sagt, dass „Hurer“ und „Ehebrecher“ nicht ins Reich GOTTES eingehen werden (1.Ko. 6,9-10; Hb. 13,4)? Denn der Ehebruch ist ausschließlich im Gesetz Moses‘, und in verschärfter Form im Gesetz des CHRISTUS verboten. Wer also sowohl das Gesetz Moses‘ als auch das Gesetz des CHRISTUS ablehnt, der kann heutzutage gleich der Welt überhaupt nicht mehr von „Ehebruch“ reden, da es außerhalb dieser Gesetze letztlich nichts gibt, das den Ehebruch verbietet. Denn auch der Apostel Paulus nimmt, wie alle Apostel, in seinem Evangelium lediglich Bezug auf „die Lehre des CHRISTUS“ (vgl. 2.Jh. 9), indem auch er „das Halten der Gebote GOTTES“ lehrt (1.Ko. 7,19). Wer also in lutherischer Manier sowohl das Gesetz Moses‘ als auch das Gesetz des CHRISTUS ablehnt, der ist wahrlich **gesetzlos** und hat keinerlei biblischen Maßstab, um Gerechtigkeit von Ungerechtigkeit zu unterscheiden. Vor allem widerspricht er sich selbst, wenn er noch irgendeine Form von Ehebruch anprangern oder richten oder auch nur die Mehr-Ehe verbieten will. Jedoch ist das Gesetz laut dem Apostel Paulus gerade auf Gesetzlose anzuwenden (1.Tim. 1,9).

Und es war ausgerechnet der Apostel Paulus, welcher schrieb, dass er „nicht ohne Gesetz vor GOTT“, „sondern CHRISTO **gesetzmäßig** unterworfen“ sei (1.Ko. 9,21). Er schreibt sogar im Römerbrief ausdrücklich: „die Täter (Anm.: nicht Töter) des Gesetzes

³⁷ „Dispensation“, engl. bedeutet „Haushaltung“. Der Dispensationalismus lehrt verschiedene Offenbarungsabschnitte als Haushaltungen GOTTES, wobei jedoch irrigerweise moralische Gegensätze zwischen verschiedenen Offenbarungsabschnitten konstruiert werden, so dass dadurch der größte Teil des Wortes GOTTES (AT und vieles Stellen und Bücher aus dem NT) für unverbindlich erklärt und damit durch Unglauben praktisch verworfen wird.

werden gerechtfertigt werden“ (2,13; vgl. Jak. 1,22-25). Der HERR JESUS sagt, dass er die, welche die Gesetzlosigkeit tun, verdammen wird (Mt. 7,23). Der Apostel Johannes schreibt, dass diejenigen, welche die Gesetzlosigkeit tun, „aus dem Teufel“ sind (1.Jh. 3,4 und 8), was ja wohl alles Unsinn wäre, wenn es keinerlei gültiges Gesetz mehr gäbe, da es ohne Gesetz auch keine Gesetzlosigkeit geben kann, weshalb auch das Wort GOTTES bzgl. des Volkes GOTTES erst ab dem Zeitpunkt von „Gesetzlosigkeit“ spricht, an welchem GOTT das Gesetz gegeben hat, nicht schon vorher (vgl. Rm. 4,15; 5,13).

Wer sich aber keinerlei Gesetzen GOTTES unterwirft, der kann durch das Wort GOTTES letztlich auch nichts mehr gegen Neid, Diebstahl, Hurerei, Drogenkonsum, Homosexualität, Inzest, Abtreibung oder sonstigem Mord sagen (vgl. die Moral in der heutigen von GOTT „befreiten“ Welt); denn alle diese Dinge sind ja nur in irgendwelchen Gesetzen GOTTES verboten, wie ja grundsätzlich jedes Verbot nur einem Gesetz entspringen kann, und niemals einer Verheißung (man beachte, dass die „Lehre der Apostel“ nur eine Auslegung und Anwendung des „Gesetzes des CHRISTUS“ darstellt). Da Luther eben diese Gesetzlosigkeit lehrte, hat er, um das Volk dennoch in Schranken zu halten, selbst die Gläubigen „mit Leib und Gut“ völlig dem Kaiser unterworfen, der angesichts der Auflösung aller biblischen Normen hierdurch zwangsläufig zum GOTTES-Ersatz wurde, was auf seiten der also Unterworfenen ebenso zwangsläufig die absolute Obrigkeitshörigkeit erzeugte, von der selbst Hitler Jahrhunderte später noch profitierte, es sei denn jemand ließ sich von Luther nicht beirren und folgte im kindlichen Glauben einfach den Geboten des HERRN JESUS und der Lehre SEINER Apostel, was Luther jedoch unter Todesstrafe stellte, während er seine Fürsten belehrte, dieselbe auszuführen.

Sind also allein die Verheißungen GOTTES Evangelium, so kann jeder x-beliebige Mensch, der sich auf die Verheißungen GOTTES beruft, jede x-beliebige Sünde tun, solange er sich dabei nur an den Verheißungen GOTTES festhält, womit schlussendlich die Verheißungen GOTTES zur Rechtfertigung des Lebens in der Sünde würden, was jedoch der Apostel Petrus und Judas „Ausschweifung“ nennen, wobei der HERR JESUS als „GEBIETER“ (= Gebote-Geber) verleugnet wird (2.Pt. 2,1-2; Jud. 4).

Genau in diesem lutherischen Irrglauben, nämlich eine Verheißung GOTTES gegen die Gebote GOTTES auszuspielen, besteht die Versuchung des Teufels, mit welcher er den HERRN JESUS versuchte, als er sogar die Bibel, nämlich eine passende **Verheißung** zitierte, worauf der HERR JESUS – wie bei allen Versuchungen – stets mit einem **Gebot** antwortete, um ihm zu widerstehen (Mt. 4,5-7). „Widerstehet dem Teufel!“ (Jak. 4,7), kann also nur dadurch befolgt werden, dass man die Gebote GOTTES befolgt, während der Teufel zur Verachtung derselben anreizt, indem er sogar die Verheißungen GOTTES zitiert. Wer also die Gebote GOTTES verwirft und übertritt, da er nur mehr allein die Verheißungen GOTTES annimmt, der ist dem Teufel gründlich auf den Leim gegangen!

Nun, ihr lutherischen Pharisäer, Heuchler! Hat nicht der HERR JESUS CHRISTUS SEINEN Jüngern gesagt, dass sie nicht in das Reich der Himmel eingehen werden, wenn ihre Gerechtigkeit nicht vorzüglicher ist als die der Schriftgelehrten und Pharisä-

er (Mt. 5,20)? Bestand nicht der „Sauerteig der Pharisäer“ (Mt. 16,5-12) gerade darin, die Gebote GOTTES ungültig zu machen, während man GOTT mit den Lippen ehrte (Mt. 15,1-9)? Was also unterscheidet die lutherische Lehre von der Lehre der Pharisäer, und was die „moderne Theologie“ von der Lehre der Sadducäer (vgl. Apg. 23,8)? Und worin besteht noch irgend ein Unterschied zwischen der „christlichen Freiheit“ bei Luther und der Gesetzlosigkeit? Da ist kein Unterschied!

Seht euch vor, denn „das Geheimnis der Gesetzlosigkeit“ ist wirksam! – Denn auch „der Mensch der Sünde“ ist „der Gesetzlose“, der sich in den Tempel GOTTES setzen wird, welcher die Gemeinde ist (1.Th. 2; vgl. 1.Ko. 3,16). Indem der gesetzlose Luther von Gläubigen als ein „Mann GOTTES“ verehrt wird, haben wir ein treffliches Vorbild davon, wie sich der Gesetzlose in den Tempel GOTTES setzen wird, welcher SEINE Gemeinde ist.

Und wenn der HERR JESUS sagt, dass ER alle in die Hölle werfen wird, die gegen SEINEN Maßstab für Ehebruch **handeln** (Mt. 5,27-32), meinst du wirklich, dass es für die Rechtfertigung ausreicht, wenn man dies allein glaubt, während man in eben diesem Ehebruch lebt? Müsste da nicht GOTT gegen SEIN eigenes Wort handeln, wenn ER unbußfertige Ehebrecher rechtfertigt, nur weil diese glauben, dass ER alle Ehebrecher in die Hölle werfen wird? Sagst du aber hier, dass es allein der Glaube an CHRISTUS macht, so bezeugst du selbst, dass dabei die Gnade zur Rechtfertigung der Sünde missbraucht, und also in Ausschweifung verkehrt wird.

Und wenn der HERR JESUS gesagt hat, dass *alle* „zum Gericht“ auferstehen werden, „die das Böse **getan**“ haben, und nur die „zum Leben“ auferstehen, „die das Gute **getan** haben (Jh. 5,28-29), meinst du wirklich, dass du an IHN glaubst „gleichwie die Schrift gesagt hat“ (Jh. 7,38), wenn du nicht einmal glaubst, was ER gesagt hat? Wie aber willst du das Gute, und nicht das Böse getan haben, wenn du etwas tust, was der HERR JESUS CHRISTUS „Ehebruch“ nennt?

Und wenn der HERR JESUS ausdrücklich gesagt hat, dass ER einen jeden gemäß seinen **Werken** richten wird (Mt. 25,14-46; Offb. 22,12), meinst du wirklich, dass du an IHN glaubst „gleichwie die Schrift gesagt hat“ (Jh. 7,38), wenn du nicht einmal glaubst, was ER gesagt hat? Höre also auf, dich mit deiner luth. Glaube-allein-Theologie selbst zu betrügen, sondern fange endlich an, zu *tun* was der HERR JESUS befiehlt! Die „christliche Freiheit“, die Prof. Dr. M. Luther lehrte, ist die Gesetzlosigkeit! Es ist deshalb kein Zufall, dass man die Wörter „Gesetzlosigkeit“, „Gesetzloser“ oder „gesetzlos“ in einer Lutherbibel schwerlich finden wird. Der Professor für Bibelklärung hat sie systematisch wegerklärt, indem er sie anderweitig verallgemeinernd übersetzte (man vergleiche z. B. eine Lutherbibel mit der Elberfelder Übersetzung). Jedoch steht im **NT**: Wer die Gesetzlosigkeit tut, ist aus dem Teufel (1.Jh. 3,4 und 8), und zwar besonders dann, wenn er sogar das Wörtchen „Gesetzlosigkeit“ aus seiner Bibel streicht. So war also der Wittenberger Professor für Bibelklärung in Wahrheit ein Professor für Bibelwegerklärung, weshalb auch die moderne Bibelkritik nicht zufällig vor allem in der lutherischen Kirche Fuß fasste.

Laut seinen Früchten (= Werken) zu urteilen war Prof. Dr. Luther ein „falscher Prophet“, da er in Wahrheit die Gesetzlosigkeit lehrte, ein „fauler Baum“, der nur die

faulen Früchte der Gesetzlosigkeit brachte (weder „Feigen“ noch „Trauben“³⁸), ein „reißender Wolf im Schafspelz“, da er die Heiligen verfolgen und töten ließ, ein offenkundiges „Kind des Teufels“ gemäß 1. Jh. 3,10! Hüte dich also vor dieser Pharisäer-Lehre, andernfalls du nicht ins Reich GOTTES eingehen wirst³⁹.

6. Einwand: Ist ein Sündenbekenntnis nicht genug?

Wenn jemand die Sünde des Ehebruchs gemäß der Lehre des CHRISTUS begangen hat, reicht es dann nicht aus, wenn er diese Sünde bekennt?

Antwort:

GOTTES Wort sagt: „Wer seine Sünden bekennt **und lässt**, wird Barmherzigkeit erlangen“ (Spr. 28,13). Warum will man etwas Anderes daraus machen? Wer seine Sünde nicht lässt, ist ein Wiederholungstäter, d. h. er steht nicht wirklich ab von der Ungerechtigkeit, wie es diejenigen tun, die der HERR als die Seinen anerkennt (2. Tim. 2,19). Einem Wiederholungstäter, bzw. einem, der in der Sünde verharrt, nützt auch die Vergebung nichts, da er ja laufend neu schuldig wird. Deshalb heißt es auch im NT, dass, wer seine Sünden bekennt, nicht nur Vergebung derselben erlangt, sondern auch die Reinigung von diesen Sünden (1. Jh. 1,9). Während Vergebung den juristischen Aspekt einer Schuld regelt (die Schuld wird vom Gläubiger übernommen), bezeichnet Reinigung den praktischen Aspekt, nämlich das Freimachen von dieser Sünde, so dass man sie nicht mehr tut (vgl. Rm. 6 und Jh. 8,31ff; Offb. 22,11). Als Beispiele dafür haben wir im AT den Mörder und Ehebrecher David (all dies hat er nur einmal getan, nicht fortlaufend), im NT Petrus. Petrus wollte den HERRN JESUS nur *einmal* vom Kreuz abhalten, als ER über SEINE Leiden sprach (Mt. 16,21-22). Als ER danach wieder von SEINEN Leiden sprach, wollte Petrus zusammen mit dem HERRN sterben (Mt. 26,33-35). Den ersten Fehler hat er dann also nicht mehr gemacht, dafür einen anderen, nämlich den der Verleugnung des HERRN, da ihm die Kraft des Kreuzes noch fehlte (1. Kor. 1,18). Als der HERR JESUS aber auferstanden und Petrus' Beziehung zu IHM wiederhergestellt war, hat sich Petrus vor Gericht ziehen, wiederholt inhaftieren (Apg. 4,3; 5,18; 12,3) und schlussendlich gemäß der Weissagung des HERRN (Jh. 21,18-19) hinrichten lassen. Auch den zweiten Fehler hat er also dann nicht mehr gemacht, dafür aber einen anderen, nämlich den der Heuchelei aus Angst vor den Juden (Gal. 2,11-14). Aber auch diese Sünde hat er dank der Zurechtweisung des Apostels Paulus abgelegt, so dass er später auftragsgemäß (Jh. 20,15-17) auch die anderen Gläubigen belehren konnte: „Abgelegt habend alle Bosheit und allen Trug und Heuchelei . . .“ (1. Pt. 2,1).

Würde aber allein das Bekenntnis im Falle der verbotenen, ehebrecherischen Wiederverheiratung ausreichen, so müsste es gleichermaßen auch im Falle der

³⁸ „Feigen“ bedeutet die Erfüllung der atl. Gebote der Nächstenliebe (das atl. Israel ist der Feigenbaum), „Trauben“ die Erfüllung der ntl. Gebote des HERRN JESUS (ER ist der Weinstock, vgl. Jh. 15).

³⁹ Eine ausführliche Darstellung und Widerlegung der Lehre Luthers habe ich in dem Buch: „Die Lehre M. Luthers — ein Mythos zerbricht!“ vorgenommen, unter vorne stehender Adresse zu beziehen.

verbotenen ehebrecherischen Mehr-Ehe ausreichen, eine Trennung von irgendeiner Frau könnte dann gleichermaßen nicht gefordert werden. Letztlich unterstellt dieser Einwand, dass eine wirkliche Bekehrung von einer Sünde, d. h. eine der Buße würdige Frucht, nicht nötig sei (vgl. dagegen Apg. 26,20). Der theologische Hintergrund für diese Meinung ist wohl die lutherische Glaube-allein-Rechtfertigungsirrhlehre, weshalb ich hier auf obige Antwort zu Einwand 5 verweise.

7. Einwand: Wie weiß man sicher, was GOTT nicht zusammengefügt hat?

Wie kann man mit Sicherheit sagen, dass die Wiederheirat einer(s) Geschiedenen eine „nicht von GOTT zusammengefügte“ und deshalb umgehend aufzulösende Ehe sei, da doch im AT die Wiederverheiratung zumindest so zugestanden war, dass auch diese Ehen rechtskräftig waren?

Antwort:

Diese Sicherheit ergibt sich aus dem Strafgesetz. Ist nämlich im Gesetz Moses eine sexuelle Verbindung bei Androhung der **Todesstrafe** verboten (z. B. Inzest, Beziehung mit einem verheirateten Weib, homosexuelle Beziehungen, usw.), so ist es selbstredend klar, dass eine solche verbotene Verbindung niemals eine „von GOTT zusammengefügte“ Ehe ergeben kann, da ja bei GOTTgemäßer Wirksamkeit des Gesetzes die Todesstrafe das Zustandekommen einer solchen „Ehe“ zuverlässig verhindert. Dadurch aber, dass auch der Ehebrecher gemäß dem Gesetz zu steinigen war, ist es bewiesen, dass GOTT selbst solche Ehen, die von IHM zusammengefügt waren, aufgrund von Ehebruch wieder geschieden hat. Die Todesstrafe für den Ehebrecher sagt klar aus, dass GOTT keine Ehe will, in der einer Ehebruch treibt. Hat aber GOTT SELBST sogar die Ehen, die von IHM zusammengefügt waren, wieder geschieden, wenn einer von beiden zum Ehebrecher geworden ist (nämlich mittels der Todesstrafe), so kann es keine eheliche Zusammenfügung von GOTT geben, wenn GOTT diese Eheschließung selbst schon „Ehebruch“ nennt. **Hat also GOTT sogar rechtmäßige, von IHM zusammengefügte Ehen im Gesetz sofort geschieden, wenn einer zum Ehebrecher geworden ist, so sind heute erst recht solche Ehen umgehend zu scheiden, deren Schließung bereits ehebrecherisch ist, da eine solche von dem HERRN JESUS verbotene Ehe nicht von GOTT zusammengefügt ist; denn Ehen, die ER unter Todesstrafe verbietet, fügt ER nicht zusammen.** Die Gnade im Neuen Bund besteht nicht darin, dass GOTT den Ehebruch rechtfertigt, sondern dass der Ehebrecher kraft des stellvertretenden Todes des CHRISTUS nicht mehr gesteinigt wird, und hierdurch Zeit und Gelegenheit hat umzudenken und sich von seinen Sünden zu bekehren, so dass er sie nicht mehr tut.

Hat nun aber der HERR JESUS im NT sowohl den Maßstab für Ehebruch als auch das Strafgesetz für Ehebrecher **verschärft** (Höllensstrafe statt Steinigung), muss sich zwangsläufig auch der Maßstab für eine rechtskräftige, d. h. „von GOTT zusammengefügte“ Ehe, verschärft haben, denn auf Ehebruch steht immer noch die Todesstrafe. Anders formuliert: Alles was das Wort GOTTES „Ehebruch“ nennt, steht immer unter Todesstrafe, und

zwar sowohl im AT (Steinigung/ erster Tod) als auch im NT (Höllenstrafe/ zweiter Tod). **Jede Verbindung, auf die in GOTTES Gesetzen die Todesstrafe steht, kann nicht „von GOTT zusammengefügt“ sein.** Ist dies im AT angesichts der Steinigung des Ehebrechers bzw. dessen, der eine mit dem Tod bestrafte sexuelle Verbindung anstrebt (geschweige denn als „Ehe“ etablieren will) unmittelbar einleuchtend, so kann auch die ntl. Verschärfung des Maßstabes für Ehebruch diesen Grundsatz nicht aufheben, sondern ebenfalls nur verschärfen, so dass eben auch jede Verbindung, auf welche die ntl. Todesstrafe steht, selbstredend als „nicht von GOTT zusammengefügt“ betrachtet werden muss. Dies ist umso klarer, als die ntl. Strafe (zweiter Tod) schwerer ist als die atl. Strafe (erster Tod). Denn GOTT sorgt durch die Zusammenfügung von verbotenen Ehen nicht dafür, dass jemand verloren geht. Allein weil im NT aufgrund des stellvertretenden Todes des HERRN JESUS die atl. Hinrichtung z. B. des Ehebrechers (Steinigung) ausgesetzt ist, und die ntl. schärfere Strafe (Hölle) nicht sofort vollzogen wird, meinen etliche: Was im AT aufgrund der Herzenshärte noch zugestanden war (z. B. Wiederverheiratung), lässt sich auch im NT noch durchsetzen, selbst wenn es ausdrücklich verboten und mit dem zweiten Tod bedroht ist. Um dieser Täuschung entgegen zu treten, heißt es ausdrücklich, dass Hurer und Ehebrecher das Reich GOTTES nicht ererben (1.Ko. 6,9-10), sondern von GOTT gerichtet werden (Hb. 13,4), wobei „Hurer“ und „Ehebrecher“ Genannte im NT selbstredend gemäß der Lehre des CHRISTUS zu definieren sind. Wäre also heute aufgrund der Gnade das Gericht über den Sünder nicht aufgeschoben, damit sich dieser bekehren kann und seine Seele errettet, so könnte auch heute keine (eheliche) Beziehung zustande kommen oder aufrecht erhalten werden, die unter Todesstrafe gestellt ist. Deshalb kann auch heute eine Beziehung, die unter Todesstrafe steht, nicht „von GOTT zusammengefügt“ sein und darf auch nicht aufrecht erhalten werden. Ist das klar genug?

Im übrigen widerspricht sich jeder selbst, der behauptet, dass eine durch Wiederverheiratung geschlossene Ehe nicht wiederum aufgelöst werden dürfe; denn wenn er es rechtfertigt, dass die erste Ehe zugunsten einer zweiten aufgelöst wurde, wie viel mehr muss es dann gerechtfertigt sein, gleicherweise die zweite Ehe zugunsten der ersten aufzulösen; denn entweder kann man eine Ehe auflösen und einen Anderen heiraten, oder nicht. Will er sich aber nicht direkt selbst widersprechen, so muss er den vorliegenden Standpunkt zulassen, sprich auch die Auflösung der zweiten Ehe hinnehmen, (womit jedoch der direkte Selbstwiderspruch nur auf das Akzeptieren von zwei gegensätzlichen Standpunkten verschoben wird). Also muss der vorliegende Standpunkt auch durch seine Gegner gerechtfertigt werden⁴⁰, während durch vorliegenden Standpunkt dessen Gegner verurteilt sind. Spätestens hieran erkennt wohl jeder GOTTESfürchtige Christ was GOTTES Wille ist und was nicht⁴¹, da SEIN Wille

⁴⁰ Diese sind es, die dann sagen: „Wenn du es als richtig erkannt hast, dich von deiner zweiten Frau zu trennen, so magst du dies tun, *aber mache hieraus kein Gesetz für Andere!*“

⁴¹ ein sehr einfaches Beispiel für diesen Mechanismus liefert z. B. die „Allversöhnungslehre“. Wäre nämlich diese Lehre richtig, so würde dennoch niemand, der sie ablehnt und als Irrlehre verurteilt, in der Ewigkeit verloren gehen, da ja die Allversöhnungslehre auch gerade die

immer eindeutig ist und in heilsentscheidenden Fragen niemals gegensätzliche Standpunkte zulässt. Nur der Lügner muss sich selbst widersprechen bzw. sich gegeneinander ausschließende Standpunkte zulassen (vgl. den relativistischen Zeitgeist heute). Das Wort GOTTES hingegen kennt bei Fragen des Heils, ebenso wie der wahrhaftige Gläubige, nur *einen* richtigen Standpunkt (vgl. Eph. 4,4-6). Wer sich aber hier auf das Gesetz beruft, um die Rückkehr zum ersten Ehepartner zu verbieten, der stellt sich selbst unter Gesetz und lässt den von Sünden reinigenden Neuen Bund außer Acht (Jer. 3,1).

8. Einwand: Scheidung aufgrund geistlicher Hurerei ist auch erlaubt!

GOTT hat doch Israel einen Scheidebrief wegen geistlicher Hurerei (Götzendienst) gegeben und sich dann den Nationen zugewendet. Also können sich doch auch Gläubige von solchen scheiden lassen, deren Glaube nicht biblisch ist, da solche letztlich ebenfalls geistliche Hurerei treiben, und eine(n) Andere(n) heiraten!

Antwort:

Dieses Argument wird zuweilen vorgebracht, wenn Ehen aufgrund von Glaubensunterschieden zu scheitern drohen. Es sei kurz und bündig widerlegt:

Nach dem Gebot des HERRN JESUS ist *jede* Heirat einer(s) Entlassenen Ehebruch und damit verboten (s. o.). Die Wiederverheiratung ist also in keinem Fall möglich, zumal auch GOTT mit SEINER Zuwendung zu den Nationen keine Andere geheiratet hat, da die Nationen auf der Grundlage des Neuen Bundes in das Volk Israel integriert werden (Rm. 11; Eph. 2). Nun zur Scheidung aufgrund geistlicher Hurerei:

Die Ehe ist ein irdisches Abbild von der Beziehung des Volkes GOTTES zu GOTT (vgl. Eph. 5). Das irdische Abbild spricht davon, **ein Fleisch** zu werden. In der Beziehung mit GOTT geht es für SEIN Volk darum, **ein GEIST** mit IHM zu werden (vgl. 1.Kor. 6,16-17), weil GOTT ein GEIST ist (Joh. 4,24). So wie im irdischen Abbild die leibliche Hurerei Grund zur Scheidung ist, so für GOTT bzgl. SEINES Volkes die geistliche Hurerei. Will sich aber nun z. B. ein Mann von seinem Weib aufgrund geistlicher Hurerei scheiden lassen, so kann er das nicht tun, ohne sich damit an die Stelle des GEISTES GOTTES als „Ehemann“ zu setzen, so dass also dieser Einwand sogar ein ausgesprochen antichristliches Anliegen ist. Denn die irdische Ehe wurde nicht *geistlicherweise* geschlossen, weshalb auch das Weib gar nicht in der Verantwortung steht, **ein Geist** mit *ihrem Mann* zu werden – schließlich hat sie auch keinen Geist geheiratet –, sondern sie wurde geschlossen, um ein Fleisch zu werden, denn sie hat einen Menschen geheiratet. Also kann für einen Menschen auch nur die leibliche Hurerei Scheidungsgrund sein, nicht geistliche Hurerei.

Dass sich aber GOTT den Nationen zugewendet hat, hebt SEINE Beziehung zu Israel nicht auf (Röm. 11,29), da die Nationen lediglich in den CHRISTUS-gläubigen Überrest Israels integriert werden (Eph. 2,11-22; Röm. 15,8-13).

Errettung solcher behauptet. Ist sie aber tatsächlich eine verderbliche Irrlehre, die fälschlicherweise eine ewige Errettung von ewig Verlorenen behauptet, so tut jeder gut daran, diese Lehre nachhaltig abzulehnen. Also ist derjenige, der diese Lehre ablehnt und verurteilt der Kluge.

Als Glieder am Leibe CHRISTUS' hingegen stehen alle in derselben Beziehung zu GOTT, da in IHM weder Grieche und Jude noch Mann und Weib ist (Gal. 3,28), so dass Männer und Weiber zusammen die Braut des CHRISTUS darstellen und deshalb nur in Bezug auf CHRISTUS als Bräutigam geistlicherweise Hurerei treiben können. Treibt also z. B. ein Weib in Bezug auf CHRISTUS geistliche Hurerei, so ist es Sache des CHRISTUS, sie deswegen zu entlassen. Es ist nicht Sache des irdischen Ehemannes, da dieser nicht der GEIST ist, dem sein Weib geistlicherweise verlobt oder verheiratet ist, zumal das Bild von der Braut CHRISTI sowieso nur auf die Gläubigen kollektiv anzuwenden ist (Gal. 3,28), nicht auf den Einzelnen. Treibt nun z. B. ein Weib geistliche Hurerei in Bezug auf den CHRISTUS, so wirkt sich dies im irdischen Bereich so aus, dass sie deshalb gemäß SEINEM Wort aus der Versammlung, in welcher ER in der Mitte ist, ausgeschlossen wird, damit sie beizeiten erkennt, dass sie so nicht zur Braut des CHRISTUS gehören kann. D. h. hier reagiert als erstes die Versammlung, indem sie sich von solchen distanziert. Ist sie aber aus der Versammlung ausgeschlossen, so muss auch innerhalb der irdischen Ehe die Gemeindegerechtigkeit gemäß Matth. 18,17 und 1.Kor. 5,11 praktiziert werden⁴², da die geistlichen Belange der Beziehung zu CHRISTUS (SEINE Gebote) über den Belangen der irdischen Ehe stehen, da wie gesagt letztere nur ein Abbild des Wahren ist⁴³ (vgl. Lk. 14,26; Mt. 19,29). Eine Scheidung der irdischen Ehe hingegen ist allein dadurch noch nicht gerechtfertigt, zumal ja die Gemeindegerechtigkeit den Sünder zurechtbringen soll, während die Gemeinde vor „Sauer-teig“ geschützt wird. Lässt sich aber das Weib nicht zurechtbringen, so wird sie über kurz oder lang auch leibliche Hurerei treiben, da die eine Sünde der Hurerei auf Dauer immer die andere nach sich zieht. Erst dann kann sich der Mann gemäß dem Gebot des CHRISTUS scheiden lassen, so dass sich dann auch in der irdischen Ehe schließlich das Verhältnis zu CHRISTUS widerspiegelt.

9. Einwand: GOTT will, dass wir glücklich sind!

Man stelle sich eine Familie mit 3 oder noch mehr Kindern vor, die zerbricht, weil die Frau Hurerei treibt, den Mann mit den Kindern im Stich lässt, indem sie sich scheiden lässt und schließlich einen Anderen heiratet. Würde da nicht ungerechterweise der arme Mann „bestraft“ werden, wenn er mit den Kindern womöglich zeitlebens alleine bleiben müsste und nicht mehr heiraten dürfte, obwohl er doch, sagen wir, völlig unschuldig geschieden ist? GOTT will doch nicht, dass wir unglücklich werden, sondern glückliche Christen sind, die SEIN Evangelium freudig bezeugen können. Schließlich sind wir nicht unter Gesetz, sondern unter Gnade.

Antwort:

Lehrt nun das Gesetz die Gnade GOTTES oder das *Evangelium*? Hier muss sich jeder klar entscheiden. Ich meine, dass das Evangelium die Gnade GOTTES lehrt, nicht das

⁴² dies bedeutet, jeden Umgang, der mindestens zusammen essen beinhaltet, zu meiden.

⁴³ insofern die Gemeindegerechtigkeit auch in der irdischen Ehe beachtet wird, spiegelt sich dadurch automatisch die durch geistliche Hurerei bzgl. des CHRISTUS beeinträchtigte Beziehung in einer Beeinträchtigung der irdischen Ehebeziehung wieder.

Gesetz. Gerade weil wir eben nicht unter Gesetz sind, sondern unter Gnade, deshalb können wir Passagen aus dem Gesetz nicht auf Kosten der Lehre des CHRISTUS im Evangelium anwenden. Stellt man Aussagen aus dem Gesetz Moses über die Aussagen des HERRN JESUS CHRISTUS (z. B. die mosaische Erlaubnis der Scheidung und Wiederverheiratung, während der HERR JESUS beides verbietet), so stellt man sich selbst unter Gesetz, nicht unter Gnade. Soll aber wirklich die Gnade herrschen, dann muss in unserem Leben das, was nach dem: „ICH aber sage euch . . .“ in der Lehre des CHRISTUS kommt, zu uneingeschränkter Geltung gelangen; denn durch IHN empfangen wir Gnade um Gnade, nicht durch das Gesetz.

Laut der Lehre des CHRISTUS treibt diese Frau schon mit ihrer anfänglichen Hurerei Ehebruch (Mt. 5,28). Indem sie sich scheiden lässt, macht sie, dass ihr Mann womöglich Ehebruch begeht (Mt. 5,32). Indem sie einen Anderen heiratet, begeht sie abermals Ehebruch, indem sie nunmehr entschlossen in der Sünde des Ehebruchs verharrt (Mk. 10,12). Dass der arme Ehemann dadurch nicht gerade glücklich wird, wird jeder verstehen. Vielmehr leidet er und die Kinder unter den Sünden seiner Frau. Diese Leiden können je nach Umständen unerträglich erscheinende Ausmaße annehmen, wobei man jedoch stets bedenken sollte, dass der HERR nicht über Vermögen versucht (1.Ko. 10,13). Zudem ist hier zweifellos die Bruderliebe der Glaubensgeschwister gefordert, den Bruder nach Kräften zu unterstützen und zu trösten, ähnlich wie wenn seine Frau gestorben wäre (vgl. 1.Jh. 3,17), denn sie ist tot in Vergehungen und Sünden. Heiratet er aber schließlich selbst eine Andere, so begeht auch er Ehebruch (Mt. 5,32; 19,9; Lk. 16,18), verbaut seiner untreuen Frau die Umkehr, und erwidert nur die Herzenshärte seiner Frau mit eigener Herzensverhärtung, wodurch er unweigerlich selbst den Weg der Untreue geht und die wahre Glückseligkeit versäumt:

☞ „Glückselig seid ihr, wenn ihr jetzt weinet, denn ihr werdet lachen“ (Lk. 6,21). Man beachte hier, dass das „jetzt“ unsere irdische Lebenszeit meint, während das „ihr werdet . . .“ auf das Kommen des HERRN JESUS verweist.

Nun ist die Meinung dieses Einwandes wohl, dass uns das Evangelium nicht zum Leiden berufe, sondern zum Glücklichsein, wobei das Leiden unter den Sünden des Ehepartners als ungerechte, da unverdiente „Strafe“ abgelehnt wird. Infolge dessen meint man, berechtigterweise Leiden zugunsten (irdischen) Glückes umgehen zu dürfen, selbst wenn man dabei die Gebote GOTTES umgeht, sprich übertritt. So wird die Verheißung des Lachens für *jetzt* beansprucht, während man das „jetzt Weinen“ gänzlich ausblendet.

Nun, diese Meinung geht klar am Evangelium vorbei, denn der HERR JESUS hat uns auch mit SEINEN Leiden ein Vorbild hinterlassen, dem wir folgen sollen, wobei es sogar ausdrücklich heißt, dass wir zum Leiden „berufen“ worden sind (1.Pt. 2,20-25). Das Leiden für CHRISTUS wird sogar als ein „Geschenk“ bezeichnet, das mehr ist als nur an IHN zu glauben (Php. 1,29). Deshalb lesen wir immer wieder, dass „die Gemeinschaft SEINER Leiden“ (Php. 3,10) sogar Anlass zur Freude und wahre Glückseligkeit ist (Mt. 5,11-12; Apg. 5,41; Ko. 1,24; 1.Pt. 3,14; 4,13), weshalb der Apostel Paulus sogar Wohlgefallen daran hatte, da gerade in solchen Erniedrigungen die Kraft des CHRISTUS, welche „das Wort vom Kreuz“ ist (1.Ko. 1,18), umso deutli-

cher zu Tage tritt (2.Ko. 12,9-10).

Ist es nicht so, dass uns alle Gebote des HERRN JESUS in der Bergpredigt letztlich in die Leiden für SEINEN Namen führen? Man betrachte doch nur das Racheverbot („Widersteht nicht dem Bösen“ durch gesetzmäßige Rache: Auge um Auge, usw.) oder das Gebot der Feindesliebe (Mt. 5,38-48). Wer kann diese Gebote wirklich erfüllen, ohne dabei unter den Sünden der Sünder leiden zu müssen? Wer also wahrhaftig in der Liebe GOTTES leben und bleiben will (vgl. Jh. 15,10; 1.Jh. 3,24), der kommt um CHRISTUS-gemäße Leiden nicht herum, wie es ja auch nicht anders sein kann, wenn man IHM wahrhaftig folgt (vgl. 2.Tim. 3,12); denn ER hat ja keinen schönen Spaziergang gemacht, bei dem man irdisch glücklich wird, weil die Vögelein zwitschern und das Fleisch Befriedigung findet, sondern ER ist ans Kreuz gegangen, was nicht gerade ein Gegenstand irdischer Freude ist. So hat uns auch der HERR JESUS kein irdisches Glückseligsein in diesem Leben verheißen, sondern ein himmlisches Glückseligsein, d. h. ein Glückseligsein, das angesichts der himmlischen Verheißungen auf Freude im HEILIGEN GEIST beruht (vgl. Hb. 12,2), und nicht auf Vorstellungen von Glück, wie sie üblicherweise Ungläubige haben. Dementsprechend macht der HERR JESUS die Freude, die ER gibt, gerade vom **Halten** SEINER Gebote abhängig, nicht davon, dass man sie umgeht und pharisäerhaft auflöst:

☞ „Wenn ihr MEINE Gebote haltet, so werdet ihr in MEINER Liebe bleiben, gleichwie ICH die Gebote MEINES VATERS gehalten haben und in SEINER Liebe bleibe. *Dies habe ICH zu euch geredet, auf dass MEINE Freude in euch sei und eure Freude völlig werde*“ (Jh. 15,10-11).

Wer also mit diesem Einwand umgeht, der hat vom Evangelium und wahrer Nachfolge noch nicht viel verstanden, denn dieser Einwand setzt letztlich irdisches Glück gemäß dem atl. Segen über die himmlische Glückseligkeit, die den Nachfolgern CHRISTUS' auf dem Leidensweg verheißen ist (ntl. Segen). Vielleicht glauben solche auch, dass der HERR JESUS am Kreuz glücklich gelächelt habe, um ein gutes Zeugnis zu sein. Ich glaube solches nicht.

Gerade denen, welche die Gebote GOTTES zugunsten irdischen Glücks versäumen, indem sie Sünder mit unreinen Händen und wankelmütigen Herzen sind, gebietet das Wort GOTTES traurig, ja sogar niedergeschlagen (depressiv) zu werden:

☞ „Säubert die Hände, ihr Sünder, und reiniget die Herzen, ihr Wankelmütigen (im Griechischen: dipsychoi = Doppelseelige). Seid niedergebeugt und trauert und weinet; euer Lachen verwandle sich in Traurigkeit und eure Freude in Niedergeschlagenheit (= Depression). Demütigt euch vor dem HERRN, und ER wird euch erhöhen“ (Jak. 4,8-10).

Und weil eben auch „Ehebrecher“ gemäß der Lehre des CHRISTUS solche „Sünder“ sind, von denen Jakobus hier spricht (vgl. Jak. 4,4), können wir klar sagen, dass GOTT **nicht** will, dass der Mensch glücklich wird, indem er die Gebote des HERRN JESUS umgeht.⁴⁴

⁴⁴ Dies erklärt übrigens auch, warum es in christlichen Kreisen, in welchen die Gebote des HERRN JESUS nicht zu halten gelehrt werden, zunehmend Depressionen bis hin zu Selbstmorden gibt. Weil man dem Befehl in Jakobus 4,8-10 nicht freiwillig nachkommt, indem man sich nicht vor dem HERRN demütigen und SEIN Joch (das Gesetz des CHRISTUS) nicht aufnehmen will, widersteht GOTT den Hochmütigen und macht sie niedergebeugt und traurig.

Wollte man aber dennoch das Gebot des HERRN JESUS, das eine Wiederverheiratung in **jedem** Fall verbietet, unter Verweis auf die Leiden des armen Bruders auflösen, so müsste man auch alle anderen Leiden des Christen, die sich aus den Geboten des HERRN JESUS ergeben, ja nur ergeben könnten, auf Kosten SEINER Gebote vermeiden, da irdisches Glück (= atl. Segen) Vorrang habe vor himmlischer Glückseligkeit (= ntl. Segen), welche eben nur durch das Halten SEINER Gebote zu erlangen ist. Wie will man mit dieser Einstellung nicht auch den HERRN JESUS verleugnen, wenn das Bekenntnis zu IHM Leiden nach sich zieht? Und wie will man das Malzeichen des Tieres ablehnen, wenn man ohne die Möglichkeit des Kaufens und Verkaufens unglücklich zu werden droht? So könnte auch das „freudige“ Bezeugen des Evangeliums, das die Vertreter dieses Einwandes anstreben, letztlich nur noch im Bezeugen eines Evangeliums bestehen, das keine Gebote enthält, die irgendein Opfer erfordern oder gar Leiden nach sich ziehen, weshalb ich hier auf die oben dargelegten Gedanken bzgl. der lutherischen Lehre verweise. Wer also meint, ein irdisches Glücklichein mit stetem Fernsehprofi-Lächeln auf Kosten der Gebote des HERRN JESUS CHRISTUS sei wahres Christentum, der verwechselt Christentum mit Grinsentum.

Abschließend will ich dem Leser noch einige „Einwände“ bzw. Fragen zum Thema vorlegen, um ihn zu einem tieferen Nachdenken über vorliegende Problematik anzuregen.

Fragen zum Nachdenken

1. Frage:

Wenn der HERR JESUS schon das begehrliche Ansehen eines anderen Weibes „Ehebruch“ nennt, mit welchem Wort in der Bibel lässt sich das Verharren in dieser Sünde des Ehebruchs rechtfertigen, ohne dass man SEIN Gebot auflöst und das Wort GOTTES verdreht?

Wenn der HERR JESUS mit SEINEM Verbot, ein anderes Weib begehrlich anzusehen, zugleich auch die Mehr-Ehe verbietet und somit als „Ehebruch“ bezeichnet, mit welchem Wort in der Bibel lässt sich das Verharren in dieser Sünde des Ehebruchs rechtfertigen, ohne dass man SEIN Gebot pharisäerhaft auflöst und das Wort GOTTES verdreht?

Wenn der HERR JESUS die Scheidung außer aufgrund von Hurerei „ehebrechen machen“ nennt, mit welchem Wort in der Bibel lässt sich das Verharren in dieser Sünde rechtfertigen, ohne dass man SEIN Gebot pharisäerhaft auflöst und das Wort GOTTES verdreht?

Wenn der HERR JESUS jede Wiederverheiratung einer(s) Geschiedenen „Ehebruch“ nennt, mit welchem Wort in der Bibel lässt sich das Verharren in dieser Sünde des Ehebruchs rechtfertigen, ohne dass man SEIN Gebot pharisäerhaft auflöst und das Wort GOTTES verdreht?

Sagst du auch hier nach lutherischer Manier: Wir sind nicht unter Gesetz! so kannst du dich bei alledem gerade nicht auf das AT, sprich auf das Gesetz berufen, um irgendeine Form des Ehebruchs, die der HERR JESUS verbietet, zu erlauben. Verwirfst du aber das, was der HERR JESUS sagt, so verwirfst du das *Evangelium* (vgl. Mt.

24,14), das allen Nationen „zum Glaubens-Gehorsam“ verkündigt werden soll (Mt. 28,19-20; Rm. 1,5; 16,26).

2. Frage

Wenn GOTT Israel trotz seiner Entlassung und Verbindung mit anderen Göttern zur Umkehr auffordert und es wieder als SEIN Weib annehmen will, obwohl das Gesetz solches verbietet, ist das nicht Gnade (Jer. 3,1), eine Gnade, die voraussetzt, dass GOTT das Todesurteil des ehebrecherischen Weibes auf SICH nimmt?

Wenn heute ein Kind GOTTES trotz der Scheidung des Ehepartners und dessen Verbindung mit Anderen denselben zur Umkehr auffordert, um ihn wieder aufzunehmen, obwohl das Gesetz solches verbietet, ist das nicht die Gnade GOTTES, die unter den Gläubigen herrschen soll (vgl. Rm. 5,21)?

3. Frage

Wenn der HERR JESUS klar sagt, dass ER jeden, den ER gemäß SEINEM Gesetz als „Ehebrecher“ bezeichnet, in die Hölle werfen wird (Mt. 5,29-30), meinst du wirklich, es gibt eine biblische Lehre, die es einem ermöglicht, in solchem Ehebruch zu leben, ohne am Ende in die Hölle geworfen zu werden? (vgl. Mt. 24,35ff), oder dass es sich lohnt, SEINE Gebote einfach zu übergangen (vgl. Offb. 21,8)? Könnte man aber in einer Beziehung leben, die der HERR JESUS als „Ehebruch“ verurteilt, ohne dass man dann in die Hölle geworfen wird, wie ER sagt, wäre dann SEIN Wort nicht unweigerlich falsch? Meinst du wirklich, dass du an IHN glaubst, wenn du nicht glaubst, dass ER alle, die ER „Ehebrecher“ nennt, in die Hölle werfen wird?

4. Frage

Welche Sünde ist größer: Diebstahl oder Ehebruch (vgl. 2.Mo. 22,7-12 und 5. Mo. 22,22)?

Wenn man Diebstahl begangen hat, reicht es dann aus, wenn man diese Sünde bekennt, oder muss man auch das Gestohlene zurückgeben?

Stiehlt man bei Ehebruch nicht das Herz eines Menschen, auf den man gar kein Recht hat (Ehebruch kommt aus dem Herzen)? Auch Herzensdiebstahl ist Sünde (vgl. 2. Sam. 15,6).

Wenn man Ehebruch begangen hat, reicht es dann aus, wenn man diese Sünde bekennt, oder muss man nicht gleichermaßen wie beim gewöhnlichen Diebstahl das Gestohlene wieder zurückgeben (vgl. S. 24-26)?

5. Frage

Wenn der HERR JESUS sagt, dass jede Heirat einer(s) Geschiedenen Ehebruch ist, ist dann nicht selbstredend auch das Zusammenleben solcher Paare Ehebruch? Denn hätte GOTT nichts dagegen, dass solche ehelich zusammenleben, so bräuchte ER wohl auch nicht die Heirat solcher zu verbieten. Hat ER aber die Heirat solcher verboten, so doch wohl deshalb, weil ER nicht will, dass solche zusammenleben, da ja die Heirat der Anfang des ehelichen Zusammenlebens ist. Wie also kann man sich von der Sünde des Wiederverheiratungs-Ehebruchs reinigen, wenn man verheiratet bleibt? Kann man rein werden, wenn man sich zu waschen versucht, während man in einem Schlammloch steckt?

Schlusswort

Die ganze Sache ist also im Grunde sehr einfach: Hinter jeder Scheidung und Wieder-
verheiratung verbirgt sich ein verhärtetes Herz. Verhärtete Herzen sind unreine und
unbeschnittene Herzen. Unbeschnittene Herzen sind das Kennzeichen noch nicht
wirklich Wiedergeborener (vgl. Rm. 2,28-29 und Hb. 8,10).

Der HERR JESUS nennt **jede** Wiederverheiratung einer(s) Geschiedenen „Ehebruch“.
Jeder Ehebruch kommt aus einem unreinen Herzen (Mt. 15,19). Wer unreinen Herzens
ist, wird GOTT nicht schauen (vgl. Mt. 5,8). Durch den Glauben an JESUS CHRISTUS
hingegen wird das Herz gereinigt (Apg. 15,9). Folglich kann der Glaube an JESUS
CHRISTUS nicht wahrhaftig sein, solange das Herz und die Hände nicht gereinigt sind
von der Sünde des Ehebruchs. Deshalb nützt auch die Glaube-allein-Rechtfertigung
demjenigen nichts, der noch in der Sünde des Ehebruchs (Ehebruch laut der Lehre des
CHRISTUS) lebt, da eben sein Glaube nicht stimmt, andernfalls sein Herz von der
Sünde des Ehebruchs gereinigt wäre, so dass er nicht mehr in Ehebruch lebte⁴⁵,
sondern den Willen GOTTES täte (vgl. 1.Jh. 2,17).

Ehebruch ist also Sünde und kommt aus einem unreinen Herzen. Sünde ist zu
lassen⁴⁶, andernfalls der HERR JESUS solche in die Hölle werfen wird (Mt. 5,29-30).
Wer die Sünde des Ehebruchs laut dem Maßstab des CHRISTUS nicht lässt, gleicht
dem „törichten Mann“ (Mt. 7,26), und gehört, selbst wenn er dabei weissagt, Dämo-
nen austreibt und Wunderwerke tut, zu den „die Gesetzlosigkeit Tuenden“ (Mt. 7,23
wörtl. Übers.), und geht ewig verloren (1.Ko. 6,9-10; Hb. 13,4)! Dagegen heißt es:
☞ „Wer seine Sünden bekennt **und lässt**, wird Barmherzigkeit erlangen“ (Spr. 28,13).
Dementsprechend lehren der HERR JESUS und SEINE Apostel, durch welche wir an
IHN glauben sollen (vgl. Jh. 17,20):

☞ „Wer **MEINE** Gebote hat und sie hält, der ist es, der MICH liebt“ (Jh. 14,21).

Wer also das Gebot des HERRN JESUS bzgl. Ehebruch verwirft, der liebt den HERRN
JESUS nicht wirklich, bleibt nicht in IHM (Jh. 15,6/ 1.Jh. 5,24), und hat auch die Liebe
GOTTES nicht wirklich angenommen:

☞ „Denn dies ist die Liebe GOTTES, dass wir SEINE Gebote halten, und SEINE Gebote
sind nicht schwer“ (1.Jh. 5,3).

Wer SEINE Gebote nicht hält, der kann auch GOTT nicht wahrhaftig kennen, CHRISTUS
(die Wahrheit) ist nicht in ihm (1.Jh. 2,4), und er ist nicht aus GOTT geboren, denn:

☞ „... jeder, der liebt (sprich SEINE Gebote hält) ist aus GOTT geboren und erkennt
GOTT. Wer nicht liebt (sprich: SEINE Gebote nicht hält), hat GOTT nicht erkannt,
denn GOTT ist Liebe“ (1.Jh. 4,7-8).

⁴⁵ dies gilt gleicherweise für alle anderen Sünden, die gemäß der Lehre des CHRISTUS zu
lassen sind.

⁴⁶ die Sünde zu lassen ist allein durch den wahrhaftigen Glauben an JESUS CHRISTUS
möglich. Deshalb wird der Mensch durch den Glauben an JESUS CHRISTUS gerechtfertigt,
nicht durch das Gesetz. Indem aber durch den wahrhaftigen Glauben an IHN die Herzen
gereinigt werden, schließt die Rechtfertigung durch den Glauben an IHN auch immer die
Rechtmachung des Sünders mit ein (vgl. 1.Jh. 2,28; 3,7). Dass der Sünder im Neuen Bund
gerecht gemacht wird, so dass er mit seinem Leib nicht mehr der Sünde, sondern der
Gerechtigkeit dient (vgl. Rm. 6), ist der entscheidende Unterschied vom NT zum AT (vgl. Hes.
36,27).

Wer also gemäß Mose die Mehr-Ehe oder Scheidung und Wiederverheiratung rechtfertigt, der ist „unter Gesetz“ (vgl. 5.Mo. 24,1-4). Wer es rechtfertigt, durch Wiederverheiratung dem ersten Ehepartner die Umkehr von seinen Sünden und die Rückkehr in die erste Ehe zu verbauen, der lehrt bzw. handelt nach dem Gesetz. Wer hingegen gemäß der Lehre des CHRISTUS die Mehr-Ehe, Scheidung (außer aufgrund von Hurerei) und jede Wiederverheiratung ablehnt, und statt dessen gemäß der absoluten Treue GOTTES unter allen Umständen an der ersten, von GOTT zusammengefügt Ehe festhält, der ist „unter Gnade“, denn nur die Gnade erlaubt auch dem Ehebrecher noch weiter zu leben, damit er seine Sünden bekennen und lassen kann, was auch das Bekennen und Lassen der Sünde des Ehebruchs, die durch unerlaubte Wiederverheiratung begangen wurde mit einschließt. Wer hier auf das Gesetz besteht, der verhindert das Wirksamwerden der Gnade. Denn nicht durch das Gesetz, sondern gerade durch die Gnade GOTTES ist die Rückkehr zum ersten Ehepartner möglich geworden, gleichwie die Rückkehr Israels zu GOTT (Jer. 3,1).

☞ „Das Gesetz aber kam daneben ein, auf dass die Übertretung überströmend würde. Wo aber die Sünde überströmend geworden ist, ist die Gnade noch überschwenglicher geworden, auf dass, gleichwie die Sünde geherrscht hat im Tode, also auch die Gnade herrsche durch Gerechtigkeit zu ewigem Leben durch JESUM CHRISTUM, unseren HERRN“ (Rm. 5,20-21).

So lasst nun denn die Gnade *herrschen* durch Gerechtigkeit zu ewigem Leben durch JESUS CHRISTUS, unseren alleinigen HERRN und GEBIETER:

☞ „Denn Sünde wird nicht über euch herrschen, denn ihr seid nicht unter Gesetz, sondern unter Gnade“ (Rm. 6,14).

Wer also wirklich „unter Gnade“ ist, über den herrscht nicht mehr die Sünde. Wer hingegen der lutherischen Irrlehre folgt, indem er die Gebote des HERRN JESUS im Evangelium dem Gesetz zuordnet, der verkennt, dass wir durch JESUS CHRISTUS „Gnade um Gnade“ empfangen, indem durch IHN die Gnade und die Wahrheit geworden ist (Jh. 1,16-17) und wird immer noch vom Gesetz verurteilt, da er sich nicht der Herrschaft der Gnade unterstellt hat (1.Tim. 1,8-11). Wer aber unter „Gnade“ versteht, dass GOTT das Verharren in der Sünde billige, der handelt ausdrücklich gegen die Lehre des Apostels Paulus (Rm. 6,1-2), verleugnet den GEBIETER (= Gebote-Geber) und verkehrt die Gnade in Ausschweifung (2.Pt. 2,1-2; Jud. 4).

☞ „Das Endergebnis des Ganzen lasst uns hören: Fürchte GOTT und halte SEINE Gebote; denn GOTT wird jedes Werk, es sei gut oder böse, in das Gericht über alles Verborgene bringen“ (Pred. 12,13-14).

Weitere Schriften (unter vorne stehender Adresse beziehbar):

- „Die Lehre M. Luthers – ein Mythos zerbricht!“ – Bekannte und unbekannte, beliebte und verleugnete Schriften Prof. Dr. Luthers im Licht der Bibel (358 S.), enthält Dokumente!
- „Prof. Dr. Luther – ein Massenmörder und Christenverfolger?“ – Eine photographische Dokumentation von Lutherschriften des 16.Jh. zur Christenverfolgung (52 S.)
- “Der Judenstaat und das wahre Israel” (ca. 68 S.)
- “Die Wiederherstellung Israels im Lichte des Wortes GOTTES” (ca. 68 S.)
- “Zeichen und Gaben im Lichte des Wortes GOTTES” (ca. 68 S.)
- “Verführung durch messianische Juden” (ca. 68 S.)
- “Der Geist der Demokratie”, Teil I und Teil II (je ca. 68 S.)
- „Liebet eure Feinde . . . damit ihr Söhne eures VATERS werdet!“ – Warum Christen den Militärdienst verweigern (68 S.)
- „Ist die Zwei-Reiche-Lehre biblisch?“ – Was lehrt Römer 13? (46 S.)
- „Weißt du, von wem du gelernt hast?“ – Eine Warnschrift vor den falschen Wittenberger Lehren (28 S.)
- „Siehe, der Bräutigam!“ – Der KÖNIG Israels und die ‚Heiden‘ (60 S.)
- „Die neutestamentliche Taufe im Wasser“ – Eine gründliche Darlegung der ntl. Wassertaufe in Abgrenzung zur Erwachsenentaufe Joh.‘ (d.T.), der Kindertaufe und Säuglingsbesprengung
- „Ersetzt die Taufe mit HEILIGEM GEIST die Taufe im Wasser?“ – Was sagt das Wort GOTTES über die Notwendigkeit der Taufe im Wasser? (40 S. A 6)
- „Wie erwachsen müssen die Erwachsenen bei der Erwachsenentaufe sein“ – Eine Darlegung der biblischen Erwachsenentaufe (68 S.)
- „Ihr aber, wer saget ihr, dass ICH sei?“ – Eine biblische Betrachtung der ganzen Fülle der GOTtheit CHRISTUS JESUS‘ und Widerlegung der röm. Trinitätslehre (56 S.)
- „Die ‚Charta Oecumenica‘ im Lichte des Wortes GOTTES“ – Eine biblische Betrachtung der Leitlinien der Ökumene (64 S.)
- „Die Menschenrechte im Lichte des Wortes GOTTES“ – Eine kurze Aufklärung über den Geist der Demokratie (64 S.)
- „Ihr aber nicht so!“ – Was sagt das Wort GOTTES zum ‚e. V.‘? (69 S. A 6)
- „Der staatliche, demokratische-pluralistische Bildungszwang“, Teil 1 und Teil 2 – Christenverfolgung in Deutschland, Stellungnahme eines Betroffenen (je 66 S.)
- „Der Bart des Mannes“ – Was sagt das Wort GOTTES über den Bart? (35 S. A 6)
- „JESUS CHRISTUS – das Ende meiner Meditation“ – Führt Yoga zur Gnade und Wahrheit? (64 S.)